

**Zeitschrift:** Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte  
**Herausgeber:** Staatsarchiv Graubünden  
**Band:** 25 (2011)

**Artikel:** "Il mund sutsura - die Welt steht Kopf" : alpine Peripherie und Moderne am Beispiel der Landsgemeinde Disentis 1790-1900  
**Autor:** Berther, Ivo  
**Kapitel:** B: Formen und Motive des alpinen Widerstands gegen die Moderne (1790-1847)  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-939138>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## B. Formen und Motive des alpinen Widerstands gegen die Moderne (1790–1847)

Die Ausführungen zum Sonderbundskrieg haben deutlich gezeigt, dass sich vor allem die obere Surselva gegen den Exekutionsentscheid des Kantons ereiferte und mit den Sonderbündischen sympathisierte. Wohl spielen hier geografische Gründe eine Rolle, da die Cadi an Uri angrenzt und von kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem Sonderbund und Graubünden am direktesten betroffen gewesen wäre. Als Erklärung für die entschiedene Opposition reicht diese Begründung jedoch nicht. Vielmehr zeigt bereits ein Blick in die Handbücher zur Bündner Geschichte, dass sich die politischen Akteure der Cadi schon in früheren Zeiten und namentlich in den politischen Auseinandersetzungen seit dem Ende des Ancien Régime immer wieder entschiedenen Neuerungsbestrebungen widersetzt hatten.

Die folgenden Ausführungen untersuchen die Knotenpunkte der Bündner Geschichte in der Transformationszeit zwischen Ancien Régime und Moderne (1790–1847) auf die angesprochenen Kontinuitäten hin. Dabei soll in einem ersten Schritt gezeigt werden, dass diese Widerstandskultur immer dann zum Tragen kam, wenn die vormodernen politischen, wirtschaftlichen und religiösen Verhältnisse gefährdet waren: anlässlich der Standesversammlung von 1794, während des Franzosenkrieges von 1799 und nach dem Ende der Helvetik im Jahr 1803, beim Verfassungsumsturz von 1814, anlässlich der Verfassungsdiskussion der 1830er-Jahre und während des Sonderbundskrieges von 1847. Weiter werden die jeweils angewandten Handlungsstrategien und -muster frappante Parallelen und Analogien zu den Sonderbundswirren zeigen. Diese äusserten sich etwa in Form eines ausgesprochen selbstbewussten politischen Auftretens des Hochgerichtes und seines Landammanns, in einem Ausreizen der politischen Partizipationsmittel bis hart an die Grenze zur Illegalität sowie in Ausgrenzungen und Provokationen gegenüber politisch und konfessionell Andersdenkenden innerhalb oder ausserhalb der Region.

In einem nächsten Schritt werden die politischen Verhältnisse der Cadi vor Einbruch der Moderne beleuchtet. Dabei wird sich zeigen, dass zahlreiche Freiheiten und Privilegien schon früh vom Kloster Disentis auf die Gerichtsgemeinde übergegangen waren und das Hochgericht Disentis innerhalb des Grauen Bundes und des Freistaates der Drei Bünde ein überdurchschnittliches politisches Gewicht besass. Dieses entsprach durchaus den demografischen Verhältnissen, gehörte doch die Cadi – nebst der Lumnezia – bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zu den bevölke-

rungsreichsten Kreisen des Kantons. Die hergebrachten Freiheiten und Privilegien legitimierten die Altgesinnten über den Bund ihrer Vorfahren mit Gott, der diesen in ihren Befreiungs- und Abwehrkämpfen jeweils zum Sieg verholfen habe. So treten religiöse Argumente im Kampf gegen die Moderne immer wieder als Verstärker des Widerstandsverhaltens in Erscheinung.

Schlüsseltexte aus der Zeit der Helvetik beleuchten auch die Bedeutung der vormodernen Freiheiten im Kontext der alpinen Peripherie und im Umgang mit konfessioneller und kultureller Diversität. Die Landsgemeindedemokratie erlaubte eine Wirtschaftspolitik, die den fragilen Lebensverhältnissen im Berggebiet weitestgehend Rechnung trug und so die Stabilisierung förderte. In konfessioneller und sprachlicher Hinsicht schliesslich ermöglichte der ausgeprägte Föderalismus den Minderheiten, sich auf eine unterste staatliche Ebene zurückzuziehen und ihre Angelegenheiten aus einer Mehrheits-Perspektive zu regeln.

Das kompetitive und universalistische Denken der Moderne stellte all diese Faktoren grundlegend in Frage. Aus der Innenperspektive des Berggebietes galt die Moderne als Konzept aus dem Unterland für das Unterland und wurde für Teile des Alpenraums als destabilisierend und schlichtweg nicht umsetzbar zurückgewiesen. Ein abschliessendes Kapitel dokumentiert die Kontinuität der politischen, religiösen und wirtschaftlichen Gegenargumente der alpinen Peripherie für den Zeitraum von der Mediation bis zum Sonderbundskrieg von 1847.

## B.1 Politische Ereignisse und Widerstandsformen zwischen 1790 und 1847

### B.1.1 Widerstand gegen Neuerungen als Verhaltensmaxime in der Übergangszeit vom Ancien Régime zur Moderne

1794

Zu Beginn der 1790er-Jahre bekam Graubünden einen ersten Vorgeschmack dessen, was an Ideen der Aufklärung und der Französischen Revolution auf den alten Freistaat der Drei Bünde zukommen könnte.<sup>263</sup> Angeregt von den neuen Freiheits- und Gleichheitsvorstellungen nahm die Unzufriedenheit im Veltlin und in den übrigen Untertanenlanden immer bedrohlichere Formen an. Das jahrhundertealte politische und wirtschaftliche System des Freistaates drohte in seinen Grundfesten erschüttert zu werden. Auch die Bauern der Surselva brachten ihren Missmut über diese Entwicklungen zum Ausdruck. Die Schuld schoben sie dabei weitgehend den politischen Eliten zu. Darüber hinaus sollten sich die ‹Herren› für Machtmissbräuche und Unstimmigkeiten in der Landeskasse verantworten.

Über die herrschende Stimmung in der Surselva schrieb der österreichische Gesandte Anton von Cronthal im Jahr 1792 nach Österreich: «*Hier im Grauen Bunde reden die Bauern (...) gegen die Herren, von denen sie betroffen zu werden fürchten. Diese entgegengesetzten Gesinnungen aber können leicht einen Anlass zu wirklichen Unruhen geben.*»<sup>264</sup> Und vom Ilanzer Bundstag des gleichen Jahres wusste er zu berichten, dass «*viele Gemeinden missvergnügt [sind], besonders in Lugnetz und zu Dissentis wollen die Bauern truppenweis herab kommen (...)*».<sup>265</sup> Zu Beginn des Jahres 1794 stellte Cronthal eine dramatische Zuspitzung der Situation fest. So spreche man in der Cadi «*durch und durch von einem Strafgerichte und von Züchti-*

<sup>263</sup> Zu den Ereignissen rund um die Standesversammlung von 1794 vgl. PIETH, Bündnergeschichte, S. 303–308; PINÖSCH, Standesversammlung; CHRISTIAN KIND, Die Standesversammlung von 1794. Ihre Ursachen und Folgen, in: Rätia. Mitteilungen der Geschichtsforschenden Gesellschaft von Graubünden, I. Jahrgang, Chur 1863, S. 1–80. Die Ereignisse in der Surselva und in der Cadi im Besonderen bei MÜLLER, Vorderrheintal, S. 177–187. Zum nationalen und internationalen Kontext vgl. ULRICH IM HOF, Ancien Régime, in: HSG II, S. 673–784, hier S. 769–772.

<sup>264</sup> Anton von Cronthal an Wenzel von Kaunitz, 11.8.1792. Zitiert nach MÜLLER, Vorderrheintal, S. 179.

<sup>265</sup> Anton von Cronthal an Johann Philipp Joseph Freiherr v. Cobenzl, 15.9.1792. Zitiert nach MÜLLER, Vorderrheintal, S. 179.

gung der Herrn».<sup>266</sup> In der Tat kursierten zu dieser Zeit in der oberen Surselva zahlreiche Flugschriften, die intendierten, der drohenden Oligarchisierung der Politik entgegenzuwirken: «Auf, auf ihr Bauern! Gedenket der Tapferkeit unserer Vorfahren, die mit ihrem Blut die Freiheit erkaufte haben. Soviel kostet es diesmal nicht, ihr wackeren Bauern. Wenn einigen unserer Herren der Kopf weggesprengt wird, so ist die Sache schon gewonnen.»<sup>267</sup>

Schliesslich führte die Lebensmittelknappheit in den Wintermonaten 1793/94 zu einer Volksbewegung, die ganz in der alten Fähnli-Tradition stand.<sup>268</sup> In der Lumnezia brach ein Aufstand los, der zu einer ausserordentlichen Landsgemeinde führte. Diese verabschiedete eine 18 Punkte umfassende Klageschrift gegen die bedrohlichen Entwicklungen in Graubünden.<sup>269</sup> Daraufhin zogen die Bauern der Surselva auf Initiative der Cadi und der Gruob nach Chur und installierten eine ausserordentliche Standesversammlung, die ein Strafgericht gegen die «Aristokraten» einsetzte.<sup>270</sup>

Das nahe Ausland witterte bereits Einflüsse der Französischen Revolution. So schrieb eine deutsche Zeitung:

«Wirklich haben die Jakobiner in Graubünden eine schon langhe angezettelte Gährung zum Ausdruck gebracht. Die Graubündner haben ein Revolutionsgericht von 96 beröhmützten Häuptern errichtet, vor welches sie alle zitieren, was nicht so denkt wie sie. Sie jagen alle Pfaffen weg, plündern die Kirchen und führen die Religion der Vernunft ein, kurz, sie treiben das französische Bubenspiel (...).»<sup>271</sup>

Ebenso ereiferte sich die eidgenössische Tagsatzung gegen die Volksbewegung im Freistaat der Drei Bünde und anerkannte die Standesversammlung nicht. Den Regenten des Vorortes Zürich schauderte vor der Bündner

<sup>266</sup> Anton von Cronthal an Johann Amadeus F. Freiherr v. Thugut, 22.2.1794. Zitiert nach MÜLLER, Vorderrheintal, S. 182.

<sup>267</sup> Canzuns de Valterina, in: RC I, S. 358–370 u. 810–812, hier S. 363 («Si, si, mes Purs! La taffradat / de nos veigls recordej, / Quels han cunprau la libertat / Cun sponder seun perquej. / Ton cuost'ei buc, o tapfers Purs! / sch'il tgiav vegn siglentaus / Ad enzaconts de nos Signiurs, / sch'ei il faig schon gartigiaus.»)

<sup>268</sup> Zur Tradition der Fähnli- und Strafgerichte in Graubünden seit dem 16. Jahrhundert vgl. HEAD, Demokratie, S. 192–202; «Dretgira nauscha», in: LIR I, S. 289f. (ADOLF COLLEMBERG) sowie VALER, Staatsvergehen. Auch Head kommt (S. 202) zum Schluss: «Schliesslich war die Absicht der Gemeinden niemals umstürzlerisch: Sie suchten ihre Führer nicht zu beseitigen, sondern zu züchtigen, damit diese dem «Gemeinwohl» dienen.» Vgl. auch HEAD, Staatsbildung, S. 100f. und FÄRBER, Politische Kräfte, S. 124–127.

<sup>269</sup> Abgedruckt bei PINÖSCH, Standesversammlung, S. 62–64. Der romanische Wortlaut ist ediert in Protocoll radunonza dilg stand, S. 583–585. Vgl. dazu StAGR A II, 1: Landesakten, 17.2.1794.

<sup>270</sup> Zu den verurteilten Personen aus der Surselva vgl. StAGR B 2001, Landesschriften, Bände 26 u. 27.

<sup>271</sup> Neuwieder Zeitung vom 29.4.1794. Zitiert nach PINÖSCH, Standesversammlung, S. 187.

«Pöbelherrschaft», die angeblich nur darauf abziele, «den Reichen das Geld abzujagen» und das Land «der schönen französischen Gleichheit» entgegenzuführen.<sup>272</sup>

Dabei zeugen die Quellen durchwegs von einer konservativen Gesinnung der von der Surselva initiierten Bewegung. So erfolgte die Beschwörung der Landesgesetze in Chur «[i]m gleichen Geist der Sorge für das Vaterland und der Ruhe desselben und vielleicht auch aus Angst, es könnte sich fremder Geist in die patriotische Gesinnung einschleichen».<sup>273</sup> Ausserdem beschlossen die Altgesinnten ausdrücklich, der Eidgenossenschaft und Österreich auszurichten, dass die Standesversammlung nur das Ziel habe, Ruhe und Frieden wieder herzustellen. Zudem ermahnte die Versammlung, «keinerlei Gerüchten, die kursieren, Gehör zu schenken».<sup>274</sup>

Die Befürchtungen des nahen Auslandes bestätigten sich aber, als es den Patrioten (das heisst den Anhängern der Aufklärung und der Französischen Revolution in Bünden<sup>275</sup>) gelang, die ehemals konservative Bewegung in ihrem Sinn zu beeinflussen.<sup>276</sup> Doch die Bauern der Surselva distanzieren sich rasch von dieser ungewollten Entwicklung und sprachen sich in den weiteren Abstimmungen gegen Neuerungen aus. Überdies verlangte der Magistrat von Disentis wiederholt, die alten Kapitulate einzuhalten und nichts zu unternehmen, was die freundschaftlichen Bande zu Österreich und zur Eidgenossenschaft verletzen könnte.<sup>277</sup> Bereits hier äusserten sich also religiöse und politische Bedenken gegenüber den neuen Ideen.

Den Patrioten in der Standesversammlung passte diese Gesinnung verständlicherweise nicht ins Konzept. In einer Versammlung erklärte der Patriot Aloys Jost öffentlich, er halte «die ganze Obrigkeit des grossen Hochgerichtes Dissentis für eine infame Obrigkeit». Die Cadi reagierte empört, verlangte, dass Jost bestraft werde, und drohte, ihre Deputierten von Chur

<sup>272</sup> Kilchsperger an Barthélemy, 21.4.1794. Zitiert nach RUFER, Veltlin I, S. CLXXII.

<sup>273</sup> Protocoll radunonza dilg stand, S. 588 («Ilg medemm spert de quittau per la patria, ed il ruaus da quella, è forss'era la temma, ch'ei pudess semischedar enten las lur patrioticas miras enqual caussa iastra»).

<sup>274</sup> Protocoll radunonza dilg stand, S. 593 («de dar scult a naginnas tschontschas, che vegnien rasadas ora»).

<sup>275</sup> Dazu PETER DÜGGELI, Die Bündner Patrioten 1787–1793, Liz. Universität Fribourg 1999 (Manuskript); PFISTER, Patrioten sowie WILLY DOLF, Die ökonomisch-patriotische Bewegung in Bünden. Ein Beitrag zur bündnerischen Wirtschafts- und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts, Aarau 1943. Vgl. auch METZ, Graubünden I, S. 40–49 und FÄRBER, Politische Kräfte, S. 136f. Zum nationalen und internationalen Kontext vgl. «Patrioten» in: HLS IX, S. 569f. (EMIL ERNE).

<sup>276</sup> Vgl. etwa PINÖSCH, Standesversammlung, S. 70f. u. 87f.

<sup>277</sup> Zu den Mehren der einzelnen Gerichtsgemeinden vgl. RUDOLF, Mehren. Zu den Bestrebungen des Oberen Bundes, die Beziehungen mit dem Ausland zu normalisieren vgl. RUFER, Veltlin I, S. CLXXV und ALIG, Vieli, S. 103–105.

abzuziehen. Die Standesversammlung erwiderte jedoch, «*man habe ja schon anfangs die Mitglieder der Versammlung für anklagsfrey erklärt, man könne also wegen einigen stärkern Ausdrücken die Ruhe und Einigkeit der Versammlung nicht stören. Disentis solle ihre Deputirten nur abrufen. Eine Schwalbe mache keinen Sommer.*»<sup>278</sup>

Diese Ereignisse sollten den altgesinnten Bauern eine Lehre sein. Als die Standesversammlung gegen Ende des Jahres 1794 die Rückkehr zur alten Regierung beschloss, rehabilitierte der Obere Bund die vom Strafgericht verurteilten Herren raschmöglichst. Als Garanten der hergebrachten Rechte und Freiheiten setzte er sie wieder in ihre alten Ämter ein.<sup>279</sup>

1797/1798

Eine ähnliche Rolle als entschiedene Bewahrer der alten Zustände nahmen die politischen Akteure der Cadi einige Jahre später im Kampf gegen die Franzosen ein.<sup>280</sup> Im Jahr 1797 errichtete Napoleon in Norditalien die Cisalpinische Republik. Die Bündner zwang er darüber abzustimmen, ob sie bereit seien, den Untertanen die Freiheit zu gewähren und das Veltlin als vierten Bund in den Freistaat aufzunehmen. Doch die Abstimmung endete mit einem negativen Ergebnis, und auch die von Napoleon gewährte Fristverlängerung verstrich ohne neue Vorschläge seitens des Freistaates. Deshalb annektierte Napoleon die Bündner Untertanenlande und verleibte sie Ende Oktober 1797 der Cisalpinischen Republik ein.<sup>281</sup>

<sup>278</sup> Anton von Cronthal an Johann Amadeus Franz Freiherr von Thugut, 21.7.1794. Zitiert nach MÜLLER, Vorderrheintal, S. 187.

<sup>279</sup> RUFER, Ende des Freistaates, S. 143 und POESCHEL, Castelberg, S. 402f. Die Ausführungen zur Standesversammlung (und später auch zur Helvetik) lassen neben den Patrioten und Aristokraten eine «dritte Partei» (zum Begriff z.B. POESCHEL, Castelberg, S. 408) erkennen, deren Anhänger sich selber teilweise als Demokraten bezeichneten. Vgl. dazu BERTHER, Graubünden um 1800, S. 6 sowie DERS., «Une liberté qui ne mérite point son nom». La démocratie pré-moderne et moderne dans les Grisons et son influence sur la constitution cantonale de la Médiation de 1803, in: ALAIN-JACQUES CZOUZ-TORNARE (Hg.), Quand Napoléon Bonaparte recréa la Suisse. La genèse et la mise en œuvre de l'Acte de médiation. Aspects des relations franco-suisse autour de 1803, Paris 2005, S. 151–164. Zur «latenten Volksopposition» innerhalb der Machtstrukturen der vormodernen Landsgemeinden siehe auch FABIAN BRÄNDLE, Demokratie und Charisma. Fünf Landsgemeindekonflikte im 18. Jahrhundert, Diss., Zürich 2005.

<sup>280</sup> Zu den Ereignissen der Jahre 1797–1803 in Graubünden vgl. MARTIN LEONHARD, Die Helvetik (1798–1803), in: HBG III, S. 249–257; BERTHER, Graubünden um 1800; METZ, Graubünden I, S. 1–108; PIETH, Bündnergeschichte, S. 309–334. Zu den Ereignissen in der Surselva vgl. weiter unten, Anm. 308. Zur aktuellen geschichtswissenschaftlichen Beschäftigung mit der Helvetik auf nationaler Ebene vgl. weiter oben, Anm. 31; zudem «Helvetische Republik», in: HLS VI, S. 258–267 (ANDREAS FANKHAUSER).

<sup>281</sup> Dazu RUFER, Veltlin.

Dieses Vorgehen Napoleons brüskierte alle politischen Parteien Bündens gleichermassen. Deshalb genehmigte eine Mehrheit der Gerichtsgemeinden im November 1797 die Einberufung eines ausserordentlichen Landtages unter der Führung der Patrioten. Doch auch diese mussten einsehen, dass sie den Entscheid Napoleons nicht mehr rückgängig machen konnten. So setzten sie alles auf eine Karte und brachten im Sommer 1798 die Frage eines Anschlusses des Freistaates an die Helvetische Republik zur Abstimmung.

Wie schon 1794 wandten sich die Bauern der Surselva auch jetzt gegen derart <radikale> Neuerungsansätze. Der Disentiser Landrichter Theodor de Castelberg hatte diese Entwicklung bereits im Jahr 1797 vorausgesehen: «[A]uch hier [d.h. in Graubünden] wird davon gesprochen, an eine neue Verfassung denken zu müssen. Stell Dir vor, wie unsere Bauern dreinschauen werden, wenn man ihnen dies vorschlägt. Ich befürchte, dass dies Anlass zu Tumulten und Zusammenstössen geben wird.»<sup>282</sup> Am 10. März 1798 stellte er fest, dass die Stimmung in der oberen Surselva und anderen Teilen des Grauen Bundes gänzlich zu Ungunsten der Patrioten umgeschlagen habe.<sup>283</sup> Fast verzweifelt bemerkte er (der trotz Bedenken in einer Vereinigung mit der Helvetik das kleinere Übel sah) im Sommer 1798:

*«Wann man vor die gute Sache das Worth führen wolte, wird man mit scheelen Augen angesehen, und wird lauth gesagt, man wolle das Volk nicht berichten und es erschleichen, die helvetische Constitution anzunehmen. (...) ich finde in aller Rücksicht, das die Absicht in Underhandlung zu treten sehr ersprieslich ist, aber ich bin mit meiner Meynung nicht Understützt.»*<sup>284</sup>

Auch der Patriot Mathias Anton Caderas, der in der Surselva für die neue Verfassung warb, musste die gleiche Erfahrung machen. Denn *«das gute Landvolk hat so einen Widerwillen gegen die Constitution eingesogen, dass es einem widergesinnten genügt, ihm beyzubringen, dass es auf die Annahme der Constitution abgesehen seye, um alles auf einmal zu vertilgen, was Ihnen mit vielen, und langen Vorstellungen beygebracht wird (...).»*<sup>285</sup>

<sup>282</sup> Theodor de Castelberg an Georg Anton Vieli, 12.2.1798 («era cheu veng ei discuriu da stue patertgia vid in outra constituiun. Fai quen, co nos purs vegnan a myra lien, schin propona quei ad els. Jeu tem fetg, quei dat anlos tier scenas da tumult a disgrazias.»). Zitiert nach CASTELBERG, Brefs, S. 552.

<sup>283</sup> Theodor de Castelberg an Georg Anton Vieli, 10.3.1798. Gemäss CASTELBERG, Brefs, S. 554.

<sup>284</sup> Theodor de Castelberg an Johann Baptista von Tschärner, 25.7.1798. Zitiert nach PFISTER, Patrioten, S. 110, Anm. 1.

<sup>285</sup> Mathias Anton Caderas an Johann Baptista von Tschärner, 30.7.1798. Zitiert nach PFISTER, Patrioten, S. 110.

Schliesslich verwarf Graubünden den Anschluss an die Helvetik. Ende August 1798 erfolgte die Rückkehr zur alten Haupterregierung, und im September ubernahm ein Kriegsrat weitgehend die Regierungsgewalt im Freistaat. Die Patrioten flohen Hals uber Kopf in die Schweiz; in Berichten hiess es, einige von ihnen seien vor ihrer Flucht gar mit Schlagen misshandelt worden.<sup>286</sup> Ebenso waren die patriotisch gesinnten Gemeinden Graubundens fortan Bedrohungen und Handgreiflichkeiten ausgesetzt. Einmal mehr stand die katholische Surselva an der Spitze dieser Reaktion. In einem Brief vom 10. Marz 1798 schrieb Theodor de Castelberg, die patriotische Regierung habe die Maienfelder und andere helvetisch gesinnten Gemeinden ermahnen mussen, die Freiheitsbaume zu entfernen, «*denn im Obern Bund wird schrecklich dagegen gewettert (...). Es besteht die Gefahr, dass Burgerkrieg ausbricht (...).*»<sup>287</sup>

In den folgenden Monaten sollte der Verlauf der Kriegsfront zwischen Frankreich und sterreich das Schicksal Graubundens besiegeln. Als die auslandischen Truppen sich von allen Seiten den Grenzen des Freistaates naherten, sprach sich die Cadi entschieden fur die Beibehaltung der Neutralitat aus. Die erbverbundeten osterreicher wollte man nicht ins Land lassen, um Frankreich nicht zu reizen; und den wiederholten Angeboten der Franzosen zum Anschluss an die Helvetische Republik waren die Einwohner der Cadi noch viel weniger bereit, Folge zu leisten.<sup>288</sup> Doch furchteten der Freistaat und sterreich, dass Frankreich Letzteres mit Waffengewalt durchsetzen wolle – dieser Entwicklung war man nicht gewillt, tatenlos zuzusehen.

Allen Hochgerichten voran rustete die Cadi zum Krieg und ermahnte die ubrigen, gleich zu verfahren. So hiess es in einem Ausschreiben der Bundshaupter von Ende August 1798, «*von Seiten lobl. Obrigkeit der*

<sup>286</sup> ASHR II, S. 1003; Aloys Jost an den Minister des Innern, 14.9.1798.

<sup>287</sup> Theodor de Castelberg an Georg Anton Vieli, 10.3.1798 («*pertgei ella part sura schgleteven encunter quei terribel (...). Gliei prigel, che nus vein uiarra interna*»). Zitiert nach CASTELBERG, Brefs, S. 554f. Weil sich die Gemeinde Trin fur die helvetische Verfassung aussprach, versammelten sich die Gemeinden der oberen Surselva in Ilanz und drohten, Trin in Brand zu stecken (DUNANT (Hg.), Reunion, S. 64: Guiot an Talleyrand, 1.5.1798). Weiter suchten patriotisch gesinnte Gemeinden wie Malans und Maienfeld nach der gescheiterten Abstimmung selbstandig den Anschluss an die Schweiz (vgl. ASHR II, S. 997f.). Um sie von diesem Weg abzubringen, zogen Manner aus der Surselva mit anderen Gleichgesinnten Anfang Oktober nach Maienfeld und entwaffneten die dortigen Patrioten. Vgl. dazu RUFER, Ende des Freistaates, S. 159.

<sup>288</sup> Disentis brachte zwar die Sympathien fur sterreich wiederholt zum Ausdruck und rief dessen Hilfe fur den Fall eines Angriffs der Franzosen an (vgl. dazu RUFER, Ende des Freistaates, S. 142; POESCHEL, Castelberg, S. 412 sowie unten, S. 117); als aber der Ende September einberufene Bundner Kriegsrat ohne Wissen der Gemeinden osterreichische Truppen ins Land rief (ASHR III, S. 140f.), sah auch die Cadi darin eine unheilvolle Provokation Frankreichs (Protochol Cosselg d'Ujarra, S. 101 und DUNANT (Hg.), Reunion, S. 311–315).

*Landschaft Dissentis*» sei die Mitteilung gemacht worden, «*dass sie bei androhender Gefahr von Annäherung fremder Truppen ihre Gränzen mit Wachen besetzen werde; dass aber alle Hochgerichte an den Gränzen das Gleiche erheischendenfalls thun möchten, um unsere Freiheit und Unabhängigkeit zu schützen*». <sup>289</sup> Auch der damalige französische Gesandte in Graubünden, Florent Guiot, sprach zu dieser Zeit von Dissentis als der Gerichtsgemeinde, «*où les habitans se sont les plus prononcés*». <sup>290</sup>

### *Helvetik*

Der Angriff der Franzosen erfolgte am 6. März 1799. <sup>291</sup> Dieser kam nicht ganz überraschend, denn mittlerweile hatte der Freistaat der Drei Bünde tatsächlich Österreich als Schutzmacht ins Land gelassen. Die französischen Truppen überschritten die Grenzen gleichzeitig im Norden und im Westen. Auf die Anfrage der Invasoren, ob sich die Cadi ergeben wolle, antwortete der Landsturm, er werde «*kämpfen und sich verteidigen bis zum letzten Blutstropfen*». <sup>292</sup> In der Schlacht bei Dissentis am 7. März gelang es dem Landsturm tatsächlich, die Franzosen zu besiegen und sie über den Oberalppass zurückzudrängen. Der Unterstatthalter des Distrikts Altdorf schrieb darauf an das Direktorium: «*Die fanatischen bündtner verfolgten die Francken sehr hartnäckigt: schlugen alle blessirte und müde, die um gnade batten, mit der unerhörtesten Grausamkeit nieder (...)*». <sup>293</sup> Auch die Franzosen nahmen den Widerstand der oberen Surselva mit Besorgnis zur Kenntnis. So berichtete etwa General Masséna:

*«Je me propose de faire un exemple terrible de la ville de Dissentis, capitale de la Ligue Grise: c'est cette ville qui a appelé tous les habitants des campagnes dépendantes de la même Ligue a son secours, qui les a fanatisés et dirigés contre les*

<sup>289</sup> ASHR III, S. 150–152: Ausschreiben der Bundshäupter, 31.8.1798.

<sup>290</sup> Note d'un agent français secret à Rapinat, 24.9.1798. Zitiert gemäss DUNANT (Hg.), Réunion, S. 247.

<sup>291</sup> Die Quellen und Abhandlungen zu den Ereignissen in der Surselva im Jahr 1799 finden sich bei LATOUR, Aus Bünden (Einleitung). Die Ereignisse in Graubünden sind bei BERTHER, Graubünden um 1800 (mit weiterführender Literatur) dargestellt. Die Kriegshandlungen in der Schweiz gemäss JÜRIG STÜSSI-LAUTERBURG, Weltgeschichte im Hochgebirge. Entscheidung an der Grimsel, 14. August 1799, Baden 1999. Siehe zudem «Koalitionskriege», in: HLS VII, S. 306–308 (ANDREAS FANKHAUSER).

<sup>292</sup> Diari de Berchter, S. 7 («*de batter e sedefender entochen il davos daguot de saun*»).

<sup>293</sup> Der Unterstatthalter des Distrikts Altdorf an das Vollziehungsdirektorium der Helvetischen Republik, 8.3.1799. Zitiert nach ROBERT HOPPELER (Hg.), Ein Bericht über den Angriff der Franken auf Dissentis am 6. März 1799, in: Anzeiger für Schweizer Geschichte 1894, S. 126–129, hier S. 127.

*Français. (...) Cette partie des Grisons est celle qui est la plus irritée contre nous et qui me donne le plus d'inquiétude (...).*»<sup>294</sup>

Die Einwohner der Cadi selber brachen nach diesem Sieg in Jubel aus. Selbst als die Franzosen, die sonst überall in Bünden siegreich gewesen waren, von unten her vorrückten, gab es noch Stimmen, die sagten, der Landsturm sei «dennoch bereit, auch gegen die ganze französische Armee zu kämpfen». <sup>295</sup> Doch waren die Ereignisse in Disentis schliesslich nichts weiter als eine kleine Episode im Zweiten Koalitionskrieg. Sie hielten die Franzosen nicht davon ab, ganz Graubünden zu besetzen und als Kanton Rätien der Helvetischen Republik einzuverleiben.

Die nächsten Wochen und Monate liessen die Region die Leiden des Krieges spüren. Die Einquartierungen, die Transporte für die feindlichen Truppen und die Rekrutierungen für Napoleons Armeen setzten der Bevölkerung stark zu. <sup>296</sup> Hinzu kamen Deportationen und Untersuchungen der in der Schlacht bei Disentis verübten Gräueltaten. <sup>297</sup> Der französische Unterkommissar Beurnier fand seine schlimmsten Befürchtungen bestätigt, als Soldaten im Keller des Klosters Kisten öffneten, die unter anderem den Hausrat des Kammerdieners Camichel enthielten. Denn tatsächlich fanden sich «unter seinem Kleiderrath kaiserliche Cocarden und unangenehme Schriften, die auf das Militär und Kriegsangelegenheiten Bezug hatten (...)». <sup>298</sup>

Um das Joch der französischen Okkupation abzuwerfen, formierte sich in der oberen Surselva in Koordination mit anderen Regionen ein Aufstand, der sich zuerst durch versteckten Widerstand ankündigte. <sup>299</sup> Anfang Mai 1799 brach er schliesslich in offener Form aus. Die Gemeinden Disentis, Medel und Tujetsch nahmen die dort stationierten französischen Soldaten gefangen und brachten sie nach Disentis. Dort wollten die Bauern über

<sup>294</sup> André Masséna an das helvetische Direktorium, 13.3.1799. Zitiert nach CLAUDE BONARD, Un cas de «résistance en montagne». L'Insurrection de Disentis, campagne de Masséna en Helvétie 1799, in: Revue historique des Armées. Publication trimestrielle du ministère de la défense, Nr. 3/1977, S. 33–50, hier S. 39f.

<sup>295</sup> RBKD M 123: P. ILDEFONS DECURTINS, Cuorta Relaziun della Abbazia de Disentis dil Uorden de S. Benedeig e sia Destrucziun, Disentis 1817 («nuotatonmeins seresolvi da sebat-ter era culla entira armada franzosa»).

<sup>296</sup> Vgl. etwa StAGR B II 2, 269: Platzkommandant Camus an die Provisorische Landesregierung, 3.4.1799.

<sup>297</sup> Vgl. dazu SPESCHA, Geschichte, S. 89–92. Zu den Untersuchungsakten vgl. StAGR B II 2, 75: Konstitut vom 22.3.1799 und StAGR B 1137/39: Kopien von Aktenstücken über die Untersuchung der zu Disentis gegen die Franzosen bei ihrem Einmarsch verübten Grausamkeiten, März/April 1799.

<sup>298</sup> SPESCHA, Geschichte, S. 93.

<sup>299</sup> Eine solche Widerstandsform subtiler Art zeigte sich etwa im Versuch, die von der Regierung verlangten Waffen und Munitionsauslieferungen hinauszuschieben. Vgl. dazu die Belege unter StAGR B II 2 Nr. 135, 140, 148 u. 226 von Ende März 1799.

das weitere Vorgehen beraten. Einige hätten die Soldaten am liebsten auf der Stelle umgebracht, doch andere bestanden darauf, sie weiter nach Trun zu führen. Als sich der Zug am nächsten Tag in Bewegung setzte, gelang es einigen Franzosen zu fliehen. Aus Gründen, die sich im Einzelnen nicht mehr rekonstruieren lassen, kam es nun zu einem regelrechten Blutbad: Die Bauern stürzten sich auf die gefesselten Gefangenen (rund 80 an der Zahl) und töteten alle.<sup>300</sup>

Die Bauern der Cadi zogen daraufhin talabwärts und rissen die Männer aus den Dörfern mit. Wer sich nicht anschliessen wollte, wurde zum Mitgehen gezwungen.<sup>301</sup> Die Schreckensnachricht über den Aufstand der Surselva verbreitete sich rasch bis nach Chur und über die Bündner Grenzen hinaus:

*«Diesen Augenblick kommt Bericht von Chur, dass mehrere tausend Bauern aus den Gegenden von Dissentis, nachdem sie die dortigen Franken ermordet, bis auf Chur vorgedrungen und überall mörderische Gefechte geliefert. Man ist um die Stadt Chur und die umliegenden Dörfer bekümmert. Die Bauern schleppten alles vor sich her: wer sich weigerte, wurde niedergemacht.»<sup>302</sup>*

Bei Reichenau und Tamins trafen die Bauern auf die französische Hauptmacht und trieben sie bis kurz vor Chur zurück. Doch dem Siegesrausch des Landsturms bereite die nunmehr verstärkte französische Armee am nächsten Tag ein jähes Ende. Mit über 650 Toten<sup>303</sup> forderte der Aufstand der Surselva auf der Seite der Einheimischen gar einen höheren Blutzoll als der weitaus bekanntere Widerstand der Nidwaldner im Jahr 1798.<sup>304</sup> Voller Abscheu berichteten die siegreichen Truppen über den Todesmut der Bauern:

*«Offiziere und Soldaten versichern, dass sie in ihrem Leben mit keiner solchen Wuth fechten gesehen haben: trotz dem fürchterlichsten Kartätschenfeuer seien diese Irreführten, mit Axen, Gabeln, Haken etc. bewaffnet, wie rasend auf die Franken gefallen, und ungeachtet ganzer Haufen Todten, die vor ihnen niedergestreckt lagen, wiederholten sie mit der grössten Entschlossenheit ihre Angriffe.»<sup>305</sup>*

Und die damals in Chur erscheinende französisch gesinnte Zeitung ›Freiheit – Gleichheit‹ doppelte nach:

<sup>300</sup> Vgl. etwa Diari de Berchter, S. 9–13.

<sup>301</sup> Vgl. z.B. die entsprechenden Angaben der Gemeinde Safien in StAGR B II 2, 895: Municipalität Safien an die Provisorische Landesregierung, 6.5.1799 sowie unten, S. 120 (zu Ilanz).

<sup>302</sup> ASHR IV, S. 367: Der Sarganser Unterstatthalter Gallati an den Regierungsstatthalter von Linth, 3.5.1799.

<sup>303</sup> Dazu detaillierte Angaben im Diari de Berchter, S. 17.

<sup>304</sup> Zu den Ereignissen in der Innerschweiz 1798 vgl. FUHRER, Widerstand. Speziell zu Nidwalden S. 32–52.

<sup>305</sup> ASHR IV, S. 369: Joseph Schwaller und Johannes Herzog an das Direktorium, 4.5.1799.

«Die Art, wie diese Kreuzzügler, worunter sogar Knaben von 12. bis 14. Jahren waren, in den Tod giengen, ist unglaublich, und muss jedem redlichen Freiheitsgenossen wehe thun, dass man es nicht Tapferkeit nennen kann, weil ihr Muth nur aus blindem Fanatismus entsprang. Immer lief einer zuerst dem Franken freiwillig in's Bajonett, indess ein anderer, und ein dritter mit seinem bis 3. und 4. Fuss langen Morgenstern oben über drein schlug.»<sup>306</sup>

Die Franzosen rückten anschliessend talaufwärts und erreichten die Cadi, den Herd des Aufstandes. Im Kloster Disentis fanden die französischen Soldaten die blutbefleckten Kleider ihrer ermordeten Kameraden. Aus Rache zündeten sie das Kloster und das Dorf an und töteten zahlreiche Einwohner. Im Herbst des gleichen Jahres machte der Durchmarsch der Russen unter General Suworow das Trauerspiel in der Surselva komplett.<sup>307</sup> Die Ereignisse des Kriegsjahres 1799 blieben über Generationen als heldenhafter Freiheits- und Unabhängigkeitskampf in Erinnerung, aber ebenso als abschreckendes Beispiel für die üblen Folgen einer Auflehnung gegen eine militärische Übermacht.<sup>308</sup>

### *Restauration und Regeneration*

Auch in den Jahren 1813–1815 beteiligten sich die politischen Akteure der Cadi an vorderster Front an der reaktionären Bewegung gegen die Mediation.<sup>309</sup> Für die Altgesinnten stellte die Mediationsakte von 1803 ein von aussen aufoktroiertes Verfassungswerk dar. Zwar brachte die Mediation das Ende der militärischen Okkupationen und eine grössere politische Selbstverwaltung, doch stellten beispielsweise die Rekrutierungen für Napoleons Truppen weiterhin eine schwere Belastung dar.<sup>310</sup> Viele sehnten sich nach der Verfassung des Ancien Régime zurück. Dieses Ziel rückte

<sup>306</sup> Freiheit – Gleichheit Nr. 9/10, 10.5.1799. Zitiert nach JAKOB CANDREIA, Das Bündnerische Zeitungswesen im 19. Jahrhundert bis zum Jahre 1870, (Beilage zum Kantonsschulprogramm pro 1908/09), Chur 1909, S. 88.

<sup>307</sup> Dazu e-HLS, <Suworow, Alexander> (ADOLF COLLENBERG, Stand 21/09/2010) und e-LIR, <Suvorov, Alexander> (ADOLF COLLENBERG) mit weiterführender Literatur.

<sup>308</sup> Vgl. dazu LATOUR, Aus Bünden (Einleitung). Zudem unten, S. 482.

<sup>309</sup> Zu den Ereignissen der Jahre 1814/1815 in Graubünden vgl. MARANTA, Umsturzversuch; RATHGEB, Verfassungsentwicklung, S. 85–92; METZ, Staat und Verwaltung, S. 286f.; DERS., Graubünden I, S. 195–252; PIETH, Bündnergeschichte, S. 360–370; PLANTA-REICHENAU, Bewegung; JOHANN JAKOB SIMONET, Vor hundert Jahren, in: BM 1914, S. 8–18, 112–116 u. 147–151. Die Perspektive der Surselva beleuchten SPESCHA, Geschichte, S. 166–171; MÜLLER, Kantonsverfassung und COLLENBERG, Latour, S. 43–63. Zu den Ereignissen in der Schweiz im Allgemeinen vgl. BIAUDET, Moderne Schweiz, S. 873–891 sowie e-HLS, <Restauration> (CHRISTIAN KOLLER, Stand 23/08/2010).

<sup>310</sup> Vgl. ALEXANDER PFISTER, Ils Grischuns sut Napoleon Bonaparte. Principalmein nos Romontschs en ils quater regiments svizzers, in: ASR 37, 1923, S. 89–130 u. 38, 1924, S. 57–90.

einen grossen Schritt näher, als die Alliierten Ende Oktober 1813 in Leipzig Napoleons Armee besiegten.<sup>311</sup> Am 27. Dezember 1813 setzte der bündnerische Kleine Rat die Gemeinden vom Umsturz in Bern in Kenntnis und forderte sie auf, ihre Vorstellung von einer neuen Verfassung zu artikulieren.<sup>312</sup>

Am 30. Dezember 1813 formulierte die Obrigkeit der Cadi ihre Wünsche dahingehend, dass der alliierte Krieg als gerecht und notwendig zu betrachten sei und von Graubünden die volle Unterstützung verdiene. Weiter solle die Mediationsakte für null und nichtig erklärt und alles, was gemäss derselben Gesetzeskraft erlangt habe, rückgängig gemacht werden. Der Kleine Rat solle nach alter Manier einen ausserordentlichen Bundstag (*«so und nicht anders muss die Versammlung heissen»*) einberufen. Dieser solle darüber beraten, wie und wann die alte Ordnung wieder eingeführt und das Veltlin zurückgewonnen werden könne. Über das Verhältnis zur Schweiz führte das Schreiben schliesslich aus:

*«Wenn die heutige Lage und die Rücksicht auf das gegenwärtige Wohlergehen es erfordern, dass man das jetzt bestehende Bundesverhältnis mit den Schweizern weiterführt, um dem gemeinsamen Feind des Vaterlandes und der Freiheit mit um so grösserer Macht die Stirne zu bieten, so möge das geschehen, aber nur bis zur Beendigung des Krieges: (...) für die Folgezeit verlangen wir dann die Wiedereinführung der alten Verfassung.»*<sup>313</sup>

Auf den 4. Januar 1814 versammelte sich sodann der bündnerische Grosse Rat und beriet über die Form der neuen Verfassung. Die Liberalen wollten die alte Bündner Verfassung revidieren und den Bedürfnissen der Zeit anpassen, die Altgesinnten hingegen beharrten auf der vollumfänglichen Wiedereinführung der politischen Zustände des Ancien Régime. Um ihren diesbezüglichen Forderungen Nachdruck zu verleihen, beschloss die Obrigkeit der Cadi, zu dieser Versammlung eine Deputation von je zehn Männern pro Gemeinde zu entsenden. Die Deputation brachte ein Beglaubigungsschreiben mit, dessen Anfang lautete:

<sup>311</sup> Bereits Ende September 1813 brachte die Cadi ihre Hoffnung zum Ausdruck, die sich abzeichnenden Ereignisse in Europa würden eine Rückkehr zur alten Verfassung ermöglichen. Vgl. KAD AA I, 392: *Parere digl* Oberkeit, 30.9.1813. Zu den Reaktionen der Cadi Ende Oktober 1813 vgl. KAD BB III: 24., 29. u. 30.10.1813.

<sup>312</sup> Vgl. dazu PIETH, Bündnergeschichte, S. 362.

<sup>313</sup> KAD BB III, 30.12.1813 (*«sch'il beinstar presendt, e la situaziun dad oz il dÿ garegia, sche aung schar cuzar vinavon las presentas relaziuns de ligia cun ils Schvizers, per cheu tras sefortificar pli ferm enconter il inimitg cumin della Patria e Libertad tonaton mai pli ditg, ch'entochen la fin della uiarra (...) neua che nus lein che la veglia Constituziun vegni manada en.»*) Übersetzung teilweise gemäss SPESCHA, Geschichte, S. 166.

«Wir Räte und Gemeinden löblicher Landschaft Disentis urkunden und bescheiden hiermit, dass unser fester Willen und ernstliches Verlangen seye, unsere ehehinige Verfassung gemeiner dreier Pündten in diesen glücklichen Umständen, welche die siegreichen Waffen der höchsten alliierten Mächte mit so glorreichem Erfolg verschaffen, in allen ihren Teilen wie sie ehehin war herzustellen und wieder zustande zu bringen, hoffen auch niemand, der rechtschaffen und als wahrer Pündner denkt, werde nicht hiezu mit Freuden Hand bieten (...).»<sup>314</sup>

Zusammen mit Gleichgesinnten aus anderen Regionen zogen die Disentiser Bauern durch die Stadt Chur bis vor das Rathaus und verlangten lauthals die Wiedereinführung der alten Verfassung «ohne Schwanz», das heisst ohne die vom Grossen Rat beantragte Genehmigung durch die Gemeinden. Tatsächlich musste sich der Grosse Rat den Drohungen der Bauern fügen und die Einsetzung der alten Verfassung proklamieren.<sup>315</sup> Auch symbolisch brachen die Altgesinnten mit der Mediationsverfassung, hiess es doch in einem Augenzeugenbericht: «Abends wurde noch das Kantonsschild am Regierungsgebäude von einer meuterischen Rotte (...) mit Lärmen und Toben abgerissen und zertrümmert.»<sup>316</sup> Am 25. Februar sprach sich dann auch eine (allerdings schwache) Mehrheit der Gerichtsgemeinden für die Loslösung von der Schweiz und die Wiedereinführung der Alten Republik aus.<sup>317</sup>

Doch die wiederhergestellten alten Verhältnisse sollten nicht von langer Dauer sein. Denn mittlerweile hatten die verbündeten Mächte der Tagsatzung in Zürich mitgeteilt, dass die politische Existenz der Schweiz nur auf der Grundlage der seit 1803 bestehenden 19 Kantone anerkannt werde. Zur Enttäuschung des Grauen Bundes unterstützte auch das erbverbündete Österreich diesen Entscheid.<sup>318</sup> Nachdem die Gemeinden Graubündens Ende April diesem zugestimmt hatten, fügte sich auch der in Trun versammelte Bundstag des Grauen Bundes.<sup>319</sup> Namentlich die Abgeordneten der

<sup>314</sup> KAD BB III, Protokoll vom 3.1.1814. Zitiert nach SOLIVA, Kaiserreich, S. 50f.

<sup>315</sup> Protokoll des Kleinen Rates vom 4.1.1814, abgedruckt in METZ, Graubünden I, S. 609f. Zu den positiven Reaktionen der Abgeordneten der Cadi vgl. KAD AA I, 402: Cuorta Relatiun dilgs Mess silg Bundstag, 4.1.1814 und KAD AA I, 404: P. A. de Latour an die Obrigkeit der Cadi, 4.1.1814.

<sup>316</sup> PLANTA-REICHENAU, Bewegung, S. 23.

<sup>317</sup> Vgl. dazu METZ, Graubünden I, S. 207f. Aus dieser Zeit findet sich Behördenkorrespondenz, worin der vorgedruckte Briefkopf «Kanton Graubünden» durchgestrichen und handschriftlich durch «Freystaat Graubünden» ersetzt wurde. Vgl. z.B. StAGR D VI, M 151/2, Brief vom 8.3.1814.

<sup>318</sup> BIAUDET, Moderne Schweiz, S. 878f. Zur Stellungnahme der Alliierten zum kantonalen Verfassungsentwurf vgl. METZ, Graubünden I, S. 611 sowie Repertorium 1814–1848, Band I, S. 221f.

<sup>319</sup> COLLENBERG, Latour, S. 56f.

Cadi hielten jedoch dafür, die Vereinigung mit der Schweiz nur solange dulden zu können, als diese von den Alliierten gewaltsam aufrechterhalten werde. Denn, so hiess es weiter: «[W]ir und unsere Nachkommen werden jederzeit und unter allen Umständen jede günstige und gerechte Gelegenheit ergreifen, um zur alten Verfassung zurückzukehren.»<sup>320</sup>

Vor diesem Hintergrund wagten die Altgesinnten in Graubünden gar den Versuch, die ehemaligen Untertanenlande zurückzuerobern. Am 5. Mai 1814 marschierten mehrere hundert Mann, darunter eine Kompanie aus der Surselva unter Führung des Söldnerhauptmanns Caspar Theodosius de Latour aus Brigels, in Chiavenna ein. Doch Österreich setzte sich diesem militärischen Gewaltstreich entgegen und zwang die Bündner zum Rückzug.<sup>321</sup>

Nun galt es, die Verhältnisse im Innern des Kantons neu zu regeln. Die Politiker der Cadi setzten sich dabei entschieden gegen die ihrer Meinung nach ungerechten Repräsentanzverhältnisse zur Wehr. Zudem machten sie sich zum Sprachrohr der nach ihrem Rechtsempfinden zu wenig berücksichtigten katholischen Minderheit im Kanton. In einer Erklärung von Anfang August 1814 lehnte die Obrigkeit der Cadi die neue Kantonsverfassung aus konfessionellen Gründen ab und wollte zusammen mit den übrigen katholischen Gemeinden das weitere Vorgehen beraten.<sup>322</sup> Die Regierung kam der Cadi jedoch mit einem Verbot dieser Konferenz zuvor, und Mitte November 1814 sahen sich die Altgesinnten vor vollendete Tatsachen gestellt: Zwei Drittel der Gemeinden hatten der neuen Verfassung zugestimmt und somit den Revisionsbestrebungen eine endgültige Abfuhr erteilt.<sup>323</sup>

Die auf die Restauration folgende Regeneration (ab 1830) war schliesslich in der ganzen Schweiz von einem Erstarken der liberalen Bewegung geprägt.<sup>324</sup> Entsprechend skeptisch beobachteten wiederum die politischen

<sup>320</sup> KAD BB III: Mehren vom 20.6.1814 («*che nus, e niess vegnient suenter vegnijen de tut temps, et en tuttas circumstanziass seprofitar de scadina favoreivla e giesta chischun per vegnir puspei sin nies pei velg*»).

<sup>321</sup> Zur Beteiligung der Cadi vgl. SPESCHA, Geschichte, S. 171–173; PFISTER, Latour, S. 181 und GAUDENZIO GIOVANOLI, Der Versuch der Wiedereroberung des Veltlins 1814, in: BM 1920, S. 33–44. Zum Verlust der Bündner Untertanengebiete vgl. GEORG JÄGER, GUGLIELMO SCARAMELLINI (Hg.), Das Ende der Bündner Herrschaft im Veltlin und in den Grafschaften Chiavenna und Bormio. Voraussetzungen, Ablauf und Folgen, (Tagungsakten Sondrio/Chiavenna/Tirano, September 1997), Sondrio 2001.

<sup>322</sup> Vgl. dazu unten, S. 187.

<sup>323</sup> Der Verfassungstext ist bei METZ, Graubünden I, S. 612–616 abgedruckt (Faksimile). Zur Kantonsverfassung von 1814 vgl. RATHGEB, Verfassungsentwicklung, S. 93–105. Vgl. auch die Tabelle «Klassifikation der Mehren über den ersten Rekapitulationspunkt des Ausschreibens vom 3. September betreffend die sämtlichen Artikel der Kantonsverfassung» bei FRIEDRICH PIETH, Ein Unikum in der Geschichte des modernen bündnerischen Verfassungsreferendums, in: BM 1947, S. 221–224.

<sup>324</sup> Zu den damaligen gemässigt-liberalen Entwicklungen in Graubünden vgl. die beiden Ka-

Akteure der Cadi diese Entwicklung und traten mit warnenden Worten an die Öffentlichkeit. In Bezug auf eine allfällige Revision der Bundesverfassung beharrte das Hochgericht darauf, dass die Zölle, die Weggelder und das Postregal «*in keinem Falle von unserem Kanton an die Eidgenossenschaft abgetreten werden als worauf diese einen Anspruch hat*». Prinzipiell bestand die Cadi auf «*Sicherstellung [der] Unabhängigkeit und Freiheit und auf Entfernung alles dessen, was im weitesten auf die Verwirklichung einer Central-Regierungsform hindeuten könnte*». Die Deputierten wurden deshalb angewiesen, alles abzulehnen, «*was unserer Anhänglichkeit für das ehrwürdige Altertum fremd ist*». <sup>325</sup>

Gegen die liberale Gesinnung in den regenerierten Kantonen und gegen eine neue Bundesverfassung richtete sich auch ein Theaterstück, das am 15. April 1836 in Rueras zur Aufführung gelangte. Die «*Komödie, die eher eine Tragödie ist*» wurde als Parabel auf die herrschenden Verhältnisse in der Eidgenossenschaft konzipiert. Im Zentrum steht ein Hypochonder (die Schweiz darstellend). Dieser lässt sich von vier Quacksalbern beraten (d.h. von Tagsatzungsabgeordneten, die in Fragen des Militärs, der Schule, der Strassen usw. Neuerungen durchführen wollen). Dabei versuchen die falschen Ärzte, mit allerlei wertlosen Mittelchen den falschen Patienten übers Ohr zu hauen. Im weiteren Verlauf der Handlung erfährt aber ein Freund des «Kranken» sowohl von den wahren Absichten der Ärzte als auch von der nur eingebildeten Krankheit. Schliesslich gelingt es ihm, den scheinbar kranken Freund davon zu überzeugen, dass er vollkommen gesund ist, und ihn aus den Fängen der Quacksalber zu befreien. Ein Lied, das als Auftakt zur Theateraufführung gesungen wurde, pries die alten kulturellen Werte und brachte Bedauern über die aktuelle Lage zum Ausdruck: «*Vor Gott und der Welt haben sich die Dinge nie so verkehrt gezeigt wie eben jetzt. (...) Möge er mit seiner Gnade euch und uns allen helfen und vor allem Bösen beschützen*». <sup>326</sup>

Die politischen Akteure der Cadi und der ganzen katholischen Surselva sprachen sich also in Zeiten politischer Bedrohungen und Umwälzungen

---

pitel zur Regenerationsepoche in METZ, Graubünden I, S. 349–585 sowie DERS., Staat und Verwaltung, S. 289–292. Zur Bedeutung der Regeneration auf nationaler Ebene vgl. BIAUDET, Moderne Schweiz, S. 918–970; ALBERT TANNER, «Alles für das Volk». Die liberalen Bewegungen von 1830/31, in: HILDBRAND/TANNER (Hg.), Bundesstaat, S. 51–74 sowie e-HLS, «Regeneration» (CHRISTIAN KOLLER, Stand 23/08/2010).

<sup>325</sup> KAD BB VII: Protokoll vom 23.2.1833. Zitiert nach COLLENBERG, Latour, S. 97.

<sup>326</sup> Canzun cantada sin la cumedia de Rueras ils 15 de avril 1836, in: Il Glogn 10, 1936, S. 18/20 («*ina Comedia / Ch'ei plitost ina Trigedia*» / «*Ei avon Diu et agli mund, / Mai stau contrari aschi zun / (...) Ch'el vegli cun la gratia Sia / Vus gidar, a nus gidar, / A de tut mal schurmiar*»). Vgl. dazu GUGLIELM GADOLA, Notizias davart la cumedia dada a Rueras 1836, in: ebd., S. 14/16 sowie BERTHER, Ovras II, S. 119. Autor der Komödie war Assistent Thomas Schmid.

wiederholt und entschieden für den Erhalt der hergebrachten Strukturen aus. Neuerungenstendenzen hingegen standen sie in der Regel skeptisch gegenüber. Über die zeitliche Kontinuität hinaus lassen sich Parallelen und Analogien in Motiven und Formen dieser Widerstandskultur finden. Namentlich traten zahlreiche Handlungsmerkmale, die sich anlässlich des Sonderbundskrieges zeigten, auch bei früheren Ereignissen in gleicher oder ähnlicher Form in Erscheinung. Um diesem Befund weiter nachzugehen, werden die behandelten Ereignisketten (1794 – 1799 – Helvetik – 1814/15 – Regeneration – 1847) im Folgenden auf thematische Aspekte hin untersucht.<sup>327</sup>

### B.1.2 Kontinuitäten in den Argumentations- und Handlungsmustern

#### *Ausgeprägtes politisches Selbstbewusstsein des Hochgerichtes*

Ein Merkmal, das im Zeitraum zwischen 1794 und 1847 wiederholt hervorsteht, ist das ausgesprochen starke politische Selbstbewusstsein der Gerichtsgemeinde Cadi. Dieses trat vor allem dann in Erscheinung, wenn die Interessen der Region von übergeordneten Instanzen übergangen zu werden drohten. So verlangte die Obrigkeit der Cadi im Jahr 1794 von den Patrioten wiederholt, den Standpunkt der Gerichtsgemeinde gebührend zu berücksichtigen.<sup>328</sup> Vor dem Einmarsch der Franzosen im Jahr 1799 heisst es im Kriegsratsprotokoll der Cadi ebenfalls, die Region müsse selber aktiv werden, da auf die Regierung in Chur kein Verlass sei.<sup>329</sup> Im Januar 1814 schliesslich, als Disentis die Wiederherstellung der alten Verfassung beantragte, fand die Gerichtsgemeinde ähnliche Worte: «*Sollte aber wider unser Hoffen und Erwarten, diesem unserm Bestreben nicht wollen entsprochen oder günstiges Gehör gegeben werden, wollen unsere abgesandte 2 Ehrenmitglieder die Versammlung allsogleich verlassen und keinen Sitzungen des Grossen Rats beywohnen.*»<sup>330</sup>

Besonders sensibel reagierte das Hochgericht auf Einmischungen der Regierung in (vermeintliche) innere Angelegenheiten der Gerichtsgemeinde. Im Jahr 1814 liess die Regierung eine von der Cadi geplante Konferenz in Bonaduz verbieten, da man befürchtete, diese könnte An-

<sup>327</sup> Zur Rekonstruktion dieser Kontinuitäten knüpfe ich hier an die oben ausgeführten Argumentations- und Handlungsmuster zur Zeit des Sonderbundskrieges an (Kapitel «Die Prozessakten als Tracer»). Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird im Folgenden mehrfach auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

<sup>328</sup> Vgl. Wortlaut der Mehren der Cadi bei RUDOLF, Mehren, S. 29f.

<sup>329</sup> Protocol Cosselg d'Ujarra (Corps de Chitschadurs), S. 117. Vgl. dazu das Zitat weiter unten, S. 132.

<sup>330</sup> KAD BB III, Protokoll vom 3.1.1814. Zitiert nach SOLIVA, Kaiserreich, S. 51.

lass zu aufrührerischen Handlungen geben.<sup>331</sup> Überdies verlangte die Regierung, dass die Drahtzieher der Versammlung in Chur vor Gericht zu erscheinen hätten. Die Politiker der Cadi kamen diesem Wunsch widerwillig nach und beteuerten, dies erfolge *«ohne eigentlich zuzugeben, dass die Regierung das Recht habe mit Absetzung der competenten richterlichen Behörde einen Staatsangehörigen von Disentis vor sich zu belangen (...)*».<sup>332</sup>

Zu Beginn der Regeneration ordneten die Behörden aufgrund von Drohungen ausländischer Mächte auch in Graubünden Bewaffnungen an. Zu diesem Zweck schickte die Regierung zusammen mit dem Abschied Morgensterne in die obere Surselva. Die Obrigkeit der Cadi reagierte darauf sehr ungehalten und beleidigt:

*«Wir wollen nicht unterlassen, Ihnen über den Inhalt des Abschieds offen unsere Meinung zu sagen, wie es unsere Art ist. (...) Die Morgensterne, die Sie uns zugeschickt haben, haben mehr geschadet als genützt. Wir hätten gedacht, dass diejenigen Leute und Gemeinden, die für Freiheit und Vaterland gekämpft und ihr Blut vergossen haben, ihre Waffen selber auswählen könnten, ohne dass ihnen diese vorgeschrieben würden. Sie hätten dem Land diese Kosten ersparen und sicher sein können, dass die Bauern selber soviel Verstand gehabt hätten, zu wissen, dass sie eine Waffe brauchen, um Krieg zu führen, ohne dazu eine Anleitung zu bekommen.»*

Deshalb führte der Vorstand des Hochgerichtes an, man könne diesem Punkt im Schreiben aus Chur nicht Folge leisten. Vielmehr werde sich jeder nach seiner Art mit einer Waffe eindecken.<sup>333</sup>

Im Jahr 1838 führten die Drohungen des benachbarten Auslandes gegen die liberalen Entwicklungen in der Schweiz erneut zu Truppenaufgeboten. Der *«Amitg della Religiun e della Patria»* zeigte kein Verständnis für die

<sup>331</sup> Vgl. dazu unten, S. 114 u. 187.

<sup>332</sup> StAGR C II 9 a: Die Obrigkeit von Disentis an die Häupter, 1.11.1814. Dazu auch KAD BB V: Protokoll vom 9.10.1814.

<sup>333</sup> StAGR C II 11 b 4: Mistral Giachen Rest Rensch und scarvon Gion Gieri de Tuor an den Kleinen Rat, Disentis, 24.3.1831 (*«Nus lein bucca tralaschar de offniar ad Els cun quella sinceradat, la quala ei denter nus soletta, nos sentimens sur siu contegn. (...) Ils turschets, ch'Els han termes tier a Nus han effectuaui pli mal che bien. Qua quella glieut, e Cumins, ch'han per lur Libertat e lur Patria, battiu e spons lur seun, vessen nus cartiu, ch'els podeven schar sura setz de tschanner ora lur uafeens, senza prescriber vus stueis prender quels ne tschels, che nus plajen. Els vessen podiu spargniar quels cuosts alla tiarra e vessen podiu crer, ch'ils purs vessent de sesetz tont giudezi, senza stuer vengir instruii, de saver ch'Els stopien veer in uaffn per iir en la ujarra.»*). Vgl. dazu auch das Antwortschreiben der Regierung, KAD A II, 616: Der Kleine Rat an die Obrigkeit des Hochgerichtes Disentis, 29.3.1831. Zur symbolischen Bedeutung der Morgensterne als Legitimationsmittel bäuerlicher Revolten vgl. SUTER, Bauernkrieg von 1653, S. 114–122; zudem *«Morgenstern»*, in HLS VII, S. 727 (CHRISTIAN FOLINI).

Pläne der Regierung und konnte sich der Unterstützung der politischen Behörden und grosser Teile der Bevölkerung der oberen Surselva sicher sein. Die Regierung schrieb ganz aufgebracht an die Obrigkeit der Cadi, dass *«dadurch das Volk auf eine Art aufgeregt wurde, die in dem zu jener Zeit möglichen Falle eines Aufgebotes unserer Milizen gegen die damals heranrückenden französischen Truppen sehr gefährliche Folgen hätte haben können»*.<sup>334</sup>

Ein ähnlicher Machtkampf in Bezug auf die eigene Verfügungsgewalt der Gerichtsgemeinde trat im Jahr 1844 zu Tage. Der Grosse Rat ordnete gegen das Hochgericht Disentis eine Untersuchung wegen angeblicher *«Übertretung des Gesetzes über Ürten und Taxen»* an. Die Untersuchung zeigte, *«dass die gesezwidrigen Übungen an den Landsgemeinden zu Disentis, wonach verschiedene Ämter nach altem Herkommen versteigert wurden, bereits seit vielen Jahren notorisch bestanden haben»*. Zwar kam Ämterkauf ab und zu auch in anderen Gemeinden vor. Im Gegensatz zu diesen sporadischen und unbedeutenden Fällen sei der in Disentis beobachtete Vorfall jedoch *«von der Art, dass [er] unmöglich mit Stillschweigen übergangen werden dürfe»*, vielmehr sei eine *«Übertretung des Gesetzes unzweifelhaft»*. Auch das Verhalten der Cadi während der Untersuchung gab zu Kritik Anlass. Deshalb befand der Grosse Rat, *«dass die Obrigkeit von Disentis wegen der verweigerten Auslieferung des abverlangten Protokollauszuges sich eine angemessene Zurechtweisung zugezogen hat»* und sprach eine *«ernstliche Rüge»* gegen das Hochgericht aus.<sup>335</sup>

Das ausserordentliche politische Selbstbewusstsein in der Region manifestierte sich oftmals namentlich in der Person des Landammanns. Davon zeugt das Schreiben von Gion Antoni Arpagaus über die Ablehnung der Truppenaufnahme im Jahr 1847: Abgesehen von den freizügig interpretierten Angaben der einzelnen Gemeinden wagte er es auch, gegen die Regierung offene Drohungen auszusprechen.<sup>336</sup>

<sup>334</sup> KAD AA III, 867: Der Kleine Rat an die Obrigkeit des Hochgerichtes Disentis, 15.11.1838.

<sup>335</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, 21.6., 28.6., 20.11., 21.11. u. 25.11.1844, hier S. 107, 109, 180 u. 206. Vgl. auch KAD BB II: Protokoll vom 29.8.1844 und KAD BB XVI: Protokoll vom 27.8.1844. Die Cadi schickte darauf *«mit Befremden»* das Protokoll der Landsgemeinde zu (StAGR C II 11 b 4). Der Gerügte war kein anderer als der spätere <Sonderbunds-Landammann> Gion Antoni Arpagaus. Dass er jedoch auch ohne Stimmenkauf auf die Sympathien des Volkes zählen konnte, zeigte seine Wiederwahl als *«Vorkämpfer des Christentums und der Freiheit»* im Jahr 1846 (PFISTER, Latour, S. 197 *«sco campiun per cristianismus e libertad»*). Der Grosse Rat vergewisserte sich anlässlich dieser Landsgemeinde, *«dass die früher bei der Ämterbesetzung geübten Missbräuche (...) nicht mehr vorgekommen und überhaupt gänzlich abgeschafft seien»*. Vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 16.6. (hier S. 7) u. 22.6.1846 sowie GADOLA, Cumin della Cadi, S. 61.

<sup>336</sup> Vgl. oben, S. 37. Auch nach seiner Verurteilung im Rahmen des Hochverratsprozesses sah sich Arpagaus keineswegs veranlasst, sein Verhalten zu ändern. So wollte er nach der Am-

Dieses Verhalten hatte sich desgleichen schon früher gezeigt, wie etwa ein Briefwechsel zwischen dem Landammann der Cadi und dem Landrichter des Grauen Bundes aus dem Jahr 1817 belegt. Die Korrespondenz bezieht sich auf die personelle Besetzung des Disentiser Boten, der den Briefverkehr zwischen der Regierung in Chur und dem Grauen Bund beziehungsweise der Surselva besorgte.<sup>337</sup> Ohne den Disentiser Magistraten anzufragen, war der Landrichter von der bisherigen Praxis abgewichen, jeweils einen Bewohner der Cadi zum Boten zu wählen. Der Disentiser Landammann sah sich deshalb gezwungen, «*feyerlichst wider jedwedere Neuerung hierin zu protestieren*».<sup>338</sup> Der Landrichter fühlte sich durch dieses Schreiben einer ihm untergeordneten politischen Instanz angegriffen und antwortete: «*Ich würde das Ansehen und die Würde eines Bundeshauptes zu sehr compromittieren, wenn ich eine solche Protesta annähme, und sie nicht auf der Stelle zurückgäbe.*»<sup>339</sup> Und als Landammann Duri Battesta Beer erneut auf seinen Forderungen beharrte,<sup>340</sup> antwortete der Landrichter, «*der Würde eines Herrn Landammanns von Disentis glaube [er] niemals zu nahe getreten zu seyn*». Im Übrigen sei er aber der Meinung, dass «*dem Bundeshaupt etwas mehr Achtung gebühre als einem solchen [Gemeinde-]Vorsteher*», denn ein Nachgeben in dieser Frage hiesse, «*die Welt verkehren, und statt auf den Füßen, auf dem Kopf stehen (...)*».<sup>341</sup>

Ebenso selbstherrlich muss der Amtslandammann von Disentis im Jahr 1837 gegen die Regierung aufgetreten sein. Am 25. Juni 1838 rügte nämlich der Grosse Rat den vorjährigen Disentiser Landammann, «*weil dieser, als die kleinrätliche Behörde ihn wegen saumseliger Beachtung der Vorschriften der Sanitätsordnung zurechtweisen wollte (...) sich gegen jene Behörde ungebührlicher Ausdrücke bediente*».<sup>342</sup> Mit dem Magistrat der Stadt Chur kam es ebenfalls zu einem ähnlichen Konflikt. Chur beklagte sich nämlich bei der Obrigkeit der Cadi, dass «*der [Disentiser] Landammann [in seinem Brief-*

---

nestie auch die Prozesskosten gestrichen haben. Doch die Kanzlei antwortete ihm, es sei schon deshalb nicht möglich, auf sein Begehren einzutreten, weil sein Gesuch «*in einer für Ihre Stellung höchst ungebührlichen und durchaus unstatthaften Sprache abgefasst sei und demnach keinen Platz unter den kleinrätlichen Akten finden könne*». StAGR C XI 8 b 1, II: Die kantonale Kanzlei an Arpagaus, 2.2.1849.

<sup>337</sup> Vgl. dazu GADOLA, Pot de cumin.

<sup>338</sup> StAGR C II 11 b 4: Landammann Duri Battesta Beer an Landrichter Clemente Maria a Marca, Tujetsch, 10.1.1817.

<sup>339</sup> StAGR C II 11 b 4: Landrichter Clemente Maria a Marca an Landammann Duri Battesta Beer, 14.1.1817.

<sup>340</sup> StAGR C II 11 b 4: Landammann Duri Battesta Beer an Landrichter Clemente Maria a Marca, 19.1.1817.

<sup>341</sup> StAGR C II 11 b 4: Landrichter Clemente Maria a Marca an Landammann Duri Battesta Beer, 3.2.1817.

<sup>342</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, 23.6.1838, S. 38.

verkehr mit der Stadt Chur] *nicht den nötigen Respekt gezeigt habe, den eine Autorität der anderen gegenüber aufzubringen verpflichtet sei (...)*.<sup>343</sup>

### *Ausserordentliche politische Partizipationsmittel und Sezessionsgefahr*

Das ausgeprägte Selbstbewusstsein der politischen Akteure der katholischen Surselva und der Cadi bewirkte in Gefahrensituation häufig grosses Misstrauen gegenüber den übergeordneten Instanzen. In Umgehung der ordentlichen politischen Partizipationsmittel aktivierten sie in Situationen innerer und äusserer Bedrohungen nötigenfalls ausserparlamentarische Kommunikationsnetze. In diese Kategorie gehören verschiedene politische oder konfessionelle Zusammenkünfte, die sich oftmals an der Grenze der Legalität bewegten. Eine Entsprechung zu den 1847er-Versammlungen von Ilanz, Tavanasa und Bonaduz<sup>344</sup> findet sich etwa in der verbotenen Bonaduzer Konferenz von 1814. Damals beschloss die Obrigkeit der Cadi eine Versammlung einzuberufen, um *«eine Verfassung zu erzielen, die der alten am nächsten kommen könne»*. Zu diesem Zweck verschickte Disentis Anfragen an gleichgesinnte Gemeinden, denn *«in dieser Überzeugung wäre es Hindansetzung von Pflicht und Ehre, wenn wir noch länger bei der Überhandnahme der die Freyheit und Unabhängigkeit gefährdenden allgemeinen Staatsgrundsätze schweigen wollten»*.<sup>345</sup> Doch die Regierung bekam Wind von diesem Unterfangen und liess die Konferenz kurzerhand verbieten.<sup>346</sup> In einem gedruckten Zirkular beschwerte sich die Regierung, die Cadi habe sich wie eine *«ausschreibende Oberbehörde»* benommen. Deren Vorgehen sei verfassungswidrig und grenze an Hochverrat.<sup>347</sup>

Die Ängste und Befürchtungen der benachbarten reformierten Gemeinden und der Regierung waren zum Teil tatsächlich nicht unbegründet,

<sup>343</sup> KAD BB III: Protokoll vom 12.4.1832.

<sup>344</sup> Vgl. oben, S. 67 u. 72. Auf ähnliche Weise liess die Regierung 1801 vorerst die Durchführung des Passionsspiels in Sumvitg verbieten, da sie befürchtete, der religiöse Anlass von regionaler Ausstrahlung könnte zu politischen Zwecken missbraucht werden. Die Passion konnte schliesslich doch noch aufgeführt werden, jedoch mit der ausdrücklichen Auflage, keine Einladungen an die angrenzenden Gemeinden zu verschicken. Vgl. dazu TUOR, Passiun.

<sup>345</sup> StAGR C II 9 a: Landammann und Rat von Disentis an verschiedene katholische Gemeinden Graubündens, 26.9.1814.

<sup>346</sup> Die Bündner Regierung ersuchte die Tagsatzung gar um die Entsendung eines Militärdetachementes. (Sie nahm diese Anfrage jedoch nach der raschen Beruhigung der Lage zurück.) Vgl. Repertorium 1814–1848, Band I, S. 84f. und Band II, S. 293–295.

<sup>347</sup> Gemäss den Angaben im Antwortschreiben der Cadi. StAGR C II 9 a: Die Obrigkeit von Disentis an die Häupter, 1.11.1814. Dazu auch KAD AA I, 432 und 438: Die Regierung Graubündens an die Obrigkeit des Hochgerichtes Disentis, 17.10.1814 resp. 29.10.1814. Vgl. dazu auch unten, S. 187.

insbesondere weil die Cadi in Zeiten politischer Umwälzungen immer wieder mit den katholischen Nachbarn jenseits der Kantonsgrenze in Verbindung trat. Nicht selten stellten die regionalen politischen Akteure dabei sogar die territoriale Integrität Graubündens in Frage.

Die geistige Verbindung zur Innerschweiz zeigte sich etwa in der Petition von 1847, in der von der Verbundenheit der Katholiken Graubündens mit den «kleinen Kantonen» die Rede ist.<sup>348</sup> Auch der Briefverkehr und die übrigen Kontakte über die Oberalp nach Andermatt und über den Chrüzlipass nach Amsteg zeugen von diesen engen Banden.<sup>349</sup>

Parallelen ergeben sich hier nicht zuletzt zu den Ereignissen der Jahre 1798/99. Als die Franzosen im Jahr 1798 Glarus angriffen, gelangten Boten mit einem Hilfsbegehren an den Grauen Bund. Die Bauern zeigten sich in der Tat bereit, ihren «Brüdern» zu Hilfe zu eilen. Nur mit Mühe und Not gelang es den Behörden, das Volk davon abzuhalten.<sup>350</sup> Umgekehrt bedienten sich auch die «kleinen Kantone» der guten Beziehungen zur Surselva. Im Mai 1798 floh etwa der Kapuziner Paul Styger über die Oberalp und übernachtete im Pfarrhaus von Disentis. Am nächsten Tag zog er nach Chur und Feldkirch weiter, um Ende August 1798 als Jäger verkleidet mit Weisungen der österreichischen Generäle den Rückweg anzutreten. Diesmal kehrte er im Kloster ein, und der Abt wies ihn an den Landammann weiter, der ihm am 29. August 1798 den Weg über den Chrüzlipass zeigte. Styger ging schliesslich nach Nidwalden und rief dort zum Kampf gegen die Helvetische Republik auf.<sup>351</sup>

Auch der Brigelser Duitg Balletta erwähnte in seinem Tagebuch die Flüchtlinge aus der Innerschweiz: «Am 7. September [1798] war ich [in Disentis] an einer Ratssitzung. Dorthin kamen die Unterwaldner, die auf der Flucht waren, vom Oberalp- und vom Chrüzlipass her. Für uns herrschten grosse Verunsicherung und Gefahr.»<sup>352</sup> Im gleichen Jahr schickte der Magistrat der Cadi Boten ins Wallis, ins Tessin und nach Luzern, «um dort zu er-

<sup>348</sup> Denkschrift an den am 11. Oktober [1847] sich versammelnden Grossen Rath (undatiert). Vgl. oben, S. 68.

<sup>349</sup> Vgl. oben, S. 44.

<sup>350</sup> ASHR I, S. 746–748: Der Landtag an die Gerichtsgemeinden, 29.4.1798. Vgl. dazu auch StAGR A II, 1: Landesakten, 17. u. 28.4.1798 und RUFER, Ende des Freistaates, S. 112f.

<sup>351</sup> ISO MÜLLER, Die Abtei Disentis und der Volksaufstand von 1799, in: ZSKG 57, 1963, S. 37–54 u. 120–142, hier S. 38. Zu Stygers Rolle beim Aufstand der Nidwaldner vgl. ANDREAS STAEHELIN, Helvetik, in: HSG II, S. 785–839, hier S. 804 sowie FUHRER, Widerstand, S. 70–73.

<sup>352</sup> BALLETTA, Cudisch de mia vetta, S. 274 («Ilgs 7 de September staus a cusegl, neua ch'ilgs d'Unterwalden veven stuviu fugir et vignieven sur cuolm d'Ursera et Ritzli et era ina confusiun gronda et prigel per nus etc.»). Zu Duitg Balletta siehe auch BALLETTA, Deportaziun sowie biografische Angaben in LIR I, S. 57 (GION DEPLAZES).

fahren, sowohl was die französische Armee vorhabe, als auch die kleinen Kantone». <sup>353</sup>

Ebenso ordnete das Hochgericht im Jahr 1801 eine Delegation in die Innerschweiz ab, um den dortigen Aufständischen seine Sympathien zu bezeugen. Im Begleitschreiben sicherte die Obrigkeit der Cadi den Innerschweizer Länderorten ihre «*althergebrachten biederer nachbarschaftlichen Gesinnungen*» zu und bestätigte, der Träger dieses Schreibens sei beauftragt, «*der von Alters her bestehenden eid- und bundsgenössischen Verbrüderung Meldung [zu] machen, unsre allfällige Dienstwilligkeit anzutragen und den kräftigen eid- und bundsgenössischen Beistand eines einsichtsvollen Raths zu erflehen*». <sup>354</sup>

Schliesslich konnten Situationen, die eine Bedrohung der politischen und religiösen Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte bedeuteten, gar Sezessionsgedanken aufkommen lassen. Gerade im Jahr 1847 zeigte sich, dass die kulturellen Beziehungen zur Innerschweiz für die katholische Surselva eine teilweise grössere identitätsstiftende Bedeutung hatten als die Zugehörigkeit zum Kanton Graubünden. Bereits die konfessionellen Auseinandersetzungen der Jahre 1693–1742 (Sagenserhandel) hatten in der oberen Surselva den Gedanken aufkommen lassen, sich von den Drei Bünden zu lösen und den Anschluss an Uri zu suchen. <sup>355</sup> Gleiche Absichten machten sich auch im Jahr 1814 bemerkbar: Der Disentiser Altlandammann Christ Valentin Beer, Landammann Gion Antoni Frisch und Abt Anselm Huonder schmiedeten Pläne, mit Uri einen gemeinsamen Kanton zu bilden. <sup>356</sup>

Doch nicht nur gegenüber den benachbarten katholischen Kantonen äusserten die Politiker der Cadi ihre Verbundenheit, sondern auch gegenüber Österreich. Das Kaiserreich hatte über Jahrhunderte mit Bünden und

<sup>353</sup> Protocol Cosselg d'Ujarra, S. 93 («*per leu inrevegnir tgei ton la armada franzosa sco ilgs Cantuns pintgs la mira hagian*»).

<sup>354</sup> ASHR VIII, S. 1019: Das Hochgericht Disentis an die Urkantone, 24.8.1802. Protokolleinträge in Brunnen und Schwyz bestätigen die Durchreise und den freundschaftlichen Empfang der Delegation (ASHR VIII, S. 1019). Zu den Ereignissen in der Cadi im August 1802 vgl. auch MÜLLER, *Restauration 1799–1804*, S. 514f. Zur «longue durée» der Kontakte über die Oberalp vgl. Iso MÜLLER, *Kulturelle Beziehungen zwischen Uri und dem Bündner Oberland vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*, in: *Historisches Neujahrsblatt*, hg. vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri, 37/38, 1982/83, S. 77–95.

<sup>355</sup> Dazu weiterführende Literatur bei SPRECHER/JENNY, *Kulturgeschichte*, S. 639 sowie FELICI MAISSEN, *Der Sagenserhandel*, in: ZSKG 66, 1972, S. 307–366. Vgl. auch FÄRBER, *Politische Kräfte*, S. 131 und MARTIN BUNDI, *Die Aussenbeziehungen der Drei Bünde*, in: HBG II, S. 173–202, hier S. 187. Zur «Orientierung nach der Innerschweiz» als Charakteristikum des Grauen Bundes siehe auch SABLONIER, *Politik und Staatlichkeit*, S. 278.

<sup>356</sup> PFISTER, *Latour*, S. 181. Vgl. dazu auch KAD AA I, 411: Die Abgeordneten Gion Antoni Frisch und Nicolaus Lombriser an die Obrigkeit der Cadi, 15.2.1814 und KAD AA I, 423: Jos. Ant. Castelberg an den Disentiser Landammann, 6.9.1814.

ganz besonders mit dem grösstenteils katholischen Oberen Bund enge Bindungen gepflegt. Die Sympathien für Österreich zeigten sich im Jahr 1847, als Depeschen von und nach Feldkirch über die Oberalp transportiert wurden. Empört vermeldete Johann Rudolf Schneider, der Stellvertreter Ulrich Ochsenbeins als Präsident der Tagsatzung, Ende Oktober 1847: *«In Graubünden ist es (...) dahin gekommen, dass die katholischen Mitglieder des Grossen Raths in einer Separatsitzung erklärt haben, die Katholiken würden nicht einmal gegen die Österreicher kämpfen.»*<sup>357</sup>

Auch hier werden alte Traditionen erkennbar. Am 21. September 1798 bat der Freistaat der Drei Bünde den österreichischen Kaiser um Hilfe im Fall einer Grenzverletzung durch die Franzosen. Dieser Schritt erfolgte auf Initiative des Hochgerichts Disentis.<sup>358</sup> In ihrem Schreiben beteuerten die Häupter und Räte, der Freistaat habe die Verbindung zu Österreich zu allen Zeiten *«als einen der dauerhaftesten Grundpfeiler seiner demokratischen<sup>359</sup> Verfassung und der daher rührenden Freiheit und Unabhängigkeit angesehen»*. Weiter ersuchten sie, *«uns in der uns mildest zugesagten tractatmässigen Integrität und Neutralität zu erhalten»* und *«auch die darauf sich gründende gnädigste Unterstützung auf jeden Fall für unsern Stand [zuzusichern], wo er, von wem es wäre, in seiner alten Verfassung und in der daraus fliessenden Ruhe und Sicherheit beeinträchtigt werden sollte (...)»*.<sup>360</sup>

Die Anhänglichkeit zu Österreich brachte auch ein Brigelser Söldner in österreichischem Dienst, Major Johann Jakob Camichel, symbolisch zum Ausdruck, als er am 4. Januar 1814 *«in voller k.k. österreichischer Uniform, mit Hut und Schärpe»* an der Spitze einer *«Colonne von 300–400 Bauern, 4 Mann hoch marschierend»*, für die Einsetzung der alten Verfassung durch

<sup>357</sup> Tagebuch von Johann Rudolf Schneider. Zitiert nach BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 159.

<sup>358</sup> Protocol Cosselg d'Ujarra, S. 94 (Anfrage an Cronthal, 12.9.1798) und ebd. S. 94f. (Anfrage an den Kaiser, 21.9.1798). Vgl. dazu auch zahlreiche Einträge in KAD BB I: Protokolle der Monate Juli und August, so etwa am 8.8.1798.

<sup>359</sup> Ähnlich findet der Begriff im Jahr 1798 auch im Protocol dilg Cosselg d'Ujarra wiederholt Verwendung. Vgl. etwa die zitierte Stelle unten, S. 132. Die Bezeichnung der eigenen Staatsform als Demokratie hat bei den Bündner Gerichtsgemeinden eine lange Tradition. So heisst es in einem Beleg aus dem Jahr 1618: *«Die form unsers Regiments ist Democratisch: unnd stehet die erwellung unnd entsetzung der Oberkeiten (...) bey unserem gemeinen man (...)»*. Zitiert nach HEAD, Demokratie, S. 9. Weitere, teilweise noch ältere Belege bei BUNDI, Kommentatoren. Siehe zudem THOMAS MAISSEN, «Die Gemeinden und das Volck als höchste Gewalt unsers freyen democratischen Stands». Die Erneuerung der politischen Sprache in Graubünden um 1700, in: JHGG 131, 2001, S. 39–80 (sowie Besprechung in BM 2002, S. 55–59). Zu den Unterschieden zwischen dem (kollektiven) altrechtlichen Demokratieverständnis und dem (individualistischen) Demokratieverständnis der Moderne vgl. SUTER, Vormoderne und moderne Demokratie sowie ADLER, Direkte Demokratie, S. 33–39.

<sup>360</sup> ASHR III, S. 155: Die Häupter Bündens an den österreichischen Kaiser, 21.9.1798 sowie StAGR A II, 1: Landesakten, 21.9.1798. Dazu auch das positive Antwortschreiben des Kaisers unter ASHR III, S. 157f.

Chur zog.<sup>361</sup> Und als Österreich im Jahr 1814 die Bündner Enklave Rhäzüns an Graubünden respektive an die Schweiz abgeben sollte, setzten sich die Katholiken des Oberen Bundes und namentlich der Disentiser Landammann Gion Antoni Frisch entschieden dagegen zur Wehr. Der Magistrat der Cadi wünschte, dass Österreich die Herrschaft Rhäzüns nicht aufgebe, «*da er [der Kaiser] dadurch seinen beherrschenden Einfluss in unserem Kanton, der auf vielen Seiten an seine Staaten grenzt, ausüben und dadurch aufgrund seiner vorherrschenden Autorität in der Schweiz das Gegengewicht der Katholiken*» bilden kann.<sup>362</sup>

Dieselbe Gesinnung zeigte sich im gleichen Jahr in einer Eingabe des Disentiser Abtes Anselm Huonder an den österreichischen Marschall Heinrich von Bellegarde. Nach dem Scheitern des konservativen Putschs beklagte er in seinem Schreiben das Schicksal Graubündens und ganz besonders der dortigen Katholiken:

*«Und woher kommt in unserem sich so sehr mit Toleranz brüstenden Zeitalter diese Missgunst jener jacobinischen Oligarchie gegen den bündnerischen Catholicismus? Aus keinem anderm Grunde als weil derselbe einerseits dem Jacobinismus am stärcksten entgegen wirckt und andererseits durch mehrere Verbindungen wie zum Beispiel des Hochstiftes Chur, der Abtey Disentis usw. mit den benachbarten catholischen und zugleich österreichischen Staaten durch ein Band an das österreichische Interesse sehr genau verbunden werden.»*

Abt Huonders Schreiben endete mit der Bitte, «*es möchten Seine Majestät der Kayser der Republik Bünden seine alte Verfassung und Selbständigkeit verschaffen und mit derselben in die alten Verhältnisse wieder eintreten*».<sup>363</sup>

### *Ausgrenzung und Anfeindung von Andersdenkenden*

Ein weiteres Element, das im Untersuchungszeitraum wiederholt erscheint – und das gleichzeitig eine Begleiterscheinung vieler anderer politischer Konfliktsituationen bildet –, ist die Ausgrenzung politisch und religiös An-

<sup>361</sup> PLANTA-REICHENAU, *Bewegung*, S. 21.

<sup>362</sup> KAD AA I, 417: Der Magistrat der Cadi an den Landrichter des Grauen Bundes, 23.7.1814 («*entras il qual el hagi la predominonta influenza en nies Cantun, sco confinzanz sin bia meuns cun sees staats, e ceutras cun sia preponderonta auctoritat possi far la contrapeisa dils de messa el Schvizerland*»). Vgl. auch POESCHEL, *Castelberg*, S. 444. Zu Rhäzüns vgl. METZ, *Graubünden I*, S. 247–252.

<sup>363</sup> Memorial ohne Unterschrift und Datum. Zitiert nach MÜLLER, *Kantonsverfassung*, S. 85f. Noch 1825 machte Abt Anselm Huonder eine Eingabe an Kaiser Franz I., um alle früheren Herrschaftsrechte des Klosters Disentis (Reichsfürstenstand, Münzrecht und Gerichtsbarkeit) erneuern zu lassen. Vgl. ISO MÜLLER, *Die Abtei Disentis und der Wiener Kaiserhof 1808–1826*, in: *BM 1963*, S. 241–276, hier S. 257–276.

dersdenkender vor Ort. Für die Zeit des Sonderbundkrieges sind entsprechende Äusserungen und Handlungen bereits erwähnt worden.<sup>364</sup> Ähnliche Formen der Ausgrenzung wie gegen die pauschal als «Radikale» verschrieenen Liberalen hatten sich schon ein halbes Jahrhundert zuvor gegenüber den Patrioten gezeigt. So hatte der Magistrat der Cadi in den Jahren 1793/94 den ehemaligen Söldner Glienard Balletta, der offen mit den Ideen der Französischen Revolution sympathisierte, für seine patriotischen Gedichte vor Gericht gezogen. Seinen Briefverkehr mit dem französischen Staatsmann Charles-François Lebrun hatten hohe politische Amtsträger «aus Sorge um Vaterland und Religion» heimlich auf «gefährlichen» Inhalt hin untersucht.<sup>365</sup>

Selbst Duitg Balletta, dessen gemässigt konservative Haltung aus seinen Tagebüchern klar hervorgeht, musste ähnliche Verfolgungen erdulden. Als im Jahr 1801 auf Verordnung des Bischofs von Chur ein neuer Katechismus den alten aus dem Jahr 1611 ersetzen sollte, sei «in der Kirche ein schwerer und grosser Streit entbrannt, (...) es gab Schläge und Blut floss». Er selber, so Balletta weiter, habe sich für den neuen Katechismus ausgesprochen. Deshalb sei er als «Franzose» verrufen gewesen, und nachts seien Morddrohungen an seine Haustür geheftet worden.<sup>366</sup>

Ein ähnliches Schicksal war dem Disentiser Konventualen Placidus Spescha beschieden. Schon bei seinen Zeitgenossen galt er als «komischer Pater».<sup>367</sup> Mit seinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neuerungsanschlägen stiess er ebenso auf Unverständnis wie mit seiner intensiven Tä-

<sup>364</sup> Vgl. oben, S. 87.

<sup>365</sup> KAD BB II: ca. Anfang Februar 1794 («*quitas della Patria e Religiun*») sowie StAGR AB IV, 3, Band 13: 10.4.1794. Vgl. dazu Canzun dils giats da Glienard Balletta de anno 1794, in: ASR 8, 1893, S. 292f. (auch abgedruckt bei PINÖSCH, Standesversammlung, S. 50f.). Auch Duitg Balletta erwähnte in seinem Tagebuch mehrmals, wie Glienard Balletta aufgrund seiner patriotischen Einstellung von der Dorfgemeinschaft geächtet wurde (S. 240 u. 242, Anhang S. 138). So wundert es nicht, dass sich Glienard Balletta in einem Gedicht beklagte, seine Ideen würden nicht akzeptiert. GLIENART BALLETA, Poesias, in: RC I, S. 395–397, hier S. 395.

<sup>366</sup> BALLETTA, Cudisch de mia vetta, S. 51 («*dau ora in scandel en baselgia gref e gron, neua che (...) han ei dau fridas en baselgia, fatg seun*») sowie Fortsetzung des Konflikts bis 1804. Vgl. dazu ISO CAMARTIN, Fremd im Land. Feinde, Emigranten und Deportierte in Graubünden zur Franzosenzeit, in: CORINA CADUFF (Hg.), Figuren des Fremden in der Schweizer Literatur, Zürich 1997, S. 281–297.

<sup>367</sup> Zu Spescha vgl. PIETH/HAGER, Spescha; ISO MÜLLER, P. Placidus Spescha 1752–1833. Ein Forscherleben im Rahmen der Zeitgeschichte, Disentis 1974; Verein für Bündner Kulturforschung (Hg.), Pater Placidus a Spescha – «il curios pader». Aktenband des Kolloquiums in Trun vom 21. August 1993, (Beiheft zum Bündner Monatsblatt, 4), Chur 1995 sowie biografische Angaben in e-HLS (URBAN AFFENTRANGER, Stand 29/03/2006). Vgl. zudem die Editionen bisher unveröffentlichter Spescha-Texte durch URSULA SCHOLIAN IZETI («Beschreibung der Alpen», 2002; «Entdeckungsreisen am Rhein», 2005 und «Beschreibung der Val Tujetsch», 2009).

tigkeit als Forscher und Bergsteiger. Als Spescha im Jahr 1811 in Selva als Kaplan amtierte, beklagten sich die dortigen Bewohner über seine Pastoralmethoden. So schätzte er den täglichen Rosenkranz und den Gebrauch des Weihwassers nicht, habe die Gebete am Schluss der Messe abgeschafft und wolle das «Gelobt sei Jesus Christus» durch «Guten Morgen» ersetzen. «Dieses irreligiöse Verhalten des P. Placidus fällt dem gemeinen Mann ins Auge», hiess es in einem an die bischöfliche Kurie gerichteten Schreiben.<sup>368</sup>

Die ausgeprägte Widerstandskultur der katholischen Surselva lässt sich schliesslich an den Spannungen, Ängsten und Gerüchten ablesen, die an der Konfessionsgrenze wiederholt in Erscheinung traten. Von den heftigen Reaktionen der benachbarten (reformierten) Regionen im Jahr 1847 war bereits die Rede.<sup>369</sup> Ähnliche Unmutsäusserungen lassen sich bis an den Anfang der untersuchten Zeitspanne zurückverfolgen. So schrieb ein Augenzeuge zum Aufstand von 1799: «Als sie [die Medelser] nach Ilanz gekommen waren, drangen sie in die Häuser ein und trieben jene aus ihren Häusern, die noch drinnen waren [und zwangen sie mitzugehen]. Die Medelser drohten ihnen, diesmal werde man sie, die Reformierten, schon zur religiösen Umkehr zwingen oder aber alles anzünden.»<sup>370</sup> Und der Predikant von Flims vermerkte gleichentags: «Am Abend kommen 200 Bauern aus Disentis und verlangen Quartier. Sie führen sich auf wie Wilde und drohen in ihrem religiösen Fanatismus alles anzuzünden und die Reformierten in die Flammen zu werfen. (...) Uns behandeln sie wie Feinde, da sie der Meinung sind, wir seien Anhänger der Franzosen.»<sup>371</sup>

Auch in den folgenden Jahren der Helvetik bildeten Unruhen in der oberen Surselva eine latente Gefahr für die öffentliche Ordnung. Mitte März 1801 gelangten Gerüchte über eine in Disentis ausgebrochene Revolte nach Chur. Der Aufstand, so hiess es, habe zum Ziel, die alte Verfassung wieder herzustellen. «So unwahrscheinlich es auf den ersten Anblick scheinen dürfte», schrieben die helvetischen Behörden, habe sich doch gezeigt, dass «ein Theil des Volks in Graubünden» den Versuch zu unternehmen

<sup>368</sup> J. A. Castelberg an die bischöfliche Kurie in Chur, 13.10.1811. Zitiert nach ISO MÜLLER, Nova contribuziun per la biografia da pader Placi Spescha, in: ASR 82, 1969, S. 5–52, hier S. 28 («Quei secuntener irreligijs da P. Placi croda en egl um cumin.»).

<sup>369</sup> Vgl. oben, S. 86.

<sup>370</sup> Diari de Berchter, S. 15 («Cura ch'els ein arivai a Glion, sch'ei ei ira per las casas e han catschau ord casa ils de Glion, ils quals eran aunc eri e bucca semuentai ord il liuc, cun smanitschar, che quela gada veglien ei schon far sevolver ils de priedi da lur cardienscha, ne dar fiuc.»).

<sup>371</sup> Ils eveniments dils 1798 e 1799 el Grischun descrots dad in contemporan, Cristian Parli, plevon a Flem. (Versiun rumontscha d'ina part de sia cronica), in: Per mintga gi 1940, S. 4–14, hier S. 6/8 («La sera vegnan 200 purs de Mustér, vultan haver quartier, ein tut selvadis e smanatschan de barschar ed arsentar ils reformai en lur fanatissem religijs. (...) Nus tractan els d'inimitg, salvond nus adherents dils Franzos.»).

gedenke, «die seiner Zeit gerade in dem nämlichen Landesrevier wirklich vollführten und an seinen Einwohnern so furchtbar gerochenen [gerächten] Greuelszenen aufs neue zu eröffnen (...)».<sup>372</sup> Ein Flimser bekam von einem Trunser Knaben zu hören, dass die Leute in der oberen Surselva sich bewaffneten, auch sein Vater habe einen Morgenstern angefertigt. Der Schmied in Disentis habe selber ausgesagt, dass er Waffen rüste. Ausserdem verlautete, die Katholiken hätten den Protestanten gedroht: «Wartet nur ihr Kerle, bald werden wir euch den Kopf zurechtsetzen.»<sup>373</sup> Aufgrund dieser Indizien ordneten die helvetischen Behörden Truppen in die Surselva ab, zensurierten Briefe aus der Region und verhörten zahlreiche Personen.<sup>374</sup>

Doch auch nach den verhassten Jahren der Helvetik kursierten wiederholt Gerüchte über drohende Aufstände in der oberen Surselva. Im Jahr 1809 deckten die Behörden auf St. Luzi in Chur einen Pulverhandel mit den aufständischen Tirolern auf. Im Umfeld dieser Wirrnisse wurde in Chur kolportiert, «dass die Oberländer gesonnen seyen, einen Religionskrieg anzufangen und dass besonders in den zwey Gemeinden Tavetsch und Medels an Anschaffung von Morgensternen u.d.g. gearbeitet werde».<sup>375</sup>

Am 4. Januar 1814 hiess es ebenfalls, die Männer aus der Surselva seien in Chur erschienen, um einen Religionskrieg anzuzetteln.<sup>376</sup> Und der liberal gesinnte Ulrich von Planta schrieb im März 1814 über den Putsch von Anfang Jahr: «In Tamins, Trins und Flims sollte die Sturmglocke heulen und beim Waldhaus Widerstand [gegen die obere Surselva] geleistet werden. (...) kurz alles war auf den Bürgerkrieg bereitet, der schon den Anstrich eines Religionskrieges gewann!»<sup>377</sup>

Die Ereignisse des Jahres 1814 trugen mit dazu bei, dass auch während der Regeneration ähnliche Reaktionen befürchtet werden mussten. So wurden im Jahr 1831 Gerüchte über einen drohenden Aufstand in der Cadi verbreitet. In einem Brief aus diesem Jahr hiess es weiter: «In Ilanz sind die

<sup>372</sup> ASHR VII, S. 10: H. H. Füssli an den Vollziehungsrat, 23.3.1801. Dazu weitere Schreiben ebd., S. 8f.

<sup>373</sup> Aus den Untersuchungsakten zum drohenden Aufstand in der Surselva. Zitiert nach TUOR, Passiun, S. 21 («*Mai spichei vos kerlis, nus lein gleiti cumadar vos!*»).

<sup>374</sup> Vgl. dazu StAGR B II 4, 142: Schreiben o.O.o.D. (ca. 25.3.1801) über beschlagnahmte Briefe aus Obersaxen sowie TUOR, Passiun und JAKOB ZIMMERLI, Präfekturrat und Interinalregierung im Kampf um die Vorherrschaft, 2. Teil, in: JHGG 83, 1953, S. 1–79, hier S. 58–60.

<sup>375</sup> StAGR C II 9 a: Amtslandammann Gion Antoni Casanova an den Kleinen Rat, 14.6.1809. In diesem Antwortschreiben führte der Landammann weiter aus, diese Gerüchte hätten sich nicht bewahrheitet.

<sup>376</sup> KAD BB III: Protokoll vom 29.1.1814.

<sup>377</sup> Ulrich v. Planta an Otto Carisch, 21.3.1814. Zitiert gemäss FRIEDRICH PIETH (Hg.), Die Zustände in Graubünden 1813/14 in Briefen Ulrichs v. Planta an seinen Freund Otto de Carisch, in: BM 1942, S. 321–369, hier S. 332.

*Bewohner besonders wachsam gewesen, haben dort Wachen aufgestellt und zum Teil sogar ihre Möbel in Sicherheit gebracht.»<sup>378</sup> Ebenso schickte die Regierung im April 1845 Kommissare in die Surselva sowie ins Domleschg und Oberhalbstein, um Unruhen zu untersuchen. Der Kleine Rat gab danach den Gemeinden und den Regierungen aller Kantone der Schweiz bekannt, dass «Gerüchte kursiert seien, aufgrund derer einige reformierte Gemeinden meinten, dass der katholische Teil unseres Kantons den öffentlichen Frieden insgeheim zu stören gedenke. Und zwar derart, dass Reformierte da und dort über Massnahmen nachdachten, um Ruhe und öffentliche Ordnung zu sichern.»<sup>379</sup>*

## B.2 Freiheiten, Privilegien und ihre Legitimation um 1800

### B.2.1 Herausbildung der politischen Konstellation der Vormoderne

#### *Allmählicher Übergang der Freiheiten und Privilegien des Klosters an das Hochgericht*

Wie sich gezeigt hat, traten die Einwohner der Cadi zwischen 1790 und 1847 politisch wiederholt ausgesprochen selbstbewusst, um nicht zu sagen selbstherrlich in Erscheinung. Diesem Verhalten legten die regionalen politischen Akteure argumentativ immer wieder die von den Vorvätern ererbten Freiheiten und Privilegien zugrunde. Doch was hatte es genau mit diesem historischen Erbe auf sich? Und wie lässt sich erklären, dass die Cadi bis weit ins 19. Jahrhundert hinein mit Waffengewalt gegen dessen Verlust (resp. dessen Modernisierung) opponierte?

In erster Linie ist es dem am Anfang des 8. Jahrhunderts gegründeten Kloster Disentis zuzuschreiben, dass die Cadi einen gewissen Vorrang unter den Gerichtsgemeinden und Hochgerichten des Freistaates der Drei Bünde erlangen konnte.<sup>380</sup> Mit der Klostergründung ging die Urbarisierung der unbewohnten obersten Talstufe der Surselva einher. Aufgrund seiner

<sup>378</sup> StAGR C II 9 a: Mistral Giachen Rest Rensch an unbekannt, 12.4.1831.

<sup>379</sup> Il Confederau Grischun Nr. 16, 26.4.1845, S. 63 («*cheu e leu vegniu fatg tschontschas, ord las qualas entginas vischneuncas refformadas han se cartiu duer suspettar, che la part catholica da nies cantun conspireschi da disturbar nossa pasch publica, de maniera che refformai han cheu e leu erra entschiet a pattertgiar vid masiras per sigirar il ruaus e bien uorden public*».).

<sup>380</sup> Der Überblick über die politische Entwicklung der Cadi folgt den Ausführungen bei MÜLLER, Geschichte der Abtei; CONDRAU, Disentis/Mustér; GADOLA, Cumin della Cadi; VINCENZ, Der Graue Bund, S. 161–172 sowie «Cadi», in: HLS III, S. 163f. (ADOLF COLLENBERG).

Lage an der Weggabelung der beiden Pässe Oberalp (nach Westen und in die Innerschweiz) und Lukmanier (als niedrige Nord-Süd-Verbindung) entwickelte sich das Kloster rasch zum religiösen und wirtschaftlichen Zentrum der Region. Die Bedeutung des Lukmaniers für die deutschen Kaiser im 10. – 12. Jahrhundert brachte dem Kloster weitere territoriale Schenkungen ein und festigte die politische Macht des Abtes. In seiner grössten Ausdehnung umfasste der Klosterstaat die Herrschaft Jörgenberg ob Ilanz, die ganze Cadi und das Urserntal bis zum Furkapass.

Selbst zu dieser Zeit war jedoch die Verwaltung der Klosterherrschaft relativ schwach ausgeprägt. Angesichts der beschränkten natürlichen Ressourcen erwies sich die sozioökonomische und politische Abhängigkeit des Klosters von seinen Untertanen als zu gross, als dass sich ein starkes vertikales Gefälle hätte herausbilden können. Seit dem 13. Jahrhundert setzte eine Entwicklung ein, die sich als Emanzipationsprozess der Gerichtsgemeinde aus dieser Herrschaft charakterisieren lässt.

Bereits Ende des 12. Jahrhunderts erfolgte vom Oberwallis her die Einwanderung der Walser, die weitreichende politische und wirtschaftliche Autonomie besaßen. Die in Brigels lebenden äusseren Freien von Laax kauften sich 1536 ins Hochgericht Cadi ein. Die Gerichtsgemeinde unterstützte während der folgenden Jahrhunderte den politischen Überlebenskampf des Klosters, was der politischen Emanzipation der Region ausgesprochen förderlich war. Einen Ausgangspunkt für diese Entwicklung bildete die Tatsache, dass Disentis als Reichskloster einem Klostersvogt unterstellt war. Denn als Geistlicher konnte der Abt den Blutbann nicht selber ausüben. Im 13. und 14. Jahrhundert geriet der Abt zusehends unter den Einfluss der damaligen Schirmvögte, der Herren von Sax-Misox und der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg. Die Fehden, die nach dem Tod Friedrichs II. (1250) einsetzten, gefährdeten die Stellung des Abtes zusätzlich. Um sich in diesen Auseinandersetzungen behaupten zu können, war der Abt auf die Hilfe seiner Gotteshausleute angewiesen.

Deshalb erstaunt es nicht, dass die Cadi in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als politische Instanz selbständig neben der Abtei auftrat. Für das Jahr 1368 ist der erste Landammann belegt. Vermutlich wurde die Landsgemeinde schon damals abgehalten. Mit der Zustimmung des Landammanns und der Gerichtsgemeinde verpachtete das Kloster 1371 mehrere Alpen auf der Lukmanier-Passhöhe an Nachbarschaften der angrenzenden Täler Blenio und Leventina. Der mehrmals verlängerte Verkehrsvertrag von 1376 zwischen Cadi und Blenio wurde mit Zustimmung des Abtes geschlossen. Als im Jahr 1401 der Auskauf der Vogtei von der Grafenfamilie Werdenberg erfolgte, zahlten Kloster und Cadi je die Hälfte der Auskaufsumme. Bereits zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich so zwischen Kloster

und Gerichtsgemeinde eine von beiden Seiten mit Gewinn gepflegte Symbiose ab, die geregelte Verhältnisse im Innern und Schutz gegen Aussen versprach. In einem Schreiben aus dem Jahr 1403 bekräftigte der Abt, dass das Kloster und die Gemeinde Disentis «*niemann vff Ertrich ze einem Herren haben wellent den unsern Herren Got*». <sup>381</sup>

Neben diesen Entwicklungen im Innern erfolgte im Laufe des 14.–16. Jahrhunderts eine Einbindung der Cadi in verschiedene überregionale Bündnissysteme. Der Ilanzer Bund von 1395 bedeutete die politische Einigung der Gebiete an der Lukmanierroute – und zwar als Gegengewicht zur San-Bernardino-Politik des Bischofs von Chur. Auch hier traten die rätischen Dynasten und die Gerichtsgemeinden als gleichberechtigte Vertragspartner auf. Die Erneuerung des Ilanzer Bundes führte im Jahr 1424 zur Gründung des Grauen oder Oberen Bundes in Trun. Beide Bündnisse entstanden unter wesentlichem Einfluss des jeweiligen Abts von Disentis, wodurch dessen Führungsrolle (und später jene der Cadi) begründet wurde. Der Graue Bund verbündete sich 1471 mit dem Zehngerichtenbund. Im Jahr 1497 wurde der Obere Bund als erster der drei Bünde zu einem zugewandten Ort der Eidgenossenschaft. Das Jahr 1524 markiert schliesslich den konstitutionellen Beginn des Freistaates der Drei Bünde. <sup>382</sup>

Parallele Prozesse auf zwei unterschiedlichen Ebenen hatten also den feudalen Klosterstaat in ein neues politisches Umfeld situiert: zum einen die innenpolitische Machtverschiebung vom Kloster auf die Gerichtsgemeinde, zum anderen die (gerade vom Kloster vorangetriebene) Bündnispolitik. Während die eidgenössischen Zusammenschlüsse weiterhin ihren lockeren, in erster Linie landfriedenssichernden Charakter beibehielten, nahm die machtpolitische Verschiebung im Innern ihren uneingeschränkten Lauf. Im Jahr 1472 büsste der Abt das alleinige Wahlrecht des Landammanns ein. Ab diesem Zeitpunkt konnte er bloss noch einen Dreier- oder Vierervorschlag machen, aus dem die Landsgemeinde den Landammann selbst wählte. Gleichzeitig übertrug der Abt der Gerichtsgemeinde auch gewisse gerichtliche Kompetenzen. Im Jahr 1481 setzte das Kloster vertraglich den Zehnten auf den Fünfzehnten herab und minderte so seinen wirtschaftlichen Einfluss innerhalb der Cadi.

<sup>381</sup> Abt Peter von Pontaningen an Schwyz, 5.3.1403. Zitiert nach MÜLLER, Geschichte der Abtei, S. 54. Zu den Anfängen der Gerichtsgemeinden siehe auch SABLONIER, Politik und Staatlichkeit, S. 253–259.

<sup>382</sup> Zu den obigen Entwicklungen vgl. SABLONIER, Politik und Staatlichkeit, S. 276–291 sowie «Grauer Bund», in: HLS V, S. 659f. (MARTIN BUNDI) und «Graubünden», in: HLS V, S. 616–658 (JÜRIG RAGETH, STEFANIE MARTI-KILCHER, REINHOLD KAISER, WERNER MEYER, MARTIN BUNDI, FLORIAN HITZ, PETER BOLLIER, MAX HILFIKER, SILVIO FÄRBER, ULRICH PFISTER, ADOLF COLLENBERG, MARC ANTONI NAY, PHILIPP VON CRANACH, GEORG JÄGER, JÜRIG SIMONETT). Zur Landeseinteilung des Freistaates vgl. HBG IV, S. 280–283 (inkl. Karte).

Zur Zeit der Reformation und der Bündner Wirren (ca. 1520–1648) entging das Kloster mehrmals nur knapp dem Untergang. Die Gerichtsgemeinde spielte dabei ein doppeltes Spiel. Sie nützte einerseits jede Gelegenheit, den Einfluss des Klosters innerhalb der Cadi weiter zu schmälern. So machte die Wahlkapitulation von 1512 die Abtwahl von der Zustimmung des Konventes und des Magistrates abhängig, und im Jahr 1517 festigte die Cadi ihr Mitbestimmungsrecht in inneren Angelegenheiten des Klosters. Einen entscheidenden Schritt im Emanzipationsprozess der Bündner Gerichtsgemeinden brachten die Zweiten Ilanzer Artikel von 1526. Sie erwuchsen der Absicht, die kirchliche Gewalt der staatlichen unterzuordnen, und dienten als positivrechtliche Grundlage für die allmählich einsetzende Ablösung der feudalen Herrschaft in ganz Graubünden. Als kirchenpolitisch bedeutungsvoll erwies sich nicht zuletzt die Übertragung der freien Pfarrwahl auf die Kirchgemeinden. Beim Abtswechsel von 1614 bemächtigte sich der Magistrat klösterlicher Rechtsurkunden, um den Einfluss des Klosters unter anderem auf die Wahl des Landammanns und des Abts zu schmälern. Von 1614–1623 wurde das Kloster gar von der Gerichtsgemeinde bevogtet.

Auf der anderen Seite fällt auf, dass die Politiker der Cadi bei Gefährdungen der Abtei von aussen stets darauf bedacht waren, das Kloster zu verteidigen und zu erhalten. Als der amtierende Abt und drei Mönche im Jahr 1536 zur reformierten Konfession übertraten, rettete einzig das Eingreifen der Disentiser Obrigkeit das Kloster und damit die katholische Konfession in der Region. Das Hochgericht wusste nur zu gut, was es dem Kloster zu verdanken hatte.<sup>383</sup> Nicht von ungefähr schworen der Landammann und die ganze Versammlung an jeder Landsgemeinde, «*Gott zu loben und zu ehren und den katholischen Glauben (...) und die Rechte und Freiheiten der Gerichtsgemeinde und des Klosters nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern und zu schützen*».<sup>384</sup>

Erst die Gegenreformation und das Ende der Bündner Wirren brachten dem Kloster in inneren Angelegenheiten wieder eine gewisse Selbständigkeit gegenüber der Gerichtsgemeinde. Die Cadi erwarb dafür 1643 die ge-

<sup>383</sup> Die gleiche Schlussfolgerung zieht auch Müller aus dem damaligen Eingreifen der Landsgemeinde: «*Dadurch hatte der Magistrat das Kloster gerettet, aber auch den Rang und das Ansehen der Cadi, die ohne Abt, der Hauptherr des Grauen Bundes war, lange nicht mehr so viel bedeutet hätte.*» MÜLLER, Geschichte der Abtei, S. 73.

<sup>384</sup> Fuormas dils seraments, in: RC IV, S. 19–23, hier S. 20 («*ca Vus leies laud et honor da Diu, e la sointgia cattolica Cardienscha (...) tener si, a furdriar. (...) ca Vus leies dreigs a frietats dil Cumin, a della cassa da Diu mintgin suenter sia pussanza tener si a mantener.*»). Vgl. auch Fuormas de seraments pils uffizials della Ligia Grischa e pils uffizials dil Cumin grond della Cadi, in: ASR 21, 1906, S. 93–101.

samten Regalien, das heisst die richterliche Justiz.<sup>385</sup> 1737 führte ein erbittert geführter Streit schliesslich zur vollständigen Ablösung des Zehnten.<sup>386</sup>

### *Aufbau der einzelnen politischen Ebenen und Gründe für die Privilegien der Cadi*

So präsentierte sich die Cadi nach 1737 formal und rechtlich als freie und unabhängige Gerichtsgemeinde.<sup>387</sup> Die wahlberechtigten Landleute der vier Verwaltungshöfe Disentis, Tujetsch, Sumvitg/Trun und Brigels/Medel versammelten sich nach 1472 jährlich, ab 1751 alle zwei Jahre in der Regel am Pfingstmontag auf der Landsgemeindewiese unterhalb des Klosters in Disentis. Träger der Souveränität war die Gerichtsgemeinde; die wichtigsten Amtsträger waren Landammann, Bannerherr, Seckelmeister, Schreiber, Assistent und Weibel. Gewählt wurden ebenso die Gerichte, die Abgeordneten an den Bundstag des Grauen Bundes (resp. ab 1803 die Grossräte) und bis 1797 im Turnus mit den anderen Gerichtsgemeinden die Vögte für die Untertanengebiete.<sup>388</sup>

In der Tat bildeten die Gerichtsgemeinden die wichtigste Ebene für die politischen Entscheidungsprozesse der Republik der Drei Bünde.<sup>389</sup> Die einzelnen Bünde als Zwischenglied zwischen Gerichtsgemeinde (resp. Hochgericht)<sup>390</sup> und Freistaat verfügten im Vergleich dazu über nur sehr

<sup>385</sup> Als Beispiel für einen gerichtsgemeindlichen Prozess mit Todesurteil kurz vor der Helvetik vgl. ALUIS MAISSEN, *Il process d'Andriu Beer anno 1798*, in: ASR 118, 2005, S. 145–161. Zur Kontinuität über die Helvetik hinaus vgl. auch die beiden letzten Prozesse 1816/1817 bei GADOLA, Truada.

<sup>386</sup> Vgl. dazu TOMASCHETT, *Zehntenstreit*.

<sup>387</sup> Die Ausführungen zu den politischen Strukturen der Landsgemeinde Cadi folgen im Wesentlichen GADOLA, *Cumin della Cadi*. Siehe auch CONDRAU, *Disentis/Mustér*, S. 57–66. Zu den aktuellen Ansätzen in der Erforschung der Landsgemeinde-Demokratien vgl. LOUIS CARLEN, *Die Landsgemeinde*, in: AUER (Hg.), *Direkte Demokratie*, S. 15–25 und MÖCKLI, *Landsgemeinde-Demokratien*. Siehe zudem *Landsgemeinde*, in: HLS VII, S. 613–615 (HANS STADLER).

<sup>388</sup> Die Namen der Amtsinhaber für die einzelnen Legislaturperioden finden sich bei GADOLA, *Cumin della Cadi*, S. 87–115. Zum Bannerherrenamt vgl. BERTHER, *Ovras II*, S. 60–85. Die Abgeordneten an die Verhandlungen des Grauen Bundes sind auch aufgeführt bei ALUIS MAISSEN, *Ils mess dalla Cadi allas dietas dalla Ligia Grischa 1698–1795*, in: *Igl Ischi* 63 (Nr. 10), 1978, S. 59–66. Siehe auch DERS., *Die Amtsleute des Oberen Grauen Bundes. Bundsschreiber, Bundsweibel, Bundsstatthalter und Bundsoberst*, in: BM 2004, S. 263–302. Die Bundshäupter des Freistaates 1424–1799 auch in HBG IV, S. 284–299.

<sup>389</sup> Einen Überblick über die Bündner Gerichtsgemeinden bietet HBG IV, S. 280–283. Siehe auch *Gerichtsgemeinde*, in: HLS V, S. 301 (MARTIN BUNDI).

<sup>390</sup> Die Hochgerichte strukturierten das Gebiet der einzelnen Bünde in Verwaltungsbezirke, die aus einzelnen (wie im Fall von Disentis) oder mehreren Gerichtsgemeinden bestanden. Die politische und richterliche Gewalt blieb jedoch ausschliesslich bei den Gerichtsgemeinden. Vgl. *Hochgericht*, in: HLS VI, S. 400 (MARTIN BUNDI); HBG II, S. 262f. (Glossar); VINCENZ, *Der Graue Bund*, S. 205–208. Dass Disentis zu einem Hochgericht

bescheidene Kompetenzen. Nach ihrem Zusammenschluss zur Republik der Drei Bünde (1524) beschränkten sich diese vor allem auf administrative Arbeiten, wie die Verteilung der Veltliner-Ämter auf die einzelnen Gerichtsgemeinden und die Klassifikation der Mehren der Gerichtsgemeinden. Jährlich am 23. April (St. Jörgen) versammelte sich der Bundstag des Grauen Bundes, das heisst die Abgeordneten der Hochgerichte, im Trunser Klosterhof.<sup>391</sup> Die drei Gerichtsgemeinden Disentis, Rhäzüns und Gruob als Sitze der drei Gründer des Grauen Bundes bestimmten eine Anzahl von Kandidaten, aus denen der Bundstag die Verwaltungsbehörde wählte. Diese bestand aus Landrichter, Bundsschreiber, Bundsweibel und umfasste später auch Bundsoberst und Bundsstatthalter. Als einziger der drei Bünde hatte der Obere Bund darüber hinaus ein Bundsgericht eingerichtet, das sich zum Appellationsgericht im Zivilprozess entwickelte und ebenfalls in Trun tagte.

Dem Freistaat selber war einzig die Aussenpolitik übertragen, allerdings in bindender Form im Gegensatz zur alten Eidgenossenschaft.<sup>392</sup> Selbst die gemeinsamen Untertanenlande<sup>393</sup> wurden nach 1603 in einem genau festgelegten Turnus nicht vom Freistaat, sondern von den Gerichtsgemeinden verwaltet. Die gesamtstaatlichen Abstimmungen erfolgten nach dem absoluten Mehr in Form von Befragungen der Gerichtsgemeinden, den sogenannten Abschieden. Das altbündnerische Referendum – die Mehren, eine Einrichtung, die im heutigen obligatorischen Referendum eine gewisse Entsprechung findet – ermöglichte dabei nicht nur die bejahende oder verneinende Beantwortung der Ausschreiben. Vielmehr liess es auch Zwischenstufen und Vorschläge zu und schloss somit indirekt ein gewisses Initiativrecht ein.<sup>394</sup>

---

wurde, ging auf die hohe Gerichtsbarkeit des Abtes zurück, MÜLLER, Geschichte der Abtei, S. 36.

<sup>391</sup> Zu den politischen Strukturen des Grauen Bundes vgl. VINCENZ, Der Graue Bund, S. 200–221. Zur politischen Geschichte des Grauen Bundes auch <Grauer Bund>, in: HLS V, S. 659f. (MARTIN BUNDI) und ALEXANDER PFISTER, Partidas e combats ella Ligia Grischa da 1494–1794, in: ASR 40, 1926, S. 71–208.

<sup>392</sup> Zu den politischen Strukturen des Gesamtstaates vgl. HEAD, Staatsbildung, S. 92f. u. 106 sowie HBG IV, S. 280–283; <Graubünden>, in: HLS V, S. 628–632 (MARTIN BUNDI); SCHULER, Referendum, S. 15–28; HEAD, Demokratie, S. 118–153. Siehe auch SILVIO MARGADANT, Aufbau und Organisation der Drei Bünde im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Calvengeschehen, S. 17–31 sowie GERHARD SIMMEN, Wappen zur Bündner Geschichte, Chur 2004.

<sup>393</sup> Die gemeinsam verwalteten Untertanengebiete Veltlin, Chiavenna und Bormio waren im Rahmen des Pavierzuges 1512 erobert worden. Zu den Untertanenlanden vgl. GUGLIELMO SCARAMELLINI, Die Beziehungen zwischen den Drei Bünden und dem Veltlin, Chiavenna und Bormio, in: HBG II, S. 141–171.

<sup>394</sup> Zum föderativen (also nicht auf individueller Zählung beruhenden) Bündner Referendum vgl. insbesondere SCHULER, Referendum, S. 83–146. Ebd. S. 82: «Das Referendum verdankt

Die Regierung des Freistaates, den Kongress, bildeten die Häupter der drei Bünde: Landrichter (Grauer Bund), Bundspräsident (Gotteshausbund) und Bundslandammann (Zehngerichtenbund). Die Beitage, auch grosser Kongress genannt, setzten sich aus dem Kongress und drei bis fünf Boten aus jedem Bund, dem Zuzug, zusammen. Der grosse Kongress erliess die Ordnungen und Gesetze des Freistaates. Kongress und grosser Kongress versammelten sich einmal respektive zweimal jährlich in Chur. Der Bundstag als oberste gesamtstaatliche Behörde bestand aus den rund 60 Abgeordneten der Gerichtsgemeinden. Er versammelte sich einmal jährlich alternierend in Ilanz, Chur und Davos und erliess die Abschiede des Bundes.<sup>395</sup>

Zusammenfassend lassen sich im Wesentlichen drei Gründe für die besondere Rolle der Cadi innerhalb der staatlichen Strukturen der Republik der Drei Bünde anführen. Erstens trat die Cadi relativ früh als selbständige Gerichtsgemeinde in Erscheinung. So hängt die Cadi an der Gründungsurkunde des Grauen Bundes im Jahr 1424 neben den Walsern von Hinterrhein und den Freien von Laax ihr eigenes Siegel.<sup>396</sup>

Zweitens bildete die Cadi in Bezug auf Fläche und Bevölkerung die grösste Gerichtsgemeinde im flächen- und bevölkerungsmässig grössten Bund des Freistaates. Selbst die Stadt Chur <überholte> die Cadi demografisch erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.<sup>397</sup> Auf den Vorrang

---

(...) *seine Entstehung der Anpassung der Institution <Landsgemeinde> an die Bedürfnisse eines flächenmässig grösseren Gebietes, das bundesstaatlich organisiert ist.* »

<sup>395</sup> Die politischen Strukturen in Graubünden zeigten folgende vertikale Gliederung: Nachbarschaften (die späteren Gemeinden) – Gerichtsgemeinden (Kreise) [– Hochgerichte (Bezirke)] – die einzelnen Bünde (nach 1854 aufgehoben) – Freistaat der Drei Bünde (Kanton Graubünden ab 1803).

<sup>396</sup> Vgl. dazu VINCENZ, *Der Graue Bund*, S. 165, 169f., 187 u. 189f. Dass die Cadi relativ früh als selbständige Gemeinde in Erscheinung trat, zeigen (bei aller Problematik konkreter Fixierungen auf bestimmte Jahreszahlen) auch Vergleiche mit anderen Gerichtsgemeinden. Vgl. MÜLLER, *Geschichte der Abtei*, S. 49; PIETH, *Bündnergeschichte*, S. 69f. und VINCENZ, *Der Graue Bund*, S. 203.

<sup>397</sup> Dazu VINCENZ, *Der Graue Bund*, S. 221. Mit dem Hinweis auf die Bevölkerungszahl soll nicht suggeriert werden, naturrechtliche Überlegungen hätten die Vormachtstellung der Cadi begründet. Allerdings zeigen die Bevölkerungszahlen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts ein derartiges prozentuales Gewicht der Surselva, dass dieser Faktor nicht ohne Einfluss gewesen sein dürfte. So ergab eine der ersten systematischen Volkszählungen aus dem Jahr 1838 für das Hochgericht Disentis 6834 Bürger (die grösste Bevölkerungszahl aller Hochgerichte im ganzen Kanton), aber auch für die benachbarten Hochgerichte Gruob 4751 und Lumnezia 4457, während z.B. Chur 3136 Bürger zählte und auch mit Beisassen (insgesamt 5489 Einwohner) unter dem Wert von Disentis blieb. Vgl. die Zusammenstellung bei METZ, *Graubünden I*, S. 460. Zu den Bevölkerungszahlen der Cadi im 18. Jahrhundert (und früher) TOMASCHETT, *Zehntenstreit*, S. 28f.; MÜLLER, *Cadi*, S. 108 und ALEXANDER PFISTER, *Sur la carschen e digren della populaziun el Grischun*, in: *ASR* 28, 1914, S. 35–98. Zur weiteren Bevölkerungsentwicklung seit 1850 siehe BOLLIER, *Bevölkerungswandel*, u.a.

der Cadi innerhalb des Grauen Bundes wies etwa Placidus Spescha hin: «*Der regierende Landammann [der Cadi] wird zugleich als Mitglied der Bundes- und Landsversammlung angesehen, und er hat vor allen andern Hochgerichten des Bundes mit seinen beygesetzten Boten oder Gesandten (...) den Vorsitz und Vorrang.*»<sup>398</sup> Diese zentrale Rolle im Grauen Bund kam im Freistaat umso mehr zum Tragen, als dort der Graue Bund den Vorsitz innehatte.<sup>399</sup> Der erste Rang des Grauen Bundes ergab sich aus der Stimmenzahl von 27 gegenüber 22 (Gotteshausbund) und 14 (Zehngerichtenbund). Diese 63 Stimmen setzten sich aus jenen der 49 Gerichtsgemeinden zusammen, wobei die – nach Chur mit drei Stimmen – einflussreichsten neun (u.a. Disentis) zwei Stimmen abgeben konnten.<sup>400</sup> Der dominanten Rolle des Grauen Bundes ist es auch zuzuschreiben, dass der Name des Bundes später als «Graubünden» für das ganze Gebiet des Freistaates Verwendung fand.<sup>401</sup>

Einen dritten Grund für das grosse politische Gewicht der Cadi bildet die Tatsache, dass die Äbte von Disentis bei der Entwicklung der staatlichen Strukturen Graubündens im 14.–16. Jahrhundert durchwegs eine tragende Rolle gespielt hatten. Dies kam im politischen Entscheidungsprozess insofern zum Ausdruck, als dem Abt in verschiedenen Gremien Vorrechte eingeräumt wurden. Nach der politischen Machtverschiebung innerhalb der Cadi vom Kloster auf die Gerichtsgemeinde «erbten» die weltlichen politischen Akteure vor Ort die alten klösterlichen Privilegien.

Diese Privilegien sahen im Einzelnen folgendermassen aus:<sup>402</sup> Als einzige der 21 Gerichtsgemeinden im Grauen Bund war das Gebiet der Cadi deckungsgleich mit einem der acht Hochgerichte. Alle übrigen Hochgerichte bestanden aus zwei oder mehr Gerichtsgemeinden. Da die Einnahmen des Freistaates auf die Hochgerichte verteilt wurden, konnte die Cadi

---

Karte S. 131; METZ, Graubünden III, S. 557–563 sowie die statistischen Übersichten in HBG IV, S. 326–339 und e-LIR, «Popolaziun grischuna» (ADOLF COLLENBERG).

<sup>398</sup> SPESCHA, Geschichte, S. 152.

<sup>399</sup> Vgl. VINCENZ, Der Graue Bund, S. 221. Der erste Rang des Grauen Bundes wurde allerdings verschiedene Male vom Gotteshausbund angefochten, und umgekehrt wurden gewisse Vorrechte der Stadt Chur von den anderen Bünden in Frage gestellt. Dazu ebd., S. 221; PIETH, Bündnergeschichte, S. 248f. sowie FRIEDRICH PIETH, Der Streit zwischen dem Grauen Bund und dem Gotteshausbund um den Vorrang 1549/50, in: BM 1951, S. 355–365.

<sup>400</sup> Vgl. die tabellarische Übersicht in HBG IV, S. 280–283. Siehe zudem zum Grauen Bund als ältestem Bund SABLONIER, Politik und Staatlichkeit, S. 278–280.

<sup>401</sup> SABLONIER, Politik und Staatlichkeit, S. 280; VINCENZ, Der Graue Bund, S. 191f. und METZ, Graubünden I, S. 106–108. Zum Namen «Grauer Bund» resp. «Graubünden» auch BM 1916, S. 257–265 (WILHELM OECHSLI) und BM 1941, S. 376f. (FRIEDRICH PIETH). Siehe zudem «Grisch», in: DRG VII, S. 826 und «Grischun», in: DRG VII, S. 829–831 (beide ALEXI DECURTINS).

<sup>402</sup> Zusammengestellt nach GADOLA, Cumin della Cadi und VINCENZ, Der Graue Bund, S. 200–221.

ganze zwölf Prozent der Einkünfte des Grauen Bundes für sich beanspruchen. Im Bundstag des Grauen Bundes stellte die Cadi vier der 29 Abgeordneten, während alle übrigen Gerichtsgemeinden sich mit zwei oder einem begnügen mussten. Im Bundsgericht war die Cadi mit vier von 18 Mitgliedern vertreten. Wie schon oben angesprochen, konnte die Cadi ausserdem alle drei Jahre den Landrichter, den obersten politischen Amtsträger des Grauen Bundes, stellen.<sup>403</sup> Hinzu kommt die Tatsache, dass sich Trun als Sitz des Bundsgerichts und als Versammlungsort des Bundstags auf Gebiet der Cadi befindet. Und nicht zuletzt spielte Trun als Gründungsort des Grauen Bundes symbolisch und rituell immer wieder eine wichtige Rolle.<sup>404</sup> Da der Landrichter zusammen mit den Vorstehern der beiden anderen Bünde die Regierung des Freistaates bildete, war die Cadi alle drei Jahre in dieser obersten Behörde vertreten. Ebenso wurde die Cadi bei der Verwaltung der Untertanengebiete überdurchschnittlich berücksichtigt, indem sie fast jedes Biennium irgendein Amt in den Untertanenlanden besetzte.<sup>405</sup>

Diese zentrale politische Rolle der Cadi erfüllte die Einwohner mit Stolz und einem ausgeprägten politischen Selbstbewusstsein. Der Disentiser Benediktinerpater Maurus Wenzin schrieb um das Jahr 1744, die Cadi sei «vom ganzen rätischen Bunde das erste und grösste Hochgericht, das – ich darf es ohne Überhebung sagen – alle anderen nicht nur an Ausdehnung und Macht, sondern auch an anderen Vorrechten, Auszeichnungen und Privilegien übertrifft».<sup>406</sup>

### *Schlüsseltexzte der Helvetik und Gründe der politischen Abwehr*

Durch die Ereignisse in Frankreich und in der Schweiz in den 1790er-Jahren sahen auch die Einwohner der Surselva ihre hergebrachten Freiheiten und Rechte gefährdet. Über die konkreten Gründe, die hier zur Abwehrhaltung gegen die Modernisierungstendenzen der Helvetik geführt haben, gibt Peter Anton de Latours «Rede wider die Helvetik» aus dem Jahr 1798 Auskunft. Diese Rede entstand zu jenem Zeitpunkt, als sich Graubünden

<sup>403</sup> Vgl. HBG IV, S. 284–299; AUGUSTIN MAISSEN, Die Landrichter des Grauen Bundes 1424–1799. Siegel – Wappen – Biographien, Laax 1990 sowie die Listen der Landrichter bei VINCENZ, Der Graue Bund, S. 279–284; GADOLA, Cumin della Cadi, S. 121 und ADOLF COLLENBERG, Die Bundshäupter der Republik Gemeiner Drei Bünde 1424/1524–1798, in: BM 1994, S. 315–346.

<sup>404</sup> Zu dieser symbolischen Bedeutung von Trun vgl. FRY, Trunser Ahorn.

<sup>405</sup> Dazu SPRECHER/JENNY, Kulturgeschichte, S. 506 und GADOLA, Cumin della Cadi, S. 56–58. Siehe auch die Tabelle in HBG IV, S. 300–315.

<sup>406</sup> MAURUS WENZIN, Descriptio Brevis Communitatis Desertinensis (um 1744). Zitiert nach MÜLLER, Cadi, S. 92. Siehe auch das romanische Zitat bei CASPAR DECURTINS, Landrichter Nikolaus Maissen. Ein Beitrag zur Geschichte des Bündner Oberlandes, o.O. 1877, S. 10f.

der Frage nach einem eventuellen Anschluss an die Helvetische Republik stellen musste. Latour beschrieb die Verschlechterungen, die in der Schweiz aufgrund der neuen Verfassung eingetreten seien. Denn die «neue Freiheit» sei in Wahrheit nur eine Scheinfreiheit: *«Man singt die Marseillaise und Freiheitslieder und schlägt dazu den Takt mit jenen Ketten, mit denen Frankreich die neue Republik am Rücken gefesselt hat. Das Feudalrecht ist aufgehoben und im Gegenzug dazu sind wir Sklaven Frankreichs geworden.»*

Graubünden betreffend gab es für ihn in dieser Situation nur eine Alternative, nämlich Verteidigung der alten Verfassung. Denn als Bewohner der Helvetischen Republik wünschte man sich sogar lieber, in einer Monarchie zu leben: *«Umsonst werden wir dann um das Glück flehen, damit wir unter das gültige Zepter eines Monarchen kommen, um nach so vielen Stürmen den Schutz unserer Personen, unserer Güter, unseres Fleisses und unserer Häuslichkeit zu erhalten.»*<sup>407</sup>

Latour gehörte als Angehöriger einer Brigelser Söldnerfamilie und aktiver Politiker zur Führungsschicht. Weitere Quellen zeigen mit aller Deutlichkeit, dass die breite Bevölkerung seine Einstellung teilte. Dies geht aus dem Protokoll des Kriegsrates der Cadi von 1798 hervor. Es enthält unter anderem eine auf den 24. Juli 1798 datierte Eingabe einiger Bewohner der Cadi an die Obrigkeit des Hochgerichts. Die Ausführungen der Obrigkeit im Kriegsprotokoll knüpften direkt an diese Eingabe an und an den *«Wunsch und Willen des grössten Teils des Volkes (...), die sich schon mehrmals in der Sorge und Liebe gezeigt haben, unsere liebe Heimat zu verteidigen und diese in ihren alten Rechten und Freiheiten zu bewahren, die unsere guten Vorfahren uns zurückgelassen haben (...)*». Demselben Schicksal wie *«die mit uns verbündete Schweiz»*, die *«jetzt ganz getrennt, verändert und in eine neue Republik umgewandelt ist»*, wollte man sich nicht aussetzen. Deshalb habe der Magistrat mit unbeschreiblicher Freude zur Kenntnis genommen,

<sup>407</sup> LATOUR, Plaid, S. 116f. (*«In conta il marsch dils marseilliers a canzuns da libertad e dat leu tier il tact cun las cadeinas, las qualas la Frontscha a mess entuorn dies alla nova republica. Il dretg feudal ei dismiss a per recumpenza da quei essen nus sclafs della Frontscha»* / *«Adumbatten vegnin nus lu a suspirar per la ventira, de poder ira sut in buntadeivel scepter din monarch, per enflar, suenter tontas malas auras, schiarm per nossas persunnas, nos beins, per nies flis a nosa husliadat.»*). Zu dieser Rede vgl. auch COLLENBERG, Latour, S. 20–22. Weitere in der vorliegenden Arbeit thematisierte Schriften von PETER ANTON DE LATOUR sind *«Der Engel des Friedens»* von 1814 (vgl. unten, S. 160), die Rede zur 400-Jahr-Feier der Bundesgründung in Trun (vgl. S. 161) und die Petition des Jahres 1847 (vgl. S. 67). Eine Sammlung der Manuskripte zahlreicher Reden von P. A. de Latour findet sich unter StAGR Mikrofilme A I 21 c 1, Rolle 120 (Latour-Archiv Brigels Mappe 15, 1.8). Vgl. zudem LATOUR, Aus Bünden (Einleitung) sowie die Biografie in HLS VII, S. 674 (ADOLF COLLENBERG).

*«dass der patriotische Geist bei den meisten noch lebendig sei, und dass alle ein brennendes Bedürfnis verspüren, die Freiheitsrechte und ihre demokratische, freie Verfassung zu verteidigen (...). Und dass sie sich gegenseitig zur Ehre ermutigen, wenn es gelte, das Vaterland mit dem eigenen Blut zu verteidigen und sich so mit dem Lorbeerkranz zu krönen».*

Die Obrigkeit war ebenfalls der Meinung, dass *«die Waffen und der Mut (...) auch heute unsere Unabhängigkeit unterstützen»* müssten. Denn *«mit Hilfe der Waffen und des Mutes haben unsere Vorfahren im Jahre 1512 das Veltlin erobert»*. Und *«mit dem Schwert haben sie mehrmals unzählige Truppen vertrieben, die in unser Land eingedrungen waren»*. Freiheit und Recht wird also nicht als naturrechtliche Gegebenheit betrachtet, sondern als Privileg, das es zu erkämpfen und zu verteidigen gilt. Genau diese Einsicht fehle der gegenwärtigen Regierung in Chur, die sich auf blosser Diplomatie verlasse:

*«Politik ohne Waffengewalt ist nichts wert, unsere Regierung hat die Kraft unserer Alten verloren und nur die Politik behalten, und deshalb haben wir vor einem Jahr aufgrund einer unüberlegten Politik das Veltlin, Bormio und Chiavenna verloren (...). Dies soll uns eine Lehre sein, wie es dem Vaterland selber ergehen könnte, wenn wir uns auf die Politik verlassen. Der Geist der Politik ist das gute Einvernehmen, aber momentan bleibt uns im Land kein anderer Schutz, als uns unter die Waffen zu begeben. Nie ist unser Land in Bezug auf seine Freiheit und Unabhängigkeit in so grosser Gefahr gewesen wie in der gegenwärtigen Zeit.»*

Aus diesem Grund, so das Protokoll weiter, liege es nun an den altgesinnten Gerichtsgemeinden, sich gegen jegliche Neuerungen zur Wehr zu setzen. Dies gelte insbesondere für die Cadi, der *«das Land den Anfang seiner Freiheit zu verdanken»* habe. Denn *«nie hat sich die Fahne der Cadi in Bewegung gesetzt, ohne den Sieg errungen oder Nägel mit Köpfen gemacht zu haben. Die Fahne selber, die noch aufbewahrt wird, bezeugt dies (...).»*<sup>408</sup> Auf symbolische Art unterstrich das Hochgericht Disentis so seine

---

<sup>408</sup> Protocol Cosselg d'Ujarra (Corps de Chitschadurs), S. 88, 114–118 u. 133 (*«l'Intenziun ed veglia chei la gronda Part dilg Pievel, chei sefatg enconoschent schon pli gadas la premura et amur de defender la nossa Cara Patria, et quella mantener en sees Dreitgs vegls et frietats che noss buns velgs han schau davos a nus»* / *«con nus confederada Helvetia (...) ussa totalmeng separada, et metamorphosada u midada enten ina Republica nova»* / *«che ilg Spirt Patriotic regi aunc tier la pli Part, che tuts hagien in ardent Desideri de Defender ilgs Dreitgs della Libertat e lur Democratica libera Constituziun (...) setschafavan in a lauter la honur de ver Chischun de Defender con lur agien Saun la Patria et aschia sencorarar con la Cruna de Lorber»*. / *«Las armas e la Churascha ston aung oz il Dy sustaner nossa Independenza, tras las Armas e la Churascha han noss Pardavons priu en la Valtrina ilg onn 1512. Con la Spada han ei pli gadas fugientau nondumbrevilas Armadas che eran ruttas en nossa Tiara.»* / *«La Politicha senza la forza vala nuot, nies Govern ha schau ira la forza da noss buns vegls, ha*

Führungsrolle und die Verpflichtung, mit allen Mitteln für die althergebrachten politischen Strukturen einzustehen.<sup>409</sup>

Wie schon erwähnt, liess die Bevölkerung der Surselva diesen Worten Taten folgen. Nach einem euphorisch gefeierten Sieg folgte ein vermeintlich günstiger Waffenstillstand, der schliesslich doch alle Kriegsübel spüren liess. Deshalb bäumte sich die Region im Mai 1799 ein zweites Mal gegen die französischen Besatzer auf. Bisher war der Landsturm auf dem Schlachtfeld unbesiegt geblieben, und Gott, so hofften die Einwohner der Cadi, würde auch diesmal der ihrer Meinung nach gerechten Sache zum Sieg verhelfen. Doch die Siegestrunkenheit endete in einem gewaltigen Gemetzel und vereitelte alle diesbezüglichen Hoffnungen.<sup>410</sup>

Nach dem gescheiterten Aufstand hielt die Surselva weiterhin an der Überzeugung fest, dass die damaligen Missstände nicht von Dauer sein könnten. In einem Schreiben aus dem Jahr 1801 beklagte sich etwa *«das gesamte Volk der Gemeinde Brigels»* über *«die Leiden und Drangsale, unter welchen Bünden, das Vaterland der von unsern Voreltern so teuer erkaufte Freiheit, seit einigen Jahren geseufzet hat (...)»*. Mit einer *«fast strafbaren Geduld»* hätten sie bisher die *«willkürliche Herrschsucht»* der Besatzer hingenommen. *«Wir haben ein Joch getragen, dessen sich unsere Voreltern nicht nur mit guten Worten, sondern mit männlicher Entschlossenheit entledigt haben würden.»* Und *«nur der freudreiche Gedanke, Bünden wird doch bei dem endlichen Friedensschluss [gemeint ist hier wohl der Friede von Lunéville vom Februar 1801] seine alte Verfassung bekommen, konnte unsere Leiden mildern»*. Gleichzeitig hofften die Petenten die Verbindung mit der Schweiz rückgängig machen zu können und wünschten, *«keineswegs (...) Schweizer, sondern lediglich wahre Freunde derselben nach den alten Verhältnissen, zu sein»*.

---

*salvau mo la Politica, et aschia vein nus avon in onn entras ina malmanada Politica piars la Valtrina, Vorms a Clavenna (...). Quei nus dat Scola co ei podess ira con la Patria seza, sche nus seschein sin Politicha. La Olma della Politicha ei La Uniun de Buna Entelgientscha, aber ussa ella Tiara nus resta nagina outra Ustonza che de semetter sut las Armas. Mai ei nossa Tiara stada en schi grond Prigel per sia Libertat et Independenza sco el Tems present.» / «alla quala nossa Tiara ha d'engratiar l'entschatta de sia Libertat, mai ei la Bandiera della Cadi vegnida muentada senza ver purtau victoria ne fatg ovras Segiladas. La Bandiera seza che veng aung conservada fa ver la Perdetgia de quei»*). Zur Bedeutung der Fahnen der Cadi vgl. BERTHER, Ovtas II, S. 73–79.

<sup>409</sup> Vgl. dazu die entscheidende Rolle der oberen Surselva anlässlich der Calvenschlacht von 1499 (gemäss zeitgenössischen Quellen). Siehe VINCENZ, Der Graue Bund, S. 224–226 (mit entsprechenden Quellenauszügen); MÜLLER, Geschichte der Abtei, S. 63 (auf der Grundlage seiner Ausführungen in BM 1941) S. 249–255 u. 272–276 sowie MARTIN BUNDI, Die politische und militärische Führung der Drei Bünde um 1498 bis 1500, in: DERS. (Red.), Calvengeschehen, S. 129–147.

<sup>410</sup> Vgl. oben, S. 103. Zur Siegesgewissheit vgl. ADLER, Direkte Demokratie, S. 71f. sowie SUTER, Bauernkrieg von 1653, S. 436f.

Doch nach dem Friedensschluss habe man die schmerzliche Feststellung machen müssen, dass sich Bündlen «noch immer in einem Wirbel von Unbeständigkeiten (...) befindet. Anstatt dass man uns bei unserer ererbten Verfassung und der von unsern Eltern erworbenen Freiheit beschützen und beschirmen helfen soll, will man uns eine ihres Namens unwürdige Freiheit zuwerfen». Nur mit Widerwillen und Resignation füge man sich den gegenwärtigen Verhältnissen. Und «[w]enn Gewalt vor Recht geht», könne die Gemeinde nichts anderes tun als feierlichst erklären, «dass alles, was in einem Zeitpunkt von 1 ½ Jahren rücksichtlich auf unsere Verfassung geordnet und beschlossen, wider unsern Willen und Meinung sei: dass wir niemals vorgefallenen oder noch vorfallenden Neuerungen unsere Genehmigung geben werden».<sup>411</sup>

Welche politischen Motive gegen eine neurechtliche Verfassung lassen sich aus diesen Quellen herauslesen? Die politischen Freiheiten und Rechte galten im Gegensatz zu den Ideen der Aufklärung<sup>412</sup> für die Altgesinnten nicht als naturgegebene Menschenrechte, sondern als Privileg. «Unser Stand», so hiess es wiederholt, «ist (...) aufgrund der unübertreffbaren Tapferkeit, ja gar mit dem Blut unserer Vorfahren derart konstituiert, dass wir weder einem Potentaten, noch einem Fürsten, noch einem andern Herrn gehorchen müssen, sondern wir geniessen alle, der eine wie der andere, die absoluteste Freiheit (...)».<sup>413</sup>

Dieser Freiheitsbegriff stellte keineswegs die mittelalterliche Ständeordnung grundsätzlich in Frage. Vielmehr, so die Ansicht, hatten die einzelnen Gerichtsgemeinden als Souverän innerhalb der feudalen Strukturen gleichsam den Platz der früheren Fürsten eingenommen. Die Bauern selber hatten demnach «edles Blut» in ihren Adern fliessen, wie ein politisches Gedicht aus der Zeit vor dem Franzosenkrieg von 1799 betont.<sup>414</sup> Diese Auffassung reicht Jahrhunderte zurück und hielt sich bis in die Zeit der Regeneration hinein. Im Zusammenhang mit den bereits erwähnten Be-

<sup>411</sup> KAD AA I, 26: Die Gemeinde Brigels an den Kantonsstatthalter, 6.12.1801. Zitiert nach STEINER, Kanton Rätien, S. 235–237. Zur Kantonsverfassung von 1801 vgl. RATHGEB, Verfassungsentwicklung, S. 55–62.

<sup>412</sup> Zu den neuen Staats- und Gesellschaftsideen des 18. Jahrhunderts vgl. KÖLZ, Verfassungsgeschichte 1, S. 25–57.

<sup>413</sup> Plaid d'abdicziun tenius dad in mistral (probablamein della Foppa) alla fin dil davos tschentaner, hg. von GIACHEN CASPAR MUOTH, in: ASR 5, 1890, S. 91–93, hier S. 91 («Niess stann ei (...) entras la mai pli avunda exaltada taffradat, giè cu'lg seung sez de noss buns Pardavons constituieus en inna maniera, che nus senza esser obligai de depender, n'er de obedir ad antgin Potentat, Princi, n'er Signur gudein tutts, l'inn sco l'auter la pli absoluta libertad»). Vgl. zu den folgenden Ausführungen das Kapitel «Das politische Selbstverständnis in Schwyz» bei ADLER, Direkte Demokratie, S. 33–67 sowie SUTER, Vormoderne und moderne Demokratie.

<sup>414</sup> La libertat en prigel stat, S. 380 («niebel saung»).

waffnungsvorschlägen aus Chur hatte die Regierung im Jahr 1831 auch Vorschläge in Bezug auf die Landsturms-Offiziere gemacht. Der Landammann der Cadi betonte allerdings in seinem Antwortschreiben, die Gerichtsgemeinde könne

*«nicht zulassen, dass die Offiziere unseres Landsturms von jemand anders bestimmt werden, als vom Volk selbst. (...) Wir müssen Sie deshalb bitten, sich in die Wahl der Offiziere unserer Gerichtsgemeinde nicht einzumischen. (...) Wir bitten Sie unsere Bitte mit Wohlwollen entgegenzunehmen, denn sie ist von Bedeutung und wir bringen sie deshalb vor, weil wir die Gefühle des Volkes durch und durch kennen, das für das gehalten werden will, was es ist, nämlich der Souverän und Fürst.»<sup>415</sup>*

Aus der Perspektive der hier aufscheinenden Befreiungstradition<sup>416</sup> waren auch die Untertanengebiete legitimes Erbgut, und der aus diesen Gebieten – zum Leidwesen der dortigen Bewohner – gewonnene wirtschaftliche Nutzen wurde ohne moralische Skrupel als gerechter Lohn für die Tapferkeit der Vorfahren betrachtet.

## B.2.2 Bund mit Gott – die Auserwähltheitsvorstellung

### *Schlüsseltexzte Helvetik*

Die Befreiungstradition beinhaltet neben der ausgeführten politischen eine ausgesprochen religiöse Komponente. Welch zentralen Stellenwert die Religion im Denken und Handeln der katholischen Surselva im ausgehenden 18. Jahrhundert einnahm, belegt das bereits wiederholt zitierte Tagebuch von Duitg Balletta. War dieser bis in die frühen 1790er-Jahre in

<sup>415</sup> StAGR C II 11 b 4: Mistral Giachen Rest Rensch und scarvon Gion Gieri de Tuor an den Kleinen Rat, Disentis, 24.3.1831 (*«bucca conzeder, ch'ei vegn numnau officials sin niees landsturm da zatgi auter, che d'al pievel setz. (...) Nus stuein pia suplicar Els, ch'ei veglien semishedar nuot en la nomina dils officials de nies Cumin. (...) Nus suplichein ch'Els veglien bugnamegn ascultar nossa suplichea, pertgei ella ei d'inportanza, e nus figiein ella, perquei che nus enconuschein compleinamein ils sentimens dil pievel, il qual vult esser tenius perquei, ch'el ei numnadamein per il Sovran e Prenzi.»*). Vgl. dazu auch das Antwortschreiben der Regierung, KAD AA II, 616: Der Kleine Rat an die Obrigkeit des Hochgerichts Disentis, 29.3.1831. Vgl. auch einen Beleg von 1816, der die Gerichtsbehörden der Cadi als Vertreter des Landesfürsten, d.h. der Gerichtsgemeinde, bezeichnet. GADOLA, Truada, S. 81. Regionale Belege aus dem 17. und 18. Jahrhundert für die Bezeichnung der Schweizer/Bündner als «Barone», das heisst als Nachfolger der Adligen zur Zeit des Feudalismus, bei COLLENBERG, Volkslied, S. 196.

<sup>416</sup> Zum Begriff vgl. MARCHAL, Geschichtsbild, S. 28–38; SUTER, Bauernkrieg von 1653, S. 417–422 sowie «Befreiungstradition», in: HLS II, S. 151–154 (PETER KAISER). Ähnlich der Begriff «Befreiungsmythos» bei ADLER, Direkte Demokratie, S. 39–42.

französischen Kriegsdiensten gewesen, so entfremdete er sich bei Ausbruch der Französischen Revolution rasch dem revolutionären Gedanken gut. Im Jahr 1792 kehrte er nach Brigels zurück, denn *«meine Ehre und mein Gewissen liessen es nicht zu»,* einer *«Nation zu dienen, die sich ihrem König und ihren gerechten Amtspersonen gegenüber wie Barbaren gebärdet».*

Später wünschte er sich wiederholt, *«dass Frankreich nochmals zu den alten Verhältnissen zurückfinde, denn wo Gerechtigkeit und Religion ist, da ist Gott und seine Hilfe».* Und zur Hinrichtung von Louis XVI. im Jahr 1793 bemerkte er: *«Gott möge seiner Seele gnädig sein: er ist als wahrer Katholik gestorben – und alle Gerechten bemitleiden seinen unglücklichen Tod.»* In seinem Heimatdorf konnte Balletta sich wiederholt davon überzeugen, mit seiner Rückkehr aus Frankreich die richtige Entscheidung getroffen zu haben, denn *«ich genoss den Trost Gottes und der Welt durch meinen ehrenhaften Dienst und dank meines guten Rufes».* Die Aufzeichnungen der folgenden Jahre sind im gleichen religiösen Ton gehalten. So gibt er etwa seinen Nachkommen folgenden Ratschlag mit auf dem Weg: *«[I]hr Kinder, die ihr diese Zeilen lest, denkt immer an Gottes Hand, an unsere wahre heilige Religion, an Gerechtigkeit (...), anerkennt in all eurem Tun und Lassen eure Vorgesetzten und befolgt das Evangelium als wahre Jünger Christi (...).»*<sup>417</sup>

Eine entsprechend prominente Rolle spielte die Gefährdung der Religion wiederum wenige Jahre später, als im Ersten Koalitionskrieg die Kriegsfront sich Graubünden näherte. Gemäss einer zeitgenössischen Flugschrift würden die Franzosen *«scheinheilige Gründe vorbringen, wenn sie die Kirchen berauben».* Dabei *«wollen sie das Land reformieren*

<sup>417</sup> BALLETTA, Cudisch de mia vetta, S. 233, 236–238 u. 243 (*«mia honur et conziencia schava a mi quei buca tier (...) de survir (...) sut ina naziun barbara cun lur reig et conter lur gests officials».* / *«che la Fronscha vegness era sin quei pei eung ina gada, pertgei nua che giustia et religiun, ei Dieus et siu agit era».* / *«Dieus agi faig grazia con sia olma; el ei morts sco in ver catolig – et tuts ilgs gests han compissiu giut sia schventirada mort.»* / *«et jeu gudeva tuta consolaziun de Diu a dil mond entras ad els survir con honnur et reputaziun».* / *«affons, che legis quei, sche seregurdei adina vid ilg meun de Diu, vid nossa vera S. religiun, vid giustia (...) renconischei vos superiurs ent tut vos pass a gèsts è suendei ilg Evingielli sco vers giufnals de Christi»*). Die Aufzeichnungen von Giachen Giusep Tomaschett aus Trun, der im Jahr 1800 als englischer Söldner nach Ägypten gekommen war, zeugen desgleichen von einer starken Laienfrömmigkeit. Vgl. *Il regiment svizzer de Roll en survetsch ingles 1795 entochen 1801. Tenor il diari de sergent Giachen Giusep Tomaschett de Trun*, in: ASR 11, 1896, S. 285–318. Über die Ereignisse im revolutionären Frankreich war die Surselva nicht nur dank heimkehrender Söldner auf dem Laufenden, sondern auch aufgrund der Schilderungen von französischen Pfarrern, die in der katholischen Surselva Zuflucht gefunden hatten, um der Eidesleistung auf die französische Revolutionsverfassung zu entgehen. Vgl. z.B. verschiedene Pfarrer in der Val Lumnezia bei LEONARD SOLÈR, *Flurs ord il curtin de Lumerins. Studi historic*, in: Igl Ischi 26, 1938, S. 42–124, hier S. 71.

[d.h. den Katholizismus aufheben] *und halten alle Leute für dumm. Wer sich den Franzosen anvertraut, bereut es schliesslich.*»<sup>418</sup> Allein die Rückbesinnung auf die Werte der Vorväter könne in diesem Fall Rettung bringen: *«Ihr wollt immer frei bleiben, den Glauben bewahren (...). Erinnert euch der alten Zeiten, an die Taten, die unsere guten Vorväter vollbracht haben: als tapfere Männer kämpften sie für die heilige Freiheit.»*<sup>419</sup> Ebenso notierte Duitg Balletta im Jahr 1796 in seinem Tagebuch: *«Am 4. Juli zog die ganze Gemeinde [Brigels] in einer Prozession nach Trun [zur Muttergotteskirche], nachdem man dies zum Schutz vor dem Krieg beschlossen hatte».*<sup>420</sup>

Religiöse Argumente tauchten ebenfalls in der bereits erwähnten <Rede wider die Helvetik> auf. Latour lobte die Innerschweizer, *«die im Krieg ihr Leben für ihre Religion und für die alte, mit dem Blut ihrer Väter erkaufte und mit diesem versiegelte Freiheit hingegeben haben».* Er kritisierte im gleichen Atemzug die Aufklärer, die diese Abwehrkämpfe als Auswuchs *«des Aberglaubens und der politischen Narrheit»* abwerten wollten. In einer längeren Passage kam Latour sodann auf die religiöse Bedrohung zu sprechen, die von der Verfassung der Helvetischen Republik ausgehe. So beklagte er etwa, dass die Klöster den Grossteil der Staatseinnahmen abliefern müssten. Diesen und weitere Todesstösse gegen den Katholizismus könne jeder Katholik aus der Verfassung herauslesen: *«Jeder katholische Bewohner dieses Landes wird allgemein in dieser Verordnung Religionshass, einen Angriff auf den Glauben der Vorväter finden.»*<sup>421</sup>

Gemäss Kriegsratsprotokoll galt der Widerstand gegen die Franzosen als heilige Pflicht eines jeden Einwohners der Cadi. Denn die Invasoren gefährdeten nicht nur die alten Rechte und Freiheiten, sondern drohten, mit ihrem naturrechtlichen Gesellschaftsentwurf der hergebrachten politischen Kultur auch ideologisch-religiös das Rückgrat zu brechen. So waren

<sup>418</sup> Ei, potz tussig, ei, ei, eil, in: RC II, S. 354–356, hier S. 355 (*«Fan sc'els haigian bien intent, / Cun baselgias prender ent; / Vulten reformar la terra, / Salvan tut la gliet par nara. / Quel sanrigla silg davoss, / Quel ca safida dilg Frantzoss.»*).

<sup>419</sup> La libertat en prigel stat, S. 379 (*«Adina libers leis restar, / Cardientscha mantener, (...) / Bein regordei dil temps vargau, / Tgei nos buns vegls han fatg; / Sco tafers umens han luvrau / Per la sontga libertat.»*).

<sup>420</sup> BALLETTA, Cudisch de mia vetta, S. 258 (*«Ilgs 4 de Juli ei l'entira vischneunca gieneralmeng ida vi Trun con prossesiun, essent ch'ei veven priu si per schiarm dell'uiara»*). Vgl. dazu den für das ganze Hochgericht verbindlichen Beschluss der Obrigkeit der Cadi in KAD BB I, Protokoll vom 22.6.1796.

<sup>421</sup> LATOUR, Plaid, S. 114 u. 119 (*«ch'en vegni entuorn ella Battaglia per lur Religiun, per la veglia libertad, comprada con seun dils Babs e cun quel sigelada»* / *«tier effects de superstiziuns a politica stuornadat»* / *«Mintgia comember della tiara catolica vegn gieneralmein en quella ordinaziun enflar hass da cardientscha, in attac ella Religiun dils antecessurs»*).

die Kriegsvorbereitungen der Cadi von zahlreichen religiösen Ritualen wie Prozessionen, Eidesleistungen und Generalabsolutionen begleitet.<sup>422</sup>

Weiter führte das Protokoll aus, die Bevölkerung sei «*mit Hilfe Gottes, der Muttergottes und unserer glorreichen Heiligen*» im März 1799 in die Schlacht gegen die Franzosen gezogen und habe dieser himmlischen Hilfe auch den Sieg zu verdanken.<sup>423</sup> In diesen Worten klingt ein Auserwähltheitsanspruch mit, wie er schon im Jahr 1798 zum Ausdruck gekommen war, als die Franzosen die ganze Schweiz fest im Griff hielten, Graubünden sich aber weiterhin unvermindert der alten Freiheiten erfreute. Falls der gegenwärtige Zustand andauere, so Theodor de Castelberg, könnte man fast glauben, «*dass die allmächtige Vorsehung unsere kleine Republik zum glücklichsten Volk der Welt auserkoren habe*». <sup>424</sup>

Ähnliche religiöse Überzeugungen der Bevölkerung belegt ebenso die Bemerkung von Placidus Spescha, dass «*[b]ey der Schlacht und bey der Nachsetzung (...) überhaupt kein Pardon gegeben*» wurde. Vielmehr meinte das Volk, «*ein Werk der christlichen Gerechtigkeit auszuüben, wenn es einen Franzosen erschlagen konnte*». Doch nach der Schlacht habe sich herausgestellt, dass viele der erschlagenen Franzosen Katholiken waren, «*denn entweder ein Kreuz oder den Nammen Jesus und Maria fand man bey jedem der Erschlagenen in der Haut mit dunkelbrauner Farbe angezeichnet. Das Volk beweinte hernach ihren Todschlag.*»<sup>425</sup>

Die religiösen Bedenken gegenüber den Franzosen und ihren Ideen blieben aber weiterhin bestehen. Als Spescha Anfang Mai 1799 dem Richtung Reichenau eilenden Landsturm der Surselva begegnete, stellte er fest, dass viele «*papierene heilige Bilder*» auf ihren Hüten trugen und fragte sie mit Schrecken: «*Wollt ihr einen Religionskrieg anfangen?*»<sup>426</sup> Wie die ausgesprochen reiche mündliche Überlieferung und die vielen schriftlichen Aufzeichnungen über die damaligen Ereignisse bezeugen, verehrten die

---

<sup>422</sup> Zur Bedeutung von Ritualen und Symbolen beim Erzeugen, Erleben und Festigen eines gemeinsamen kulturellen Erbes vgl. SUTER, Bauernkrieg von 1653, S. 110–112. Zur Häufung von Prozessionen und Wallfahrten im Vorfeld der Helvetik vgl. auch VOGEL, Aufruhr, S. 87f.

<sup>423</sup> Protocol Cosselg d'Ujarra, S. 110 («*con Diaus a Nossa Dona a noss glorius Sogns Patruns en agit*»). Vgl. dazu die Eidesformel ebd., S. 103.

<sup>424</sup> CASTELBERG, Relatiun, S. 378 («*che la Tutpussenta Providenza hagi legiu ora nossa pintgia Republica per il pli ventireivel Pievel dil Munn*»). Zur Siegesgewissheit und Auserwähltheitsvorstellung vgl. ADLER, Direkte Demokratie, S. 39–42 u. 69–76; SUTER, Bauernkrieg von 1653, S. 129 sowie MARCHAL, Geschichtsbild, S. 32–34.

<sup>425</sup> SPESCHA, Geschichte, S. 85f.

<sup>426</sup> SPESCHA, Geschichte, S. 97.

Hinterbliebenen und Nachkommen die Gefallenen des ›Heiligen Krieges‹ von 1799 tatsächlich als Märtyrer ›Pro Deo et Patria‹.<sup>427</sup>

Wie lässt sich dieser besondere Stellenwert der Religion im Denken und Handeln der Bevölkerung erklären? Der Glaube hatte die Basis der von den Voreltern gewonnenen Freiheiten gebildet: Weil sich die Vorfahren besonders fromm verhalten und ihre politischen und kriegerischen Entscheidungen auf den Bund mit Gott ausgerichtet hatten – so die Argumentation –, hatte Gott ihnen in ihrem Freiheitskampf zum Sieg verholfen. Zahlreiche Quellen heben diese religiöse Komponente explizit hervor. Und als Nachkommen dieses auserwählten Volkes gehörte es zu deren heiligster Pflicht, diese Freiheiten und ihr Fundament, die Religion, zu verteidigen und zu retten. Denn würden sie den vorgegebenen Weg, den Gott durch die Siege der Voreltern gleichsam gesegnet hatte, verlassen, so drohten sie von Gott bestraft oder gar fallen gelassen zu werden und die alten Freiheiten und Rechte zu verlieren.<sup>428</sup>

Dieser religiös begründete Auserwähltheitsanspruch hielt sich im Katholizismus länger und weit stärker als im Protestantismus. Zum einen lässt sich dies dadurch erklären, dass *«im Katholizismus (...) im Gegensatz zur protestantischen Säkularisationserfahrung weder ein sozialer Bedeutungsverlust der Religion noch generell Entkirchlichung eingetreten war»*, wie Carlo Moos noch im Zusammenhang mit dem Sonderbund betont.<sup>429</sup> Zum anderen dadurch, dass *«[g]elebte katholische Religiosität (...) mehr gesellschaftliche – und damit auch politische – Praxis denn individuelle Glaubensüberzeugung»* war, wie Lukas Vogel am Beispiel der Helvetik zeigt.<sup>430</sup> So verwundert es nicht, dass der Zeitgenosse Florent Guiot immer wieder beobachtete, dass besonders die Katholiken sich gegen die Franzosen erhoben: *«Une partie considérable des communes du pays grison suit le culte*

<sup>427</sup> Zur Tradierung der Ereignisse rund um das ›Franzosenjahr‹ vgl. die Angaben weiter unten, Anm. 1359.

<sup>428</sup> Dazu ADLER, Direkte Demokratie, S. 69–72.

<sup>429</sup> Moos, Sonderbund, S. 88 (Zitat) und DERS., Bürgerkrieg, S. 25–32 u. 34. Dazu auch JORIO, Gegenwehr der Konservativen, S. 142f. und DERS., Bund des Sonderbundes, S. 246.

<sup>430</sup> VOGEL, Hintergründe, S. 177. Auch Moos stellt fest, *«dass ›Religion‹ (...) gleichsam als Chiffre für (fast) alles stehen konnte, so für die Vorstellung von umfassender militärischer, politischer und religiöser Selbstorganisation der (Lands-)Gemeinde»* und betont die Kontinuitätslinien, die sich diesbezüglich vom Widerstand gegen die Helvetik bis zum Sonderbundskrieg und darüber hinaus ziehen lassen. Moos, Sonderbund, S. 84 (Zitat) und DERS., Bürgerkrieg, S. 33. Ebenso betont Guzzi die Bedeutung der katholischen Konfession für das Verständnis einer auf zirkuläre Zeit und segmentierten Raum ausgerichteten ›alpinen Kultur‹, *«weil sie [die Konfession] die Grundstrukturen der jeweiligen Weltvorstellungen ausdrückte»*. GUZZI, Widerstand, S. 99. Zur zentralen Bedeutung der religiösen Komponente vgl. zudem die Ausführungen bei ADLER, Direkte Demokratie, S. 69–76; VOGEL, Aufruhr, S. 75f. u. 90 sowie KÄLIN, Innerschweizer Widerstand, S. 110f.

*catholique et romain. On remarque que c'est en général dans ces communes où le Gouvernement français compte le moins d'amis.»*<sup>431</sup>

Gerade die von der Französischen Revolution propagierte und von der französischen Armee in ganz Europa verbreitete Glaubens- und Gewissensfreiheit war aus der Sicht der Katholiken in den Landsgemeindedemokratien nicht akzeptabel. Denn sie würde das Fundament ihrer bevorzugten Position untergraben.<sup>432</sup> Ererbtes Recht stand so gegen Naturrecht, kollektive Freiheiten und Souveränitätsvorstellungen gegen individuelle Freiheitsrechte.

Wie eng die Verknüpfung von politischer und konfessioneller Tradition für das kollektive Geschichtsbewusstsein war, lässt sich in besonderem Masse an der Cadi zeigen. Das Kloster hatte dem Volk den Glauben vermittelt und garantierte die religiöse Integrität der Gerichtsgemeinde. Aus diesem Grund genoss das Kloster den Schutz der Gerichtsgemeinde, die sich mit dem Kloster verbunden fühlte *«durch das Bewusstseyn, dass die Religiosen von Disentis den ganzen grauen Bund zum Lichte des Christlichen Glaubens bewogen haben (...)*».<sup>433</sup> Diese Verbindung mit dem Kloster bringt schliesslich der Name der Gerichtsgemeinde (Cadi = Casa Dei) zum Ausdruck, der die Verflechtung von Politik und Religion auf symbolischer Ebene vollzieht.<sup>434</sup>

### *Erstarken der Volksfrömmigkeit*

Im frühen 19. Jahrhundert reflektieren zahlreiche Kirchenlieder – entsprechend der zentralen Bedeutung des Religiösen – die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1799. Im Zentrum steht dabei häufig die Frage, wieso Gott so viel Unglück zulassen konnte. Dabei suchten die Gläubigen die Schuld für das Vorgefallene ganz im Sinne des Barocks beim eigenen moralischen und religiösen Fehlverhalten.<sup>435</sup> In einem Lied vom Anfang des 19. Jahrhunderts hiess es etwa: *«O ihr lieben Bündner, wann wollt ihr euch endlich bessern und aufhören zu sündigen. Gott straft uns mit seiner Rute, wie wir es verdient haben.»* Man habe zu sehr auf weltliche Hilfe vertraut, *«hätten wir zu Gott gebetet, unserm König und Haupt, dann hätte er uns beschützt»*.<sup>436</sup>

<sup>431</sup> Mémoire sur la situation politique de la République des Grisons, 12.3.1798. Gemäss DUNANT (Hg.), Réunion, S. 32. Vgl. auch ebd., S. 103.

<sup>432</sup> Dazu allgemein ALTERMATT, Katholizismus und Moderne, S. 59–62. Zur Rezeption der naturrechtlichen Vorstellungen durch den katholischen Klerus vgl. LÜBER, Klerus, S. 50–54.

<sup>433</sup> SPESCHA, Geschichte, S. 47.

<sup>434</sup> Vgl. dazu MÜLLER, Geschichte der Abtei, S. 36.

<sup>435</sup> Zur Vorstellung göttlicher Bestrafung vgl. FELICI MAISSEN, Cuolpa e castitg ella superstiziun populara dalla detga sursilvana, in: ASR 102, 1989, S. 219–240.

<sup>436</sup> Canzun da la Guerra d'ilg Culm Dursera, in: RC I, S. 401f., hier S. 401 (*«O, Vus mes Chars Grischunse, / Cur leits Vus ngir pli Bunse, / Calar da far puccau. / Ilg Senger nus Castige / Bein*

Die «Sünder» deuteten die Geschehnisse aber nicht als Zeichen dafür, dass Gott sich von ihnen abgewendet hätte. Vielmehr müsse Gott, eben um zu verhindern, dass der religiöse Eifer der Menschen nachlasse, ab und zu ein Machtwort sprechen: «*Beobachtet mit Fleiss und Sorge wie unser gütiger Gott alles daran setzt, uns glücklich zu machen, wenn wir auf ihn hören (...). Damit wir uns bessern, hat er uns mit der Rute gezüchtigt, die jeden rechten Gläubigen zum Heil führt. (...) Auch wenn wir hier eine Zeitlang zu leiden haben, werden wir danach in Ewigkeit triumphieren.*» Es gelte nun, dieser Aufforderung zur Umkehr Folge zu leisten, denn «*wer sich auf diese Züchtigung hin nicht bessern will, der öffnet sich selber das Tor zur ewigen Verdammnis*». <sup>437</sup>

Diese Argumentation sollte schliesslich eine verstärkte Hinwendung zu den überlieferten religiösen Praktiken bewirken: «*So wollen wir auch weiterhin in Vereinigung mit Gott leben und tagtäglich unserer Religion alle Ehre erweisen.*» <sup>438</sup> Denn gerade die Neuerer seien es, die der Religion zu wenig Beachtung schenkten. In einem politischen Gedicht, das ein im Jahr 1799 nach Frankreich deportierter, namentlich nicht genannter Katholik aus der Surselva im Exil verfasst hatte und das in der Region als Flugschrift kursierte, hiess es: «*Die Religion auszuüben, davon war nie die Rede. Wir wurden in Kirchen eingesperrt und mussten gar unsere Notdurft vor dem Altar verrichten.*» <sup>439</sup> Und Castelberg stellte fest: «*[A]lles Gute von früher riecht jetzt schlecht und ist unwillkommen wie ein Hund.*» Wenn die Vorfahren auferstehen würden, würden sie ihren Augen nicht trauen, denn «*die Religion steht überall auf der Kippe*», die Neuerer hätten es auf alle Glaubensbekenntnisse abgesehen und sähen lieber eine einzige (Ver-nunft-)Religion, «*und Papst Pius müsse demissionieren*». <sup>440</sup>

---

*Cun la Torta sia, / Sco nus vein Meritau. / (...) Mo vessan nus Rugaue / Bein Deus neiss Reg a Chiaue, / Quel ves nus parchirau. »).*

<sup>437</sup> O chars Carstiouns si'lg Munde, in: RC II, S. 367–379, hier S. 367 u. 375–377 («*Cun Fliss, quittau bein zunde, / Andreig po observeit, / Co niess Deus buntadeivel / Tuts Miez bein vult duvvar, / Par far nus vantireivels / Scha nus lein El tadlar.*» / «*El nus ha dau la Torta / Tiers niess Milgiurament, / La quala Salid porta / A scadin ver cartent.*» / «*Cumbein ca nus cou veine / Ün Tempset da luchiar, / Suentur lur pudeine / A semper triumphar.*» / «*Ca chi ca sin tal'Torta / Buc less sa milgiurar, / Arv'a sasez la porta, / Bein da sa Schmarschentar.*»). Ähnliche Denkweisen auch in Canzun d'il berschament de Muster, in: RC I, S. 812–814.

<sup>438</sup> GION THEODOR DE CASTELBERG, Canzun devoziusa è dad allegria per la pleif da Mustè. Zitiert nach GADOLA, Castelberg, S. 128 («*Lein viver è da cheu denvi / Cun Diu en uniun. / Lein fa honur de dij en dij / A nossa religiun.*»).

<sup>439</sup> Pertraitgs da liung'urialla, in: RC I, S. 418–421, hier S. 421 («*D'exercita la religiun / Da gliez eis ei mai stau questiu, / En baselgias si sera / A nos basens avon glalta, / Gliez schizun nus han faitg fa.*»). Zur Deportation vgl. auch BALLETTA, Deportaziun.

<sup>440</sup> THEODOR DE CASTELBERG, In'autra canzun commensurada al temps niev, in: RC I, S. 378–380, hier S. 380/379 («*Tut bien da velg freda ussa mal, / Et ei malvegnius sc'in tgieun.*» / «*La Religiun pertut balucca / (...) E Papa Pius dues far Abscheid.*»). Vgl. auch DERS., Dialog

Nebst Liedern und Gedichten zeigt sich diese religiöse Rückbesinnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts schliesslich darin, dass zahlreiche Praktiken und Rituale revitalisiert wurden.<sup>441</sup> Ein Beispiel bietet das Passionspiel, das in seinen Ursprüngen auf das Mittelalter zurückgeht, in Deutschland und der deutschsprachigen Schweiz im 16. und 17. Jahrhundert zur Blüte gelangte und für das 18. Jahrhundert ebenfalls in der Surselva nachweisbar ist.<sup>442</sup> Im Jahr 1801, also mitten in der Helvetik – und unter Protest der helvetischen Regierung – bereitete Sumvitg eine Neuaufführung dieses traditionsreichen barocken Volksdramas vor. Pfarrer Michael Henni hielt fest, dass seine Gemeinde, «*von religiösem Eifer getrieben*», ihn «*inständig gebeten, ja fast gezwungen hatte*», das Passionsspiel wieder aufzuführen.<sup>443</sup>

Das Kloster Disentis beging das St. Placidus-Fest am 11. Juli als wichtigste religiöse Feier der Cadi ebenfalls im Jahr 1801 und danach alljährlich wieder.<sup>444</sup> Unter reger Mithilfe der Geistlichkeit und weltlicher Amtsträger wurden Spenden gesammelt, um das abgebrannte Kloster neu erstehen zu lassen. So erstrahlte es bald wieder in alter Pracht und brachte, wie es in einem Lied zur Weihe der neuen Kirchenglocken hiess, symbolisch zum Ausdruck, «*dass [Gott] uns noch liebt*».<sup>445</sup> Im Jahr 1808 beschloss der Magistrat der Cadi zudem, in der Klosterkirche alljährlich einen Gedenkgottesdienst für die Gefallenen von 1799 abzuhalten.<sup>446</sup>

Abt Anselm Huonder etablierte Disentis als regionalen Wallfahrtsort neu. Am 20. Mai 1805 konnten die Besucher der Marienkirche nach dem Sakramentenempfang und einem besonderen Gebet zur Gottesmutter ei-

---

d'il temps vergau, in: GADOLA, Castelberg, S. 111–113. Letzteres auch in GADOLA, Teater II, S. 59–62. Siehe dort vom gleichen Autor das Theaterstück *Ina cumedia spasusa davart l'illuminaziun*, S. 89–91.

<sup>441</sup> Eine ähnliche Wiederbelebung barocker Traditionen lässt sich auch in anderen katholisch-konservativ ausgerichteten Regionen der Schweiz ausmachen. Vgl. JORIO, Bund des Sonderbundes, S. 250f.

<sup>442</sup> Zu den Passionsspielen vgl. allgemein ANDRIUET, Passiuns; DEPLAZES, Passiuns; NETZER Dramen. Zudem «*Gieus sacralis*», in: LIR I, S. 416 (GION DEPLAZES).

<sup>443</sup> Michael Henni an die bischöfliche Kurie in Chur, 22.3.1801. Zitiert nach TUOR, Passiun, S. 33 («*animada de quei sogn exercezi religius (...) savens domandau, supplicau, gie bu-namein sforzau mei*»). Zur Aufführung von 1801 siehe auch ANDRIUET, Passiuns, S. 44–46 u. 230–240. Zu den Aufführungen des Passionsspiels im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts vgl. weiter unten, S. 422.

<sup>444</sup> Iso MÜLLER, Die bündnerische Wallfahrt zwischen Aufklärung und Romantik, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 67, 1971, S. 115–129, hier S. 116f.

<sup>445</sup> Te legri, o Muster!, S. 520 («*Ch'el tegni nus eunc char.*»). Zur Restauration des Klosters vgl. MÜLLER, Restauration 1799–1804.

<sup>446</sup> KAD BB II: Protokoll vom 28.3.1808. Vgl. dazu auch BERTHER, Ovras II, S. 95f. Zum Erstarren der Laienfrömmigkeit in Krisensituationen vgl. auch ADLER, Direkte Demokratie, S. 72–76.

nen vollkommenen Ablass erlangen, ebenso die Mitglieder der ‹Bruderschaft vom guten Tod›. Papst Pius VII. verlieh am 29. Dezember 1805 auf die Bitte des Abtes den Besuchern der Disentiser Marienkirche die gleichen Ablässe, wie sie Pilgern in Jerusalem, Rom oder Santiago de Compostela zuteil wurden. Im Jahr 1808 liessen sich nicht weniger als 3000 Personen in die ‹Bruderschaft der Mutter der Barmherzigkeit› aufnehmen, und zum Hauptfest des Jahres 1820 sollen gar 8000 Personen nach Disentis gepilgert sein.<sup>447</sup>

Besonders die Marienverehrung nahm in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ausserordentliche Dimensionen an. Als zentrale Figur im katholischen Glauben galt die Gottesmutter gerade in dieser Zeit religiöser Gefährdung als Symbol und Garant für den Fortbestand der katholischen Konfession. Ausserdem wollten viele Augenzeugen gesehen haben, wie die Muttergottesstatue in der Marienkirche des Klosters Disentis Tränen vergossen habe, als die Franzosen sich anschickten, das Kloster in Brand zu stecken.<sup>448</sup> So brachte ein Muttergotteslied aus dem Jahr 1801 die traurigen Ereignisse von 1799 in Erinnerung, als Maria dem Spott der Revolutionstruppen ausgesetzt war und der ‹höllische Teufel› den Befehl gab, Disentis in Schutt und Asche zu legen.<sup>449</sup> Ein Marienlied von 1805 beklagte, ‹dass viele sich vorgenommen haben, niemanden zu achten und dieses ihr Laster gar wahre Freiheit nennen›.<sup>450</sup> Doch geniesse Maria ‹in Disentis (...), dem Hauptort unserer Gerichtsgemeinde, ganz besondere Verehrung›<sup>451</sup> und sei aufgrund der göttlichen Protektion schon mehrmals aus den Ruinen neu erstanden, da sie ‹dem ganzen Oberland als Wiege des Heils dient›.<sup>452</sup> Und in Anspielung darauf, dass im Namen ‹Cadi› die Verbundenheit der Gerichtsgemeinde mit dem Kloster und mit Gott zum Ausdruck kommt, riefen zahlreiche Lieder auf: ‹So lasst uns als wahre Christen leben, als Söhne der Cadi›<sup>453</sup> und baten Maria: ‹Schütze die ganze Heimat und besonders unsere Cadi.›<sup>454</sup>

<sup>447</sup> MÜLLER, Geschichte der Abtei, S. 180. Vgl. auch MÜLLER, Bruderschaft.

<sup>448</sup> Vgl. z.B. Diari de Berchter, S. 19.

<sup>449</sup> Fiasta della Naschienscha, S. 499 (‹il Demuni infernal›).

<sup>450</sup> Consecratiun, S. 501 (‹Che biars han priu von sez / De respectar nagin / E numnen gist lur vez / La libertat perfin.›).

<sup>451</sup> Fiasta della Naschienscha, S. 500 (‹En Muster ei Ella stada / Tochen ussa da scadin / Oravon zun honorada / Sco il Setz de nies Cumin.›).

<sup>452</sup> Consecratiun, S. 500 (‹Lei dil salit la tgina / Da tut ilg Oberland›).

<sup>453</sup> Te legri, o Muster!, S. 519 (‹Vivin sco vêts fideivels, / Affons della Cadj.›).

<sup>454</sup> GION THEODOR DE CASTELBERG, Canzun en laud, a honur da Nossa Duna dellas Dolurs, Myraculosa, ella Baselgia Parochiala da Mustè. Zitiert nach GADOLA, Castelberg, S. 134 (‹Schurmigiei la Patria entyra, / A surtut nossa Cady.›).

## *Rolle der geistlichen und politischen Eliten*

Zweifelsohne förderten die geistlichen und politischen Eliten vor Ort die populäre Frömmigkeit und die Ausrichtung auf die althergebrachten politischen und religiösen Denk- und Verhaltensmuster. Abt Anselm Huonder, der dem Kloster von 1804 bis 1826 vorstand, verkörperte diesen konservativen «Barockmenschen» auf exemplarische Weise. Sowohl in religiöser wie politischer Hinsicht engagierte er sich entschieden dafür, die Zustände des Ancien Régime zu erhalten respektive wieder einzuführen.<sup>455</sup>

Als besonders konservativ galten die zahlreichen Kapuziner, die in den verschiedenen Gemeinden der Surselva pastorierten.<sup>456</sup> Seit dem 17. Jahrhundert waren sie bei Mangel an einheimischen Priestern den deutschsprachigen Geistlichen aus dem Unterland vorgezogen worden, da die aus Italien stammenden Mönche die romanische Sprache rascher und besser erlernten.<sup>457</sup> Im Aufstand von 1799 marschierten Kapuziner an vorderster Front nach Reichenau, wo einige von ihnen tot auf dem Schlachtfeld zurückblieben.<sup>458</sup> Und als sie im Jahr 1810 nach Italien zurückkehren sollten, setzten sich Theodor de Castelberg und Peter Anton de Latour entschieden für ihren Verbleib ein.<sup>459</sup> Darüber hinaus warnte die Geistlichkeit in Predigten die Bevölkerung von der Kanzel herab vor «*vielerlei Verführern und falschen Propheten*» und drohte mit dem «*schrecklichen göttlichen Verdikt*».<sup>460</sup>

Religiöse Einkehr und Frömmigkeit galten als einzige Möglichkeit, den Gefahren der Gegenwart zu trotzen. Selbst kulturelle Bräuche, die über Jahrhunderte von den Geistlichen toleriert worden waren, galten auf einmal als unmoralisch. So beklagte Placidus Spescha, dass der traditionelle Volksbrauch des Scheibenschlagens in grossen Teilen der Surselva verbo-

<sup>455</sup> Zu seiner Person siehe ISO MÜLLER, Anselm Huonder, Abt von Disentis 1804–1826, in: ZSKG 59, 1965, S. 113–162. So hält Müller fest: «*Er [=Abt Huonder] hat die ernste Stimmung nach dem Franzoseneinfall benutzt, um daraus eine dauernde religiöse Bewegung an den Ufern des jungen Rheines hervorzurufen.*» MÜLLER, Bruderschaft, S. 57.

<sup>456</sup> Zur reaktionären Gesinnung der Kapuziner vgl. LÜBER, Klerus, S. 58–60. Zum Wirken der Kapuziner in der oberen Surselva vgl. GUGLIELM GADOLA, *Ils paders caputschins a Mustér 1648–1818*, in: Il Glogn 24, 1950, S. 69–99. Siehe auch CHRISTOPH WILLI, *Die Kapuziner-Mission im romanischen Teil Graubündens mit Einschluss des Puschlavs*, o.O. 1960.

<sup>457</sup> So wünschte sich die Nachbarschaft Disentis im Jahr 1648 Kapuziner an Stelle der bisherigen Weltpriester, mit der ausdrücklichen Begründung, dass diese «*unser Sproch khännend*». Zitiert nach MÜLLER, Sprachliche Verhältnisse, S. 277.

<sup>458</sup> Vgl. dazu ASHR IV, S. 370: Kantonsrichter Chiodera an den Regierungstatthalter, 7.5.1799.

<sup>459</sup> Vgl. dazu POESCHEL, Castelberg, S. 434–436.

<sup>460</sup> Priedi, in: RC IV, S. 613–617, hier S. 616 («*de biar sorts surmanaders, è faulzs prophets*» / «*quella sentenza, veng ad esser stramentusa*»). Eine ähnlich scharfe Spitze gegen das Tanzen findet sich auch in einer von einem Kapuziner 1834 in Danis gehaltenen Predigt. Vgl. Priedi sur dil saltar, in: Il Pelegrin 53, 1952, S. 19–22.

ten worden sei. «*Dies ist eine sehr unschuldige Freude der Jugend: aus der Ursach aber, sie wäre von ihren heidnischen Vorältern entsprossen, stellte man sie ein.*» Und als in einigen Tälern Bären das Vieh bedrohten, stellte man eine Verbindung zwischen dieser «Strafe Gottes» und dem unmoralischen Verhalten der Jugend her:

*«Allein, was ihnen und vorzüglich ihrer Jugend das liebste war [nämlich der Tanz], raubte die Schwärmerei des Bären weg. Unter dem Scheine des Aberglaubens, der Bär wäre deswegen in das Thal gekommen und falle dessen Thiere an, bildete man diese unvernünftige Folgerung: der Bär müsse auch vermög der Einstellung aller Lustbarkeiten der Jugend den Anfall ihrer Thiere aufgeben und sich aus dem Thal flüchten. Man stellte somit das Tanzen und die Lustbarkeiten der Fasnacht ein.»*<sup>461</sup>

Nicht nur ein Grossteil der Geistlichen propagierte religiöse Einkehr und beschwor die Erhaltung alter Werte. Auch die politischen Eliten arbeiteten fast durchwegs in diesem Sinn. Die enge Verbindung zwischen Politik und Religion belegen etwa die zahlreichen dramatischen Inszenierungen, die sich für die frühen Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts in der katholischen Surselva nachweisen lassen.<sup>462</sup>

In Anlehnung an die Tradition des barocken geistlichen Theaters der Jesuiten realisierte die Klosterschule in Disentis zwischen 1805 und 1819 nach Möglichkeit am Ende jedes Schuljahres eine Theaterproduktion.<sup>463</sup> Einzelne dieser Dramen, aber auch andere, gelangten ebenso in den Dörfern unter der Regie der dortigen Knabenschaften zur Aufführung.<sup>464</sup> Die Texte waren grösstenteils Übersetzungen von Dramen französischer, italienischer und vor allem deutscher Autoren. Neben heiter-komödiantischen Stoffen wurden dabei auch zahlreiche antiaufklärerisch-politische Propagandastücke gezeigt. Zudem wurden zahlreiche Aufführungen dar-

<sup>461</sup> PLACIDUS SPESCHA, Beschreibung der Val Tujetsch, Edition und Einleitung von URSULA SCHOLIAN IZETI, Zürich 2009, S. 307 u. 298. Zum Ende des Scheibenschlagens in Disentis und Tujetsch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vgl. GUGLIELM GADOLA, La fin dil trer schibas a Mustér, in: Il Glogn 24, 1950, S. 64. Zur Rolle der Geistlichkeit vgl. auch MARIANNE-FRANZISKA IMHASLY, Katholische Pfarrer in der Alpenregion um 1850. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des katholischen Pfarrers im Oberwallis, Diss., Freiburg 1992.

<sup>462</sup> Dazu allgemein GADOLA, Teater II.

<sup>463</sup> Vgl. dazu MÜLLER, Studententheater sowie NETZER, Dramen, S. 27–33.

<sup>464</sup> Dazu VINCENZ, Dramen, S. 24–28 und NETZER, Dramen, S. 35f. Zur Rolle der Knabenschaften (die auch in anderen kulturellen, politischen und religiösen Zusammenhängen eine wichtige traditionsbewahrende Rolle spielten) vgl. GIAN CADUFF, Die Knabenschaften Graubündens. Eine volkscundlich-kulturhistorische Studie, Chur 1932 und COLLENBERG, Latour, S. 31–33. Siehe zudem «Cumpagnia», in: DRG IV, S. 391–393 (ANDREA SCHORTA) und «Knabenschaften», in: HLS VII, S. 296f. (ANNE-MARIE DUBLER).

geboten, welche die Überlegenheit der christlichen Moral gegenüber alternativen Gesellschaftsentwürfen thematisierten.

Als Übersetzer solcher Dramen taten sich mehrere Akteure des öffentlichen Lebens hervor, so etwa Peter Anton de Latour, Georg Anton Vieli<sup>465</sup> und besonders Theodor de Castelberg. Wie Claudio Vincenz feststellt, verstanden sie «*das literarische Übersetzen oder Schreiben als Bestandteil ihres öffentlichen Wirkens und massen ihm offenbar wenig Eigenbedeutung bei. (...) Daraus erklärt sich auch der zuweilen recht unzimperliche Umgang mit den Vorlagen.*»<sup>466</sup> Gerade zu einer Zeit, da beträchtliche Teile der Bevölkerung noch nicht lesen und schreiben konnten, vermochten solche öffentlichen Aufführungen die Menschen zu mobilisieren und moralisch-ideologische Verhaltensmuster zu festigen. Gion Deplazes kommt daher zum Schluss, die Bühne sei damals gleichsam «*die Kanzel des Politikers*» gewesen.<sup>467</sup>

Ein Beispiel für ein politisches Propagandastück bietet das Drama «Der Graue Bund», das aus der Feder des Bündner Aristokraten Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) stammt, wovon Theodor de Castelberg einzelne Kapitel ins Romanische übersetzte. Das Stück behandelt zwar die Ereignisse rund um die Bundesgründung von 1424, lässt sich aber in seiner Intention klar als antiaufklärerisches Drama erkennen. So tritt ein als Waldbruder verkleideter Agent auf, der den Bauern davon abrät, mit den Herren einen Bund zu schliessen, und sie mit naturrechtlichen Argumenten ermuntert, sich gegen deren Herrschaft aufzulehnen. Doch schliesslich durchschauen die Bauern seine Machenschaften als «Teufelswerk» und lassen sich auf den vom Abt vorgeschlagenen Bund ein. Dieser Bund basiert auf der Abhängigkeit des Menschen von Gott. Soziale Gleichheit und Individualismus wurden demgegenüber als gottlose und anarchische Entwicklungen gesehen, denn nur in den gottgegebenen feudalen Strukturen lasse sich Prosperität und Frieden garantieren.<sup>468</sup>

---

<sup>465</sup> Georg Antoni Vieli der Ältere, nicht zu verwechseln mit seinem Namensvetter aus der Sonderbundszeit. Zu Vieli d. Ä. vgl. ALIG, Vieli sowie Biografie in e-HLS (ADOLF COLLEMBERG, Stand 20/04/2006).

<sup>466</sup> VINCENZ, Dramen, S. 12f.

<sup>467</sup> DEPLAZES, Tribuna, S. 167 («*la scantschala digl um dalla politica*»). Zu Castelberg auch BEZZOLA, Litteratura, S. 764–767.

<sup>468</sup> Vgl. dazu DEPLAZES, Tribuna, S. 160f. und VINCENZ, Dramen, S. 31. Edition ebd., S. 159–187.

## B.2.3 Wirtschaftliche und kulturelle Schutzmechanismen

### *Wirtschaftliche Wesensmerkmale der Region*

Analog zu den Ausführungen zur politischen Geschichte legen die folgenden Erläuterungen die sozioökonomischen Wesensmerkmale der Surselva um 1800 dar. Graubünden mit der Surselva gehört agrargeschichtlich zur sogenannten inneralpinen Zone.<sup>469</sup> Trotz allen Vereinfachungen und Unschärfen, die Zoneneinteilungen mit sich bringen,<sup>470</sup> lassen sich durch diesen Kunstgriff einige aufschlussreiche Abgrenzungen zu den übrigen Agrargebieten im Alpenbereich (nordalpine resp. südalpine Zone) erkennen.

Im Gegensatz zu den nördlichen Alpen- und Voralpengebieten hatte sich im inneralpinen Raum beispielsweise keine Pastoralisierung (d.h. vorwiegende Ausrichtung auf die Viehwirtschaft) herausgebildet. Anders als im nordalpinen <Hirtenland> strebte der inneralpine Raum eine gewisse Ausgeglichenheit zwischen den beiden Sektoren Viehzucht und Getreideanbau an. Im Süden hingegen trat die Vieh- gegenüber der Getreidewirtschaft zurück.<sup>471</sup>

In Fragen der Siedlungsform, der Nutzungsweise der Agrarzonen oder der Herrschafts- und Besitzverhältnisse zeigen sich jeweils Bezüge entweder zum Norden oder zum Süden. So lässt sich die inneralpine Zone, wie sie sich um 1800 präsentierte, «*nicht als historische Landschaft sui generis*», sondern vielmehr als «*Kombination <südlicher> und <nördlicher> Elemente*» bezeichnen. Daneben sind innerhalb der inneralpinen Zone regionale Diversitäten auszumachen. Für die Surselva lässt sich etwa in Bezug auf die Nutzung eher eine Ausrichtung nach Norden feststellen, während die Dorfsiedlung eindeutig südlichen Charakter aufweist.<sup>472</sup>

Einen weiteren Aspekt bildet der traditionell geringe Grad herrschaftlicher Einflussnahme in der Region. So traten in der Cadi – ähnlich wie auf politischer Ebene – im landwirtschaftlichen Bereich genossenschaftliche Nutzungsrechte an Stelle der vom Kloster ausgeübten herrschaftlichen Rechte. Ebenso hat die im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts feststellbare Siedlungskonzentration zur Kommunalisierung beigetragen und die Ausbildung von Alp- und Talrechten gefördert. Alpen, Wälder und Allmenden wurden genossenschaftlich als Gemeindegüter genutzt, wobei das Nutzungsrecht auf dem Besitz von Privatland basierte. Dadurch versuchten die

<sup>469</sup> Dazu <Agrarzonen>, in: HLS I, S. 144–147 (ANDRÉ SCHLUCHTER) sowie MATHIEU, Agrargeschichte.

<sup>470</sup> Vgl. MATHIEU, Agrargeschichte, S. 36 u. 307f.

<sup>471</sup> Weitere Unterschiede vgl. MATHIEU, Agrargeschichte, S. 108–116.

<sup>472</sup> MATHIEU, Agrargeschichte, S. 114 u. 176f.

Nachbarschaften, die Gemeindegüter gegen aussen abzuschliessen. Tatsächlich waren Beisässen und Hintersässen in den Gemeinden der Surselva nur in geringer Zahl vorhanden. Den Ärmsten ermöglichte die Gemeinatzung und die freie Weid- und Waldnutzung die Haltung einiger Ziegen. Auf die gleiche Weise konnten Kleinbauern mit wenig Privatland überleben.<sup>473</sup>

Darüber hinaus stellt sich die Frage nach dem Selbstversorgungsgrad der Bevölkerung um 1800. Hier gilt es vorerst festzuhalten, dass im inneren Alpenraum nur wenige Gebiete überhaupt in der Lage waren, einen bedarfsgerechten Ausgleich zwischen Viehzucht und Getreideanbau zu realisieren.<sup>474</sup> Gerade die Dörfer der Cadi lagen zum Teil an oder über der Anbaugrenze für Hafer, Hirse, Mais und Weizen.<sup>475</sup> Mit Hilfe der für die Region typischen Kornhisten konnte das Getreide zwar nach der Ernte ausreifen, so dass in guten Jahren von einem recht hohen Selbstversorgungsgrad gesprochen werden kann.<sup>476</sup> Grössere klimatische Schwankungen hatten allerdings in diesen Höhenlagen fatale Auswirkungen. Hungersnöte<sup>477</sup> sowie eine hohe Abhängigkeit von ausländischem Korn waren die Folgen. Hinsichtlich des Kornimports bildete nicht zuletzt die Erbvereinigung mit Österreich eine wichtige Stütze, da sie tiefe Einkaufspreise garantierte.

Faktisch hatte sich so in der Surselva eine gewisse Konzentration auf die Viehwirtschaft herausgebildet. Das Vieh wurde jedes Jahr auf die Märkte

---

<sup>473</sup> Zu diesen Entwicklungen vgl. DECURTINS, Viehzüchter; FREY, Kulturlandschaft und FURTER, Val Medel. Einen Überblick über die Agrarproduktion in der Schweiz im ausgehenden Ancien Régime sowie deren regionale Unterschiede bietet BRAUN, Ancien Régime, S. 58–109.

<sup>474</sup> Eine gewisse Ausgewogenheit erreichte das (im Vergleich zur Surselva klimatisch mildere) Unterengadin. Vgl. MATHIEU, Agrargeschichte, S. 56. Von ausgeprägten Autarkiegebieten zu sprechen, ist laut Mathieu selbst für dieses und vergleichbare Gebiete unzulässig. Ebd., S. 115. Zum Thema allgemein e-HLS, <Subsistenzwirtschaft> (EDWIN PFAFFEN/ANDREAS INAUEN, Stand 01/09/2004).

<sup>475</sup> Vgl. dazu SEBASTIAN JENAL, Die Wald-, Siedlungs-, Getreide- und Schneegrenzen im Vorderrheingebiet. Verlauf und anthropogene Umformung der oberen Höhengrenzen, deren gegenseitige Beeinflussung und ihre Bedeutung für die wirtschaftlichen Formen eines Alpentaales, Genf 1947.

<sup>476</sup> MATHIEU, Agrargeschichte, S. 49 u. 170.

<sup>477</sup> Vgl. etwa zum Hungerjahr 1817 METZ, Graubünden I, S. 274–278 (zu Graubünden allgemein); GELLI CADISCH, Igl Onn de Fomaz de 1817 [verfasst 1822], in: RC I, S. 518–523 und GUGLIELM GADOLA, Murias e miserias en Surselva, in: Il Glogn 8, 1934, S. 100–119; zudem e-LIR, <Nutriment> (ADOLF COLLENBERG). Zu den Auswirkungen des Hochwassers von 1834 siehe PIETH, Bündnergeschichte, S. 406–408 und HANS BALZER, Die Hochwasserkatastrophe von 1834, in: BM 1934, S. 343–352. Vgl. dazu auch AGNES NIENHAUS, Naturkatastrophe und Modernisierungsprozess. Eine Analyse gesellschaftlicher Reaktionen auf das alpine Hochwasser von 1834 am Fallbeispiel Graubünden, Liz. (Manuskript), Bern 2000. Zum Einfluss von Naturkatastrophen auf die Lebenseinstellung in Berggebieten auch ARNOLD, Verarmung, S. 43–54.

von Lugano und Norditalien getrieben, der Erlös brachte die für den Einkauf von Getreide benötigten Geldmittel.<sup>478</sup> Doch von einer weitreichenden Markteinbindung lässt sich im Ancien Régime nicht sprechen. Vielmehr wirtschafteten die Bauern noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein im Bestreben, einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad zu erreichen.

Im Sinne der Definition der alpinen Peripherie ist schliesslich die Lage der Surselva abseits des Transitverkehrs zu erwähnen. Die Bündner Hauptverkehrsachsen führten von Chur über den Splügen und San Bernardino respektive Septimer und Julier/Maloja nach Süden. Die Pässe in der Surselva dienten grösstenteils dem regionalen Handel.<sup>479</sup> Der industrielle Sektor war in der Region schwach ausgeprägt, und Heimindustrie im gesamten Untersuchungszeitraum nur marginal bekannt.<sup>480</sup> Dieser wirtschaftlichen Randlage waren sich die Einwohner der Cadi durchaus bewusst, schrieb der Magistrat doch im Jahr 1788 an den Abt von St. Gallen, die Region liege nicht an einem Hauptpass, deshalb gebe es kein Gewerbe, sondern nur Landwirtschaft, und daher komme der Mangel an Bargeld.<sup>481</sup>

Als Fazit lässt sich festhalten, dass das Umfeld für Innovationen im Untersuchungsgebiet äusserst ungünstig war. Die Beteiligung an den Entwicklungen der Transformationsepoche erfolgte vielmehr über den Transfer von Arbeitskräften.<sup>482</sup> Mit Jon Mathieu lässt sich schliessen, dass im inneren Alpengürtel und namentlich in der Surselva «*die historische Kontinuität mehr zur Raumbildung bei[trug] als der Wandel*».<sup>483</sup> Entsprechend machte sich vor allem nach 1800 als Reaktion auf den Modernisierungsprozess aufklärerischer Prägung ein «*inneralpine[r] Konservatismus*»<sup>484</sup> bemerkbar.

### *Schlüsseltexzte der Helvetik und wirtschaftliche Argumente*

Die Surselva und die (alpine) Peripherie im Allgemeinen lassen sich aus den ausgeführten Gründen als wirtschaftlich fragile und wenig krisenresis-

<sup>478</sup> DECURTINS, Viehzüchter, S. 72–78. Die Beschreibung eines Viehtransportes von der Cadi zum Viehmarkt in Lugano (im Jahr 1796) findet sich bei BALLETTA, Cudisch de mia vetta, S. 259–261. Zum Viehexport vgl. auch unten, S. 323.

<sup>479</sup> Vgl. e-LIR, «Traffic e transit» (MAX HILFIKER) sowie die Ausführungen unten, S. 329.

<sup>480</sup> Vgl. «Lavur a chasa», in: LIR I, S. 534 (ADOLF COLLENBERG) und e-LIR, «Industria» (MAX HILFIKER); COLLENBERG, Berggemeinden, S. 184–189; DECURTINS, Viehzüchter, S. 81–84.

<sup>481</sup> Ausführungen gemäss MÜLLER, Vorderrheintal, S. 150.

<sup>482</sup> MATHIEU, Agrargeschichte, S. 112.

<sup>483</sup> MATHIEU, Agrargeschichte, S. 308. Vgl. jedoch auch die Studien, welche die (land-)wirtschaftlichen Veränderungen im peripheren Alpenraum thematisieren (unten, Anm. 1252).

<sup>484</sup> MATHIEU, Agrargeschichte, S. 113. Auch ARNOLD kommt in seiner Untersuchung zum Kanton Uri zum Schluss, dass sich in Wechselwirkung von ländlichem Traditionalismus und ökonomischer Rationalität im frühen 19. Jahrhundert ein «Zwangskonservatismus» herausgebildet habe. ARNOLD, Verarmung, S. 180–183. Vgl. dazu die einleitenden Ausführungen oben, Anm. 36.

tente Gebiete bezeichnen. Wie sensibel die untersuchte Region auf drohende wirtschaftliche Instabilitäten reagierte, zeigte sich im Jahr 1794. Damals lösten nicht zuletzt wirtschaftliche Schwierigkeiten den Aufstand in der Lunnezia aus, der zur Einberufung der Standesversammlung führen sollte.<sup>485</sup> Die Quellen zum regionalen Widerstandsverhalten vor und während der Helvetik lassen durchwegs Bedenken und Ängste wirtschaftlicher Art erkennen. Vor der Abstimmung zum Anschluss an die Helvetische Republik im Jahr 1798 mahnte Georg Anton Vieli, diese Frage anzugehen: *«Wir haben keine solche Umwälzung zu machen wie die Schweizer. Wir sind ja die grössten Demokraten der Welt. Und bei einer repres. Regierung verliert das Volk mehr als die Hälfte seiner jetzt habenden Souveränität, nebst dem, dass sie unbestreitbare Kosten verursacht.»*<sup>486</sup> Ebenso machte Theodor de Castelberg, der in den Jahren 1797/98 im Namen des Landtages die Entwicklungen in der Schweiz von Zürich aus beobachtete, wirtschaftliche Bedenken gegenüber der Helvetischen Verfassung geltend: *«In Bezug auf die neue Verfassung (...) nehme ich mir doch die Freiheit zu sagen, dass sie für uns zu teuer und in verschiedener Hinsicht kaum annehm- und ausführbar sei.»*<sup>487</sup>

Gleiche Überlegungen formulierten zu dieser Zeit die Bündner Abgesandten Johann Peter de Mont, Gaudenz von Planta und Jakob Ulrich Sprecher von Bernegg in Paris:

*«Les avantages (du système) de la représentation sont évidens, mais il faut convenir qu'il occasionne plus de fraix et n'est supportable que par des païs riches: (...) (tandis) que la démocratie des Liges Grises, (inapplicable) à une grande République, mais préférable pour un païs d'une étendue modique, n'occasionne pas le quart des fraix requis pour le Gouvernement représentatif, et est très supportable par les provinces demembrées.»*<sup>488</sup>

Ähnlich verglich Peter Anton de Latour in seiner <Rede wider die Helvetik> die neue helvetische Verfassung mit einem neuen und engen Mantel, der dem Volk aufgezwungen worden sei und dessen Taschen ständig ge-

<sup>485</sup> Vgl. dazu oben, S. 96.

<sup>486</sup> Georg Anton Vieli an Johann Baptista von Tschärner, 24.2.1798. Zitiert gemäss ALIG, Vieli, S. 134.

<sup>487</sup> CASTELBERG, Relatiun, S. 377f. (*«Pertinent alla nova Constitutiun (...) sche mi prenn Jeu tonaton la Libertat de representar, che quella sei per Nus memmia custeivla, ed en diferentas Consideratiuns bunnamein bucc'acceptabla ne exeguibla.»*). Dazu POESCHEL, Castelberg, S. 406f. Siehe auch ähnliche Ausführungen in RC IV, S. 552–558.

<sup>488</sup> De Mont, Planta und Sprecher an Talleyrand, Paris, 14.3.1798, in: DUNANT (Hg.), Réunion, S. 42–48, hier S. 46. Die Ergänzungen in Klammer stammen vom Herausgeber.

leert würden. Demgegenüber betonte er, dass früher «*die Abgaben so geringfügig waren, dass sie kaum den Namen gemeiner Lasten verdienten*». <sup>489</sup>

Nach dem militärischen Anschluss Graubündens an die Helvetische Republik wiederholte sich das ökonomische Argumentationsmuster. Anlässlich der Verfassungsabstimmung vom Frühjahr 1802 sprachen sich in der oberen Surselva, dem damaligen Distrikt Rheinquelle, sämtliche stimmbfähigen Männer gegen die Vorlage aus. Auch hier standen die Kriegsjahre und das schwierige wirtschaftliche Umfeld im Zentrum:

*«Wahrhaftig, in solchen Umständen konnte, musste der Antrieb sehr klein sein, in eine Verfassung zu willigen, (...) von welcher durch die Anwendung von Zöllen und indirekten Abgaben für den Staat unserm Kanton zum Unterhalt der innern Behörden und Tagsatzungsglieder keine andern Hilfsquellen übrig bleiben als Schnitz auf Schnitz zu veranstalten, aber weiss Gott woher nehmen.»* <sup>490</sup>

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Alpenraum, so lässt sich zusammenfassen, unterschieden sich grundlegend von jenen im Unterland. Aufgrund der beschränkten natürlichen Ressourcen hatte sich ein Wirtschaftsmodell herausgebildet, das weitgehend auf Selbstversorgung ausgerichtet war und mit bescheidenen Geldflüssen auskam. Dieser Ausgangslage kamen die von den Vorfahren ererbten politischen Freiheiten zugute. Denn sie erlaubten den Gerichtsgemeinden wirtschaftliche Fragestellungen so anzugehen, wie es den spezifischen Bedürfnissen vor Ort am besten entsprach. Konkret bedeutete dies: ein schlanker <Anti>-Staat und die Definition der Nachbarschaften als weitgehend autonome Wirtschaftsgenossenschaften.

Das zentrale Element dieser Wirtschaftspolitik bildeten also regionale Schutzmechanismen, die den topografischen und klimatischen Besonderheiten des Alpenraums Rechnung trugen. Und gegen aussen funktionierte dieser protektionistische Ansatz gleichsam als Schutz vor nicht konventionellen Wirtschaftsmodellen aus fruchtbareren und stärker industrialisierten Regionen. Hinzu kamen Privilegien, die einen Transfer von Geld und Gütern aus den Untertanengebieten in die alpine Peripherie sowie Schutz vor Abgaben an übergeordnete Staatsebenen bedeuteten.

Diese Argumente lassen sich ebenso für die Beantwortung der Frage heranziehen, inwieweit die breite Bevölkerung in ihrem konservativen Verhalten plausiblen Handlungsstrategien und Handlungsrationitäten folgte. Oder ob sie, wie von liberaler Seite unterstellt, blindlings dem von

---

<sup>489</sup> Theodor de Castelberg an Regierungsstatthalter Georg Gengel, ca. 21.6.1802. Zitiert gemäss STEINER, Kanton Rätien, S. 52. Siehe auch POESCHEL, Castelberg, S. 424f.

<sup>490</sup> Theodor de Castelberg an Regierungsstatthalter Georg Gengel, ca. 21.6.1802. Zitiert gemäss STEINER, Kanton Rätien, S. 52. Siehe auch POESCHEL, Castelberg, S. 424f.

ihren religiösen und politischen Eliten (in eigennütziger Absicht) vorgeschlagenen Weg folgte.<sup>491</sup> Tatsächlich hatten die neuerungsfreundlichen Kräfte schon im 18. Jahrhundert behauptet, die konservativ gesinnten (katholischen) Bevölkerungsteile würden vom Klerus und den politischen Führern verführt und manipuliert. Der französische Gesandte in Graubünden Florent Guiot etwa warf der Geistlichkeit vor, mit religiösen Argumenten das Volk aufzuhetzen: «*Les Ministres de tous les cultes, on le sait, sont les ennemis les plus dangereux de la Révolution française parce qu'elle tire les peuples de leur profonde ignorance et que nulle part les prêtres n'aiment que les hommes s'éclaircent, s'instruisent et raisonnent.*»<sup>492</sup> Ähnlich äusserte sich der Liberale Heinrich Zschokke im Jahr 1798 nach dem gescheiterten Anschluss Bündens an die Helvetische Republik: «*Die schlaue Oligarchie und der religiöse Fanatismus schlossen gegen uns ihren gewaltigen Bund und setzten dem Gefühl der Freiheit und Wahrheit List und Wuth entgegen.*»<sup>493</sup> Enttäuscht musste er feststellen: «*Die von Aristokraten und Priestern auf die gottloseste Weise irregeleiteten Gemeinden haben die Reunion verworfen.*»<sup>494</sup> Mit ein Grund für diese Degenerationsthese bildeten für viele Fremde die ihrer Meinung nach primitiven staatlichen Einrichtungen der Republik der Drei Bünde. So äusserte sich Guiot wiederholt abschätzig über die «*vices de ce genre de Gouvernement ou plutôt de cette espèce d'anarchie organisée.*»<sup>495</sup>

Gemäss diesen Voten hätten die geistlichen und politischen Amtsträger die Errungenschaften der Aufklärung im Interesse der eigenen Machterhaltung verurteilt und von der Bevölkerung fernzuhalten versucht. Dieser Vorstellung widerspricht die Tatsache, dass die Bevölkerung durchaus imstande und gewillt war, sich gegen zu grossen politischen und wirtschaftlichen Einfluss der Führungselite aufzulehnen, wie dies etwa im Jahr 1794 geschehen ist. Damals zogen die Bauern gegen den Willen der politischen Führer nach Chur. Überdies brachten sie regionale Politiker, die sich ihrer Meinung nach zu aristokratisch gebärdeten, vor Gericht.<sup>496</sup>

<sup>491</sup> Vgl. dazu die einleitenden Ausführungen oben, S. 12 sowie unten, S. 182.

<sup>492</sup> Mémoire sur la situation politique de la République des Grisons, 12.3.1798. Gemäss DUNANT (Hg.), Réunion, S. 32.

<sup>493</sup> ASHR II, S. 1001: Heinrich Zschokke (im Namen der Bündner Patrioten) an das helvetische Direktorium, 26.8.1798.

<sup>494</sup> ASHR II, S. 997: Heinrich Zschokke an Buchhändler Gessner in Zürich, 6.8.1798. Vgl. auch Zschokkes Ausführungen gemäss HBG IV, S. 124f.

<sup>495</sup> Mémoire sur la situation politique de la République des Grisons, 12.3.1798. Gemäss DUNANT (Hg.), Réunion, S. 27. Ähnliche Äusserungen ebd. S. 36, 255, 264f. u. 302. Zum Alpendiskurs allgemein vgl. MATHIEU/BOSCANI LEONI (Hg.), Alpen.

<sup>496</sup> Vgl. oben, S. 97 und MÜLLER, Vorderrheintal, S. 177–187. Zum Widerstand «von unten», der sich teilweise gegen die Absichten der eigenen Eliten richten konnte, vgl. auch KÄLIN, Innerschweizer Widerstand, S. 108f.

Ähnliches geht aus dem Disentiser Kriegsratsprotokoll von 1798 hervor. So unterliessen es die freiwilligen Unterzeichner nicht zu betonen, sie würden nötigenfalls auch Verletzungen der althergebrachten Rechte und Freiheiten innerhalb der eigenen Reihen ahnden:

*«Kein Parteigeist und keine Sonderinteressen werden herrschen, denn sobald man die kleinsten Anzeichen von Oligarchie – Aristokratie, Egoismus – Tyrannei oder Herrschaft einiger weniger Familien wahrnähme, die die heiligsten Gesetze der Menschheit mit Füßen treten wollten und kein anderes Gesetz kennten, als ihren Despotismus und zügellose Leidenschaften zu dulden, dann erwacht der patriotische Geist, nimmt die Waffen zur Hand und, siehe da, alle zittern, denn sie sehen das leuchtende Schwert des Volkes, das bereit ist, solche Auswüchse zu rächen.»*<sup>497</sup>

Doch der Wille zur politischen Selbstbestimmung offenbarte sich nicht nur gegenüber politischen Gremien. Vielmehr bekamen übergeordnete religiöse Instanzen das ausgeprägte Selbstbewusstsein der regionalen politischen Akteure zu spüren. Als im Jahr 1801 die bereits angesprochene Einführung des neuen Katechismus die Gemüter bewegte, drohten die Anhänger des alten Katechismus, nach Chur zu marschieren, um gegen die Neuerungen zu protestieren. Andere seien noch einen Schritt weiter gegangen, schrieb Duitg Balletta in seinem Tagebuch, und hätten schlichtweg behauptet, *«dass Chur in dieser Sache einen Dreck zu sagen habe und dass dies alles den Bischof einen Dreck angehe (...)*».<sup>498</sup>

Ausserdem waren sowohl die politischen Führer als auch die Ortspfarrrer demokratischen Wahlverfahren unterstellt und mussten sich die Gunst der Bevölkerung stets von neuem erwerben.<sup>499</sup> In diesem Zusammenhang kam innerhalb der Gerichtsgemeinde dem viel kritisierten Ämterkauf eine wichtige ökonomische Rolle zu: Aus der Perspektive der Amtsanwärter bedeuteten diese Geldzahlungen eine Umverteilung zur Sicherung von Loyalitäten: die Geldempfänger ihrerseits – seien dies nun Privatpersonen oder die Landsgemeinde als Ganzes – sahen sich im Sinne eines sozialen

<sup>497</sup> Protochol Cosselg d'Ujarra (Corps de Chitschadurs), S. 113 (*«Nagin Spert de Fracziun et interess veng a regier, pertgei sco sch'in advertess la mendra Ensenna d'Oligargia – Aristocratia, Egoismus – Tirania, ne de Dominaziun de mo enzacontas Familias che lessen Surpassar las pli Sointgas Leschas della Christgiaunadat cun peis et enconoscher nagina Lescha auter che lur Dispotismus – e malordinadas Pissiuins – lu vigilescha ilg Spirt Patriotic, prend las Armas et prendeit mira tut trembla, perquei ch'ei vesen la terlichonta Spada dilg Pievel, la quala ei prompta de far Vendetgia de tals Exess»*).

<sup>498</sup> BALLETTA, Cudisch de mia vetta, S. 52 (*«Cuera vessi de cumendar ina miarda et quei mondi tier agli uescg ina miarda»*).

<sup>499</sup> Dazu MÖCKLI, Landsgemeinde-Demokratien, S. 34f. u. 37–40.

Ausgleichs berechtigt, diese Zahlungen anzunehmen, ohne dadurch das altrechtliche Demokratieverständnis zu verletzen.<sup>500</sup>

Aus den besagten Gründen wies also die ‹neue Freiheit› im Vergleich zu den ‹alten Freiheiten› grosse Nachteile auf und musste in den Augen der Altgesinnten als blosser Scheinfreiheit erscheinen. Die (liberale) Vorstellung, diese ablehnende Haltung beruhe auf irrationalen Denken oder aber auf Verführung durch die aristokratisch gesinnten Eliten, greift zu kurz. Denn aus der Innenperspektive der Altgesinnten betrachtet, sprach eine rationale Kosten-Nutzen-Abwägung durchaus dafür, die alten politischen Strukturen beizubehalten.<sup>501</sup> Damit soll keineswegs der Eindruck erweckt werden, innerhalb der Gerichtsgemeinden wären keine wirtschaftlichen Abhängigkeiten, politischen Machtstrukturen und sozialen Spannungen vorhanden gewesen.<sup>502</sup> Doch belegen die Quellen, dass die breite Bevölkerung sich durchaus im Besitz der notwendigen politischen Macht wähnte, um einem allfälligen Ausufern aristokratischer Tendenzen entgegenzuwirken.

#### ‹Management von Diversität›

Die hergebrachten politischen Freiheiten ermöglichten also den Gerichtsgemeinden, ihre Politik und Wirtschaft auf die spezifischen lokalen Bedürfnisse auszurichten. Ein zentrales Element bildete dabei, wie besprochen, die Führung eines ‹wohlfeilen›, den beschränkten materiellen Möglichkeiten der (alpinen) Peripherie entsprechenden Staatswesens. Tatsächlich zeigen auch weitere Bereiche der Politik, wie die Landsgemeindedemokratien regionale Diversität zu berücksichtigen wussten.

<sup>500</sup> Die Tatsache, dass aufgrund dieser Geldzahlungen wichtige politische Ämter Personen mit einer gewissen Finanzkraft vorbehalten blieben, scheint dem altrechtlichen Demokratieverständnis nicht widersprochen zu haben. Vgl. dazu BRAUN, *Ancien Régime*, S. 215–218 und MATHIEU/STAUFFACHER, *Alpine Gemeindedemokratie*, S. 330. Zum Ämterkauf im Sinne einer Umverteilung vgl. auch SUTER, *Bauernkrieg von 1653*, S. 496f., Anm. 128; DERS., *Vormoderne und moderne Demokratie*, S. 245–249 sowie ADLER, *Direkte Demokratie*, S. 19 u. 85–91. Siehe zudem ‹Ämterkauf›, in: HLS I, S. 317f. (PETER STEINER).

<sup>501</sup> Vgl. dazu die theoretischen Ausführungen in der Einleitung. Ähnliche Begründungen für das Festhalten an den alten politisch-kulturellen Formen finden sich auch in den Quellen der Innerschweizer Landsgemeindedemokratien. Vgl. etwa VOGEL, *Hintergründe und KÄLIN, Innerschweizer Widerstand*. Zum Privileg-Charakter dieser Freiheiten und Vorrechte vgl. SUTER, *Bauernkrieg von 1653*, S. 496f. und ADLER, *Direkte Demokratie*, S. 42–48.

<sup>502</sup> Zu Fragen des Klientelismus im Ancien Régime vgl. MATHIEU/STAUFFACHER, *Alpine Gemeindedemokratie*; ULRICH PFISTER, *Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz*, in: SZG 1992, S. 28–68; ‹Klientelismus›, in: HLS VII, S. 275 (ULRICH PFISTER). Die Spannungen im Innern zur Zeit der Helvetik thematisiert insbesondere VOGEL, ‹Hirtenhemmli›-Aufstand. Zum Fortwirken sozialer Abhängigkeiten nach der Helvetik vgl. HANS RUDOLF STAUFFACHER, *Herrschaft und Landsgemeinde. Die Machtelite in Evangelisch-Glarus vor und nach der Helvetischen Revolution, Glarus 1989* sowie ARNOLD, *Verarmung*, S. 122–142.

Bereits die Standesversammlung von 1794 lieferte den politischen Akteuren der Surselva den Beweis, welche Gefahr es für den Föderalismus bedeutete, wenn grössere politische Verbände sich innenpolitischer Probleme annahmen. Wie ausgeführt, fürchteten sich die Bauern der Region bald einmal vor ihrem eigenen Mut, als die Patrioten die von ihnen ausgelöste Bewegung für ihre Zwecke vereinnahmten. Den zweiten Abschied, der von den Gemeinden eine Stellungnahme über den Fortbestand der Standesversammlung verlangte, verwarf Disentis – als einzige Gerichtsgemeinde – in allen Punkten. Auf Anzeige hin schritt die Untersuchungskommission ein und erfuhr, das Disentiser Mehren sei so ausgefallen, weil dort das Gerücht kursierte, die Standesversammlung wolle sogar die Prozessionen abschaffen.<sup>503</sup>

Nicht von ungefähr manifestierte sich das Bedürfnis nach Berücksichtigung regionaler Unterschiede gerade auch in konfessionellen Fragen. Nach der Reformation sah sich die Surselva nämlich in eine konfessionelle Minderheitenrolle gedrängt. Da im Freistaat der Drei Bünde die Protestanten nun zwei Drittel der Bevölkerung stellten, waren die Politiker der Cadi und der ganzen katholischen Surselva bemüht, auf der Ebene der einzelnen Bünde (der Graue Bund war als einziger Bund mehrheitlich katholisch geblieben) und Gerichtsgemeinden weiterhin grosse religiöse und politische Freiheiten zu erhalten. Die dezentrale und auf regionale Autonomie ausgerichtete Organisationsform der Drei Bünde ermöglichte also auch in konfessionellen Fragen die scheinbar paradoxe Konstellation, dass eine (gesamtstaatliche) Minderheit sich als (regionale) Mehrheit fühlen konnte. So blieben die Partikularinteressen der katholischen Minderheit weitgehend unangetastet. Der Magistrat der Cadi übernahm dabei innerhalb der katholischen Surselva eine Art Führungsrolle und vertrat nicht selten die Interessen der katholischen Landesteile überhaupt.

Als weitere Begründung für möglichst dezentrale politische Strukturen lässt sich in der romanischen Surselva die Sprache anführen. So waren etwa bei der Abstimmung über die helvetische Verfassung von 1802 die Unterlagen dem Stimmbürger nur in Deutsch zugestellt worden. Die deutschen Sprachgebiete konnten sich eingehend mit dem Inhalt der Verfassung auseinandersetzen. «*Aber wir Romantsche*», so kritisierte Theodor de Castelberg, «*mussten nur blindlings zu einer so wichtigen Anfrage ja oder nein sagen.*»<sup>504</sup>

<sup>503</sup> StAGR B 2001, Landesschriften, Band 28, 27.5.1794. Dazu PINÖSCH, Standesversammlung, S. 174f. Zur Lumnezia vgl. Rapport dils Deputai de Lumneza, in: RC I, S. 397–399.

<sup>504</sup> Theodor de Castelberg an Regierungsstatthalter Georg Gengel, ca. 21.6.1802. Zitiert gemäss STEINER, Kanton Rätien, S. 52.

Aus Gegensatzpaaren wie ‹peripher/zentral›, ‹ländlich/städtisch› oder ‹Alpenraum/Unterland› lassen sich aber auch in zahlreichen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens Ursachen für eine spezifisch kleinräumige Ausgestaltung der Politik erkennen – so etwa in der Landwirtschaft, im Strassenwesen, in der Armenbetreuung oder im Schulbereich. All diesen Diversitäten und spezifischen Bedürfnissen der Peripherie vermochte – aus der Innenperspektive betrachtet – keine andere Staatsform so umfassend zu entsprechen wie die Landsgemeindedemokratie in einem schwach ausgeprägten Föderativstaat.

Die zur Zeit der Französischen Revolution und später von den Liberalen propagierten Verfassungen basierten hingegen auf dem Prinzip der repräsentativen Demokratie. Diese implizierte eine gewisse Straffung der Verwaltung und Zentralisierung der politischen Mechanismen. Dadurch wären die direktdemokratischen Strukturen der Gerichtsgemeinde ausgehöhlt und die Transparenz der politischen Entscheidungsprozesse im Rahmen einer Face-to-face-Gesellschaft durch komplizierte und unüberschaubare neue Formen ersetzt worden. Die Mitsprachemöglichkeit und das politische Gewicht der einzelnen Gerichtsgemeinden hätten sich bei einem Anschluss an die Schweiz, aber auch bei einer Übertragung einzelner Entscheidungskompetenzen an den Kanton entscheidend verringert.<sup>505</sup>

Deshalb, so führte das Kriegsratsprotokoll der Cadi von 1798 aus, sei die Bevölkerung einer Vereinigung mit der Helvetischen Republik abgeneigt. Denn *«jeder sieht ein, dass bei einem Zusammenschluss mit den Schweizern gemäss der neuen Verfassung alles nach dem Stimmenmehr gehen soll, und da sie vier Mal stärker sind als wir, hätten wir nichts mehr zu sagen und zu befehlen, sondern müssten uns mit Leib und Leben, mit Besitz, Ehre und Religion der Mehrheit unterwerfen.»* Entsprechend *«wollen wir nichts von einer anderen Verfassung wissen, sondern bei unserer bleiben, welche die Vorfahren uns zurückgelassen haben.»*<sup>506</sup>

---

<sup>505</sup> Vgl. analoge Argumente zu Gunsten der Selbstverwaltung und gegen die repräsentative «Willkür» bei ADLER, Direkte Demokratie, S. 76–85, hier S. 81.

<sup>506</sup> Protocol Cosselg d’Ujarra (Corps de Chitschadurs), S. 115 (*«mintgin vesa en, che con sebetter con ilgs Schvizers, sche en quels quatergadas pli che nus, sche deigi tenor lur nova Constitutiun tut ira suenter Pli Vusch, sche vessen nus nuotta pli de dir, e Comendar, sonder Stuessen star sut al Plj con Vetta, Rauba, Honur e Religiun»*) / *«Lein nus bucca saver de retscheiver autras Constituziuns, sonder de restar tier la nossa, che era noss Perdavons han schau a nus»*).

## B.3 Kontinuitätslinien während Mediation, Restauration und Regeneration

### B.3.1 Politische Kontinuitäten

#### *Entwicklungen während der Mediation und Restauration*

Aus den angeführten Gründen geht hervor, dass die politischen Akteure der Surselva gegen Ende der Helvetik ganz auf die Wiederherstellung der alten Zustände ausgerichtet waren. Und «wenn die umliegenden kleinen Kantone sich wieder mit Landsgemeinden merlich organisieren», so stellte Theodor de Castelberg fest, «wird keine andere, auch nicht die letztjährige entworfene Verfassung hierlands behagen, als eine, die auf Landsgemeinden und auf den Bünden sich lehnt, ausser es werde eine in Paris bearbeitet und vorgeschrieben.»<sup>507</sup>

Als Letzteres im Jahr 1803 eintrat, versuchte Theodor de Castelberg in der Cadi die Wogen zu glätten. Die Mediationsakte – so führte er aus – erlaube es, die Landsgemeinde «wenn nicht ganz, so doch grösstenteils nach altem Brauch» durchzuführen. Zudem empfahl er, die traurigen Kriegsjahre der Helvetik hinter sich zu lassen und die politischen Aufgaben der Gegenwart mit Zuversicht anzugehen.<sup>508</sup>

In der Tat bedeutete die Mediationsverfassung die weitgehende Wiederherstellung der alten Bünde, Hochgerichte und Gerichtsgemeinden.<sup>509</sup> Doch einige auf den ersten Blick unscheinbare Kompetenzverschiebungen an die neuen kantonalen Behörden (Kleiner und Grosser Rat) sollten noch zu reden geben. Ausserdem bestätigte die Mediationsakte – gegen den Willen der katholisch-konservativen Surselva – die Zugehörigkeit Graubündens zur Schweiz.<sup>510</sup> Als schwere Belastung erwiesen sich überdies die

<sup>507</sup> Theodor de Castelberg an Andreas Sprecher, Präsident der Verwaltungskammer, ca. Dezember 1802. Zitiert nach POESCHEL, Castelberg, S. 425.

<sup>508</sup> GION THEODOR DE CASTELBERG, Plaid de Cumin, fats a caschun dellas empremas elecziuns sut igl uorden della Mediazion. Zitiert nach GADOLA, Castelberg, S. 35 («sche buca dil tut, mobein il bia sil pei velg»). Zur sogenannten «Pariser Consulta» vgl. METZ, Graubünden I, S. 95–105.

<sup>509</sup> Die Kantonsverfassung von 1803 ist abgedruckt bei METZ, Graubünden I, S. 602f. (Faksimile). Zur Mediationsverfassung vgl. RATHGEB, Verfassungsentwicklung, S. 69–78. Zur Mediation in Graubünden vgl. allgemein METZ, Staat und Verwaltung, S. 285f. sowie BALZER, Mediationszeit. Zu der in Graubünden eingeleiteten Kompetenzverschiebung von den Gerichtsgemeinden auf die Kantonsebene vgl. PIETH, Bündnergeschichte, S. 341f.; METZ, Graubünden I, S. 101f. u. 109–120 sowie FRANK SCHULER, Das Gemeindereferendum in Graubünden, in: AUER (Hg.), Direkte Demokratie, S. 27–64, hier S. 61–63.

<sup>510</sup> Zur Organisation des schweizerischen Staatenbundes vgl. DANIEL FREI, Mediation, in: HSG II, S. 841–869, hier S. 844–849. Siehe zudem «Mediationsakte», in: HLS VIII, S. 410f. und

von Napoleon angeordneten Rekrutierungen, die während der ganzen Mediation hindurch andauerten.

Daher wollte in der Bevölkerung nach den Kriegsjahren keine richtige Freudenstimmung aufkommen. Denn immer noch musste sich Graubünden als okkupiertes Land betrachten. Und die neue, von fremder Macht aufgezwungene Verfassung war *«als das Werk einer fast gänzlich verhassten Nation verschrien (...)*».<sup>511</sup> Deshalb setzte sich die Obrigkeit der Cadi wiederholt gegen die in der Mediationsverfassung unterschwellig angesprochenen Zentralisierungsbestrebungen zur Wehr. Sie protestierte gemeinsam mit benachbarten Gerichtsgemeinden gegen die geplante Einführung eines kantonalen Appellationsgerichtes. Denn dieser Schritt bedeutete, *«in einigen Jahren eine willkürliche, das Land verderbende, terroristische, leider schon lang beabsichtigte Zentralbehörde eingeführt zu sehen*».<sup>512</sup>

Für Disentis fiel besonders negativ ins Gewicht, dass die einst genossenen feudalen Privilegien wegfielen. Die neue Verfassung bestimmte nämlich, dass das Haupt eines jeden Bundes *«durch die Repräsentanten der Gemeinden, und aus allen Bürgern des Bundes, ohne Rücksicht auf ehemals entgegengesetzte Privilegien, gewählt wird (...)*».<sup>513</sup> Deshalb sollte Disentis erst wieder im Jahr 1810 den Landrichter stellen können. Darüber hinaus war Disentis im Grossen Rat nur mit zwei Deputierten vertreten anstatt wie bisher mit vier im Landtag.<sup>514</sup> Zu diesem Verlust gesellte sich die Tatsache, dass die Repräsentanz zwar weiterhin nach einzelnen Bündern und Gerichtsgemeinden erfolgte, aber die Abgaben und Kontingente nach der Bevölkerungszahl erhoben wurden.<sup>515</sup>

Erste Einsprachen dagegen fruchteten nichts. Deshalb widersetzte sich der Magistrat der Cadi anlässlich des 3. Koalitionskrieges (1805) demons-

---

«Mediation», in: HLS VIII, S. 407–410 (beide ANDREAS FANKHAUSER).

<sup>511</sup> Plan d'il Laborant d'il Feld, in: RC IV, S. 617–626, hier S. 617 (*«sclamava quella costituziun sc'in'ovra d'ina natiun bunameing generalmein hassiada»*). (Zur Autorschaft präzisierend RC, Register, S. 336, Anm. 10). Vgl. auch die Bemerkungen des Disentiser Benediktiners P. Meinrad Birchler über die *«berüchtigte Mediationsverfassung»* bei MÜLLER, Cadi, S. 109.

<sup>512</sup> Protesta vom 12.5.1803. Zitiert nach COLLENBERG, Latour, S. 37. Der Widerstand der Surselva konnte zwar die Errichtung des Kantonsappellationsgerichtes nicht verhindern; immerhin erreichte die Region aber, dass die Kantonsrichter für den Oberen Bund Richter dritter Instanz wurden. Vgl. dazu COLLENBERG, Latour, S. 36–38; METZ, Graubünden I, S. 123–125 sowie PIETH, Bündnergeschichte, S. 348.

<sup>513</sup> Mediations-Verfassung des Kantons Graubünden. Zitiert nach METZ, Graubünden I, S. 602.

<sup>514</sup> GADOLA, Cumin della Cadi, S. 121 und VINCENZ, Der Graue Bund, S. 284 (Landrichter) sowie GADOLA, Cumin della Cadi, S. 102–105 und SPESCHA, Geschichte, S. 157f. (Repräsentanten).

<sup>515</sup> Vgl. dazu allgemein BALZER, Mediationszeit, S. 75–83 (Finanzwesen) u. 104–109 (Militär und Werbung). Zu den diesbezüglichen Forderungen der Cadi vgl. COLLENBERG, Latour, S. 38–43.

trativ dem Truppenaufgebot<sup>516</sup> und beschloss schliesslich gar, die Beschwerde an die eidgenössische Tagsatzung weiterzuziehen, «*ohne dass man uns solches Erwehren oder durch Uibermehren daran hindern möge*». <sup>517</sup> Tatsächlich brachte Theodor de Castelberg vor dem Bündner Grossen Rat zu Handen der in Basel versammelten Tagsatzung eine entsprechende «Notta» ein. Darin beklagte er sich, dass aufgrund der neuen Verfassung «*keinem einzigen Hochgericht in allen drei Bünden so viele schöne und besondere Freiheiten, die ihm aufgrund unserer alten Verfassung zustanden, verloren gegangen sind wie der Cadi*». Dazu komme, dass die Cadi «*nach Einführung der neuen Ordnung (...) beispiellos und ohne Anstand auf die Seite geschoben sowie aus allem ausgeschlossen und offen unterdrückt wurde*». <sup>518</sup> Doch das Protokoll der Tagsatzung hielt kurz darauf lapidar fest: «*Am 10. Juli 1810 ist die Tagsatzung über eine Beschwerde des Hochgerichtes Disentis wegen allzu geringer Vertretung im Grossen Rathe des Kantons Graubünden nicht eingetreten.*» Vielmehr wurde auf die Zuständigkeit des Kantons verwiesen. <sup>519</sup>

Die weiteren Interventionen der folgenden Jahre auf nationaler und kantonaler Ebene blieben ebenfalls erfolglos. <sup>520</sup> Die Politiker der Cadi waren deshalb, wie Peter Anton de Latour meinte, zunehmend «*übernommen und bestürzt*». <sup>521</sup> Anfang Mai 1812 vermeldete Theodor de Castelberg aus Chur, die Ratsversammlung habe auf so rigorose Art entschieden, «*dass ich nicht weiss, wie wir uns in der Cadi verhalten sollen*». <sup>522</sup> Pater Placidus Spescha äusserte gar die Vermutung, die ungerechte Behandlung der Cadi sei «*die Busse der Revolution vom J. 1799 gegen die Franzosen, deren Anfänger die Disentiser waren*». <sup>523</sup>

<sup>516</sup> SPESCHA, Geschichte, S. 157f. und COLLENBERG, Latour, S. 39f.

<sup>517</sup> StAGR C II 11 b 4: Die Obrigkeit der Cadi an den Kleinen Rat, 23.9.1805.

<sup>518</sup> Notta von Gion Theodor de Castelberg, am 28.11.1806 vor dem Grossen Rat zu Handen der Tagsatzung vorgetragen. Zitiert gemäss GUGLIELM GADOLA, 150 onns Cantun Grischun – e la Cadi. Enzacontas regurdientschas e reflecziuns, in: Il Pelegrin 54, 1953, S. 127–130, hier S. 128f. («*buch in sullet cumin da tutas treis ligias, tontas bialas a distinguidas frietads, las qualas ad el en vertit della nossa constituziun veglia fuven acordadas, ha stuiiu schar ijr a piarder sco la cadij*). / «*suentar esser manau en il niefuorden dellas caussas (...) sin maniera senz exempel ei vegnius mess d'in meun, sclaus tutavia oda tut reguard, ed aviartameing vegnius schquitschaut sut*»).

<sup>519</sup> JAKOB KAISER (Bearb.), Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1803 bis 1813, Bern 1886, S. 138.

<sup>520</sup> Vgl. die entsprechenden Akten unter StAGR C II 5 i 2.

<sup>521</sup> StAGR C II 5 i 2: Peter Anton de Latour an unbekannt, 14.5.1808.

<sup>522</sup> Gion Theodor de Castelberg an Peter Anton de Latour, 5.5.1812. Zitiert nach CASPAR DECURTINS, Landrichter Theodor de Castelberg, in: Igl Ischi 2, 1898, S. 1–32, hier S. 31 («*che jeu sai bucca, co nus sila Cadi duein sesteligiar*»).

<sup>523</sup> SPESCHA, Geschichte, S. 158. Zur Illustration der Missverhältnisse bei der Repräsentanz führte Spescha aus: «*Obersachsen, das in 600 Seelen und Vals das in 670 Seelen besteht,*

So erstaunt es nicht, dass sich die politischen Akteure der Cadi in der Restaurationsphase 1813–1815 entschieden für die Rückkehr zu den alten politischen Verhältnissen einsetzten.<sup>524</sup> Dies bestätigen überdies gewisse Passagen der Flugschrift *«Der Engel des Friedens»* von 1814, die Peter Anton de Latour mitverfasste. Dort hiess es:

*«Wenn von dem Kleinen und dem Grossen Rath die Souverainität der Gerichter und Hochgerichter gekränkt, den ehrwürdigen obrigkeitlichen Sentenzen und Erkenntnissen vorgegriffen, oder manchmal durch ungebetene Weisungen auf einen Punkt hingeleitet wurden, so dass beinahe kein Gericht frey, unpartheyisch, und nach seiner heiligsten Überzeugung sprechen und urtheilen konnte: wo konnte man hin rekuriren? An die Tagsatzung, die sich um das Innere der Kantone nicht kümmert, mithin es zum Grundsatz gemacht hat, dem Unterdrückten nie auszu-  
helfen.»*

Deshalb richtete sich das Pamphlet gleichermassen gegen Zentralisierungsbestrebungen auf Kantonsebene als auch gegen eine Zugehörigkeit Graubündens zur Schweiz. Denn *«[w]ürden wohl die Väter des fünfzehnten Jahrhunderts an einem Kantonsmanne des Grisons noch den freyen, alten, ehrwürdigen, majestätischen, souverainen Bündner kennen?»* Dies sei wohl kaum der Fall, und so schloss *«Der Engel des Friedens»* mit dem Wunsch, Graubünden möge die alte Verfassung einführen und wieder ein unabhängiger Staat werden.<sup>525</sup>

Nach dem schnellen Ende des Umsturzes sah sich die Surselva jedoch vor vollendete Tatsachen gestellt und musste sich mit der Zugehörigkeit zur Schweiz abfinden. Immerhin gab es Momente, in denen sich auch in den altgesinnten Kreisen der Region Anzeichen eines schweizerischen Nationalbewusstseins regten. Gerade bei kriegerischer Bedrohung seitens des Auslandes besann sich die katholische Surselva auf die ähnlich gearteten Interessen und den gemeinsamen kulturellen Hintergrund mit den Länderorten. So hiess es etwa in einem Lied zur Grenzbesetzung von 1813: *«Mit unseren Freunden und Mitbrüdern, den lieben Schweizern, ziehen wir an die*

---

*schicken an den grossen Rath 2 Deputirten und Disentis auch nur 2, welches beynache 6000 Seelen nährt.»* Ebd., S. 158f. Zur Verteilung der Grossratssitze auf die einzelnen Hochgerichte im Zeitraum 1803 bis 1851 vgl. die Übersicht bei SCHULER, Referendum, S. 162.

<sup>524</sup> Siehe oben, S. 105. Die Repräsentanzfrage war auch 1814 bei den politischen Interventionen der Cadi aktuell. Vgl. dazu die Korrespondenzen unter StAGR C II 5 i 2 sowie KAD BB III. Zur ganzen Repräsentanzfrage sowie zu den Anständen von 1813–1815 auch COLLENBERG, Latour, S. 38–66.

<sup>525</sup> *Der Engel des Friedens*, S. 3. Zu den Autoren zählten Peter Anton de Latour und Johann von Salis-Soglio, vermutlich auch Gottfried Purtscher, Rudolf von Salis und Martin Buol. Vgl. dazu COLLENBERG, Latour, S. 49–52 sowie MARANTA, Umsturzversuch, S. 141.

*Grenzen; um dort alle fremden Soldaten aufzuhalten, seien es nun weisse oder blaue (...). Es lebe die Neutralität! Es lebe unsere Freiheit!»*<sup>526</sup>

Auch hinsichtlich der politischen Entwicklung auf kantonaler Ebene zeichnete sich nach 1814 eine gewisse Entspannung ab. Denn selbst die Altgesinnten waren zur Einsicht gelangt, dass das Rad der Zeit sich nicht mehr zurückdrehen liess. Zudem hatte die Cadi nach 1815 mit der Entsendung von vier Repräsentanten die seit Jahren geforderte gerechtere Vertretung im Grossen Rat erlangt. Schliesslich liessen sich auch die konfessionellen Bedenken gegenüber der neuen Kantonsverfassung grösstenteils ausräumen.

Hauptgrund für die Deeskalation der folgenden Jahre bildete aber nicht zuletzt die Tatsache, dass die Souveränität der Gerichtsgemeinden weitgehend unangetastet blieb. Zwar hatte der Kanton allmählich mit Zentralisierungsbestrebungen begonnen, und mit der Schweiz war eine neue politische Dimension hinzugekommen. Bis zu den neuen Verfassungen von 1848/1854 mischten sich Kanton und Bund allerdings nur gering in die innere Verwaltung der Gerichtsgemeinden ein.<sup>527</sup>

Trotz der relativen Ruhe hielt die grundsätzliche Kritik am Verlust der vormodernen politischen, religiösen und weltanschaulichen Konstellationen während der ganzen Restauration an. So erhoben sich im Rahmen der 400-Jahr-Feier der Gründung des Grauen Bundes im Jahr 1824 in Trun kritische Stimmen gegen den modernen Zeitgeist. Peter Anton de Latour etwa wetterte in seiner Rede gegen die «*verkehrten (...), verderblichen Ideen einer eingebildeten Freiheit*». Der individuellen Freiheit stellte er die «*Gemeinfreiheit*» der alten Zeit gegenüber, die an Stelle der gegenwärtigen «*Zerstörung von Recht und Altar*» Garantin für «*Harmonie und Einigkeit*» gewesen sei.<sup>528</sup>

<sup>526</sup> Si taffers schuldaus, in: RC II, S. 390f. («*Cun nos amitgs ils Swizzers cars / Mein sils confins culs buns confrars; / Per leu far halt a tuts schuldaus, / Ch'ein jasters, seigien alvs ne blaus. (...) / Viva, viva la neutralitat! / Viva, viva nossa libertat!*»). Zur Herausbildung des schweizerischen Nationalbewusstseins im 19. Jahrhundert vgl. GUY P. MARCHAL, ARAM MATTIOLI (Hg.), *Erfundene Schweiz. Konstruktion nationaler Identität*, Zürich 1992, Einleitung S. 11–20 und ALTERMATT/BOSSHART-PFLUGER u.a., *Konstruktion einer Nation*, Einleitung S. 11–15. Zu Graubünden JÄGER, *Graubündens Integration*.

<sup>527</sup> Vgl. z.B. die Ansprache von Pater Adalbert Baselgia vor der Obrigkeit der Cadi im Jahr 1816, worin er hervorhebt, dass sich die Gerichtsgemeinde in den vergangenen Jahren erfolgreich gegen die Feinde ihrer alten Rechte zur Wehr gesetzt habe. GADOLA, *Truada*, S. 80–82.

<sup>528</sup> P. A. DE LATOUR, *Rede Jahrhundertfeier 1824*. Zitiert gemäss GEORG JÄGER, *Bündnerisches Regionalbewusstsein und nationale Identität. Untersuchungen zur politisch-ideologischen Integration Graubündens in die schweizerische Eidgenossenschaft im 19. Jahrhundert*, (NFP 21, Kurzfassung), Basel 1991, S. 8; siehe auch JÄGER, *Graubündens Integration*, S. 315. Vgl. auch die im Jahr 1824 erschienene Festschrift *La Ligia da Trun* (BR 3522), welche die Notwendigkeit des erfolgten engeren Zusammenschlusses mit der Eidgenossen-

*Konservativ – liberal: Konturen politischer Gegenspieler*

Während der Regeneration (ab 1830) erstarkte der Liberalismus schliesslich sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene. Diese Entwicklung führte zu einer merklichen Abkühlung der Beziehungen zwischen den beiden politischen Lagern und sollte schliesslich zum Sonderbundkrieg führen. Bereits die revolutionären Bewegungen des Jahres 1830 ausserhalb der Schweiz beobachtete die konservative Surselva mit Besorgnis. So kritisierte ein politisches Gedicht aus dem Jahr 1830, in Frankreich und an anderen Orten sei Auflehnung gegen die rechtmässigen Fürsten erfolgt oder geplant. Zwar zeigte sich der Verfasser durchaus entschlossen, gegen allfällige kriegerische Bedrohung seitens des Auslandes vorzugehen. Zugleich ermahnte er aber die Schweiz, dem Beispiel der Revoluzzer nicht zu folgen und «*nicht so zu verfahren wie gewisse Kantone, wo es mehr schlechte als gute gibt, Bauern, Herren oder ich weiss was, die ständig etwas Neues wollen*». <sup>529</sup> Leider gebe es auch in Graubünden ähnliche Tendenzen. Deshalb «*Vorsicht vor Jakobinern und Verrätern, Vorsicht vor ihrem Wort und ihrer Ehre; sie geben sich als Bündner und Patrioten aus, sind in Wahrheit aber Gauner*». <sup>530</sup>

Ganz in diesem Sinn hielt die Obrigkeit der Cadi ihre Deputierten an, «*stets alle Neuerungen abzulehnen, sei dies in unserem Kanton oder in anderen Kantonen, und die seit alters her bestehenden Rechte gewissenhaft zu respektieren*». Da die Zeitumstände aufgrund der liberalen Vormacht ungünstig seien, sollten sie im Fall, dass eine Revision der Bundesverfassung beantragt würde, «*sich mit aller Kraft dagegen wehren*». <sup>531</sup>

---

schaft unterstreicht, um die eigene Selbständigkeit zu bewahren. «*Und dieses Glück, dieser Segen [sich selber verwalten zu können, I. B.], die nur in unseren Tälern möglich sind, hängen nicht in erster Linie vom Reichtum ab. Die Geschichte erzählt uns zu genüge von reicheren und weniger glücklichen Bewohnern auch unserer Täler.*» (S. 5f., «*A par quella ventira, quella benedicziun, ca sulettameng ei pusseivla enten nossas valladas, ei sigir bucca ricchezza la caussa pli ampurtonta. L'istoria nus raquinta avunda dad avdents pli richs a meinz vantireivels er enten questas nossas valladas.*»).

<sup>529</sup> Melli otg tschien et eung trenta, in: RC II, S. 590–592, hier S. 592 («*E bucca far sco zerts cantuns, / Ch'ei pli bia schliats, che sco'gl ei buns, / Purs, signiurs, ne sai jeu tgei, / Che vulten traso niev zitgei.*»). Eine ähnliche Skepsis gegenüber den Bundesbehörden vgl. oben, S. 108.

<sup>530</sup> Il miliser de la Cadi, in: RC I, S. 565f., hier S. 565 («*aber dils Jacobiners et traditurs / tumei lur plaid et honur / in di ch'el seigi Grischun, / l'in patriot, et lauters paltrun*»). Zu ähnlichen Vorbehalten der Innerschweiz gegenüber der Regeneration vgl. ausführlich ADLER, Direkte Demokratie, S. 93–179.

<sup>531</sup> KAD BB III: Instrucziun als Mess 1832 («*adina esser encunter tuttas novadats seigi en nies cantun ni en auters cantuns, e respectar scrupulusameing ils dretgs da velg enneu existi*» / «*esser contraris da tutt lur poder*»). Ebenso trat die Cadi entschieden gegen die liberal gesinnten politischen Flüchtlinge in der Schweiz auf. Vgl. etwa KAD BB III: Instrucziun pil Cussegl Grond dils 10.10.1836.

Diese zunehmend nervöse Stimmung lässt sich auch aus der regionalen Presse dieser Jahre herauslesen.<sup>532</sup> So kritisierte der «Amitg della Religiun e della Patria» immer wieder die herrschenden politischen Zustände und meinte (wohl nicht zuletzt mit Blick auf die alpine Peripherie):

*«Eine unvoreingenommene Gegenüberstellung der Freiheit unserer einfachen Vorfahren und der gegenwärtigen Epoche der Zivilisation und Aufklärung lässt den gegenwärtigen Zustand der Heimat nicht gerade im besten Licht erscheinen; überall macht sich Armut, Misstrauen, Unzufriedenheit breit. Schliesslich kommt man fast in Versuchung, zu glauben, dass wir unter einem mittelmässigen Monarchen weit besser gestellt wären als unter dem Druck der gegenwärtigen Abgaben, der schlechten Organisation und der grossen Mängel (...).»<sup>533</sup>*

Die Aussichten für den Bundesstaat seien dementsprechend als wenig optimistisch zu beurteilen: *«Die Schweiz, unsere Heimat, ähnelt einem alten und baufälligen Gebäude, welches über Jahrhunderte Bestand gehabt hat und nun langsam zerfällt (...).»<sup>534</sup>*

Auf kantonaler Ebene verfolgten die Liberalen zwar einen ausgesprochen gemässigten, föderalen Kurs. Trotzdem befürwortete eine Mehrheit der politischen Elite im Kanton die Regenerationsbewegung. Vor diesem Hintergrund erfolgte in den 1830er- und frühen 1840er-Jahren die Ab-

<sup>532</sup> Wie in anderen Kantonen hatten auch in Graubünden vor allem die fortschrittsgläubigen Liberalen das Potenzial der Zeitungen für sich entdeckt. Bezeichnenderweise handelt es sich auch bei der ersten Zeitung der Surselva, «Il Grischun Romontsch», um ein liberales Blatt, das von Alois de Latour lanciert wurde (1.3.1836). Doch die Altgesinnten setzten diesem Blatt rasch mit dem «Amitg della Religiun e della Patria» ihr eigenes Organ entgegen. Vgl. dazu GADOLA, *Schurnalistica*, S. 55–79 und COLLEBERG, *Latour*, S. 120–131. Zudem allgemein e-LIR, «*Pressa rumantscha*» (GION DEPLAZES). Dass die Auseinandersetzungen zwischen Liberalen und Konservativen zu einer ausserordentlich reichhaltigen regionalen Presselandschaft führten, zeigt etwa ein Vergleich mit den Verhältnissen in Uri. Dazu CHRISTOPH ZURFLUH, «Leidenschaftslos, freimüthig und loyal». *Das Urner Pressewesen und seine Bedeutung für die Urner Politik von der Helvetik bis zum Ersten Weltkrieg*, Diss., Altdorf 1993, Tabelle S. 5.

<sup>533</sup> Amitg della Religiun e della Patria Nr. 24, 17.6.1839, S. 95 («*Triein nus ina flegmatica e non-partiala paralella denter la libertat de noss simpels veilgs e la presenta epocha de civilisatiun e sclarimen; sche comparen ils aspects tutts bucca zun en la pli exacta e fundada consideratiun l'entira patria; sch'entupain nus de pertutt pli rasada pupira, diffidanza, malcontentiensch, e la compignia de quels artichels. Et aschia tratg tutt ensemen; sche crod'ins el tentamen e propi sil precinct de seperschuader, che nus stessien era mo sut in mediocher bien monarch lonsch melgier, che sut nossas presentas grevezias, disorganisatiuns, e grons maunghels*»). «Il Grischun Romontsch» ereiferte sich bereits in Nr. 7, 17.4.1838, S. 27, dass «*ein öffentliches Blatt [nämlich der «Amitg»], unseres Wissens zum ersten Mal, gewagt hat zu empfehlen, dass sich unser Kanton von der Eidgenossenschaft loslöse*». («*in feagl public, da nies saveer per la emprima gada, ughegia da insinuar, che nies cantun duessi sedesligiar dalla confederaziun*»).

<sup>534</sup> Amitg della Religiun e della Patria Nr. 37, 16.9.1839, S. 145 («*La Svizzer, nossa patria, ei semiglionta ad in velg e marsch bageitg, il qual, suenter quei ch'el ad entirs tschentaners ei resistius, uss'plaun a plaun svanetscha, e va tier sia fin*»).

schaffung der Churer Zunftordnung. Und im Jahr 1842 machte Chur als Austragungsort des Eidgenössischen Schützenfestes der ganzen Schweiz klar, welcher politische Wind in Bünden wehte.<sup>535</sup>

Diese Entwicklung trieb die Katholisch-Konservativen in Graubünden in die Defensive. So hielt die Cadi ihre Deputierten immer wieder an, für die Rechte der Gerichtsgemeinden einzustehen und namentlich darauf zu bestehen, «*dass alle Beratungen [des Grossen Rates] an die Gerichtsgemeinden ausgeschrieben werden, bevor sie rechtskräftig werden können*».<sup>536</sup> Aufgrund dieser Fakten lässt sich schliesslich erklären, weshalb verschiedene Vorstösse der Cadi für eine (rückwärtsgerichtete) Revision der Kantonsverfassung scheitern mussten.<sup>537</sup>

Der Liberalismus gewann nicht nur Anhänger in den protestantischen Gebieten der Schweiz und Graubündens, sondern in beschränkter Masse auch unter den Katholiken.<sup>538</sup> Der wesentliche Unterschied zwischen liberalen und konservativen Katholiken bestand darin, dass die Liberalen, trotz gemässigter und aus heutiger Perspektive teilweise gar konservativer Ausrichtung, sich den Ideen der Moderne öffneten. In ihren Köpfen hatte gleichsam ein Bruch mit dem überlieferten Weltbild stattgefunden. Zwar setzten sie sich, gleich wie die konservativen Katholiken, für die konfessionellen Rechte und teilweise auch für die Gemeindeautonomie ein. Allerdings wollten sie diese Rechte auf eine moderne Grundlage stellen, weshalb sie naturrechtliche, individuelle Freiheitsrechte für Staat, Kirche und Gesellschaft anstrebten.<sup>539</sup>

Dieser liberale Katholizismus fand in den 1830er-Jahren auch Eingang in die obere Surselva.<sup>540</sup> Pikanterweise war es dabei genau die junge Gene-

<sup>535</sup> Siehe dazu METZ, Graubünden I, S. 433–449 u. 485–497. Dass im Vorfeld des Sonderbundkrieges auch auf der Seite der Liberalen und Protestanten eine konfessionelle Aufladung des Konfliktes erfolgte, zeigen die zahlreichen Unterschriften aus vielen protestantischen Gemeinden Graubündens, die im Jahr 1845 eine Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz beantragten. StAGR C XI 8 b 2: Petition gegen die Jesuiten, Januar/Februar 1845.

<sup>536</sup> KAD BB III: Protokoll vom 19.5.1831 («*che tuttas deliberaziuns legislativas vegnien screttas ora sin ils Cumins avon ch'ellas possien haver forza e vigur legalla*»).

<sup>537</sup> Vgl. dazu COLLENBERG, Latour, S. 99–101. Um eine Revision einleiten zu können, beantragte die Cadi namentlich die Streichung des Artikels 34 der Kantonsverfassung, der eine Verfassungsrevision von einer 2/3-Mehrheit abhängig machte. Vgl. dazu die Angaben unten, S. 274.

<sup>538</sup> Zu den liberalen/radikalen Katholiken in der Schweiz im 19. Jahrhundert, die den Reformkatholizismus des ausgehenden 18. Jahrhunderts fortsetzten, vgl. LANG, Katholische Radikale; JORIO, Zwischen Rückzug und Integration, S. 92–94 sowie die beiden Biografien: ROCA, Bernhard Meyer sowie VICTOR CONZEMIUS, Philipp Anton von Segesser 1817–1888. Demokrat zwischen den Fronten, Zürich 1977.

<sup>539</sup> COLLENBERG, Latour, S. 185. Vgl. auch FLURY, Liberalissem, S. 101–104.

<sup>540</sup> Zu den liberalen Strömungen in der Surselva um die Mitte des 19. Jahrhunderts vgl. COLLENBERG, Latour; FLURY, Liberalissem; METZ, Graubünden II, S. 55–68 sowie – aus der In-

ration der Brigelser Aristokratenfamilie de Latour, die sich weit vom extremen Föderalismus eines Peter Anton de Latour entfernte. Die Anhängerschaft der liberalen Katholiken in der Surselva blieb zwar relativ klein.<sup>541</sup> Aufgrund der weiterhin vorherrschenden Familienpolitik gelang es aber Alois und Caspar de Latour in den folgenden Jahren und Jahrzehnten eine beachtliche politische Aktivität zu entfalten. Mehrmals bekleideten sie Ämter in der kantonalen Exekutive sowie im Kantons- und (ab 1848) im Bundesparlament.<sup>542</sup>

Unter den konservativen Katholiken lassen sich vor und während der Sonderbundszeit ebenfalls unterschiedliche Ausrichtungen ausmachen.<sup>543</sup> Die «restaurativen Ultras» bezweckten im Jahr 1847 ganz im Sinne Konstantin Siegwart-Müllers die Errichtung einer «neuen» Gesellschaft in einer «neuen» Schweiz. Dies kommt etwa darin zum Ausdruck, dass das Staatsgebiet bei einem Sieg des Sonderbundes nach konfessionellen Kriterien neu hätte eingeteilt werden sollen.

Die «föderalistischen Konservativen» hingegen waren bestrebt, den Bundesvertrag von 1815 (resp. die aus dem Ancien Régime überlieferte politische Kultur) zu verteidigen. Im Zentrum stand dabei die Wahrung

---

nenperspektive der konservativen regionalen Geschichtsschreibung – GADOLA, Arpagaus, S. 81–92, v.a. S. 91. Kritisch zu letzterer Sichtweise COLLENBERG, Fretgs.

<sup>541</sup> Der spätere Sonderbundsgeneral Salis-Soglio schrieb z.B. am 6.12.1844 an den Luzerner Sonderbundsführer Philipp Anton Segesser: «*Hier in Bünden hat die radicalcatholische Parthei ungemein Feld, besonders auf dem sonst felsfesten Grund des Oberlandes.*» Aber bereits zwei Monate später sah er sich aufgrund von Zeitungsberichten veranlasst, diese Mitteilung dahingehend zu korrigieren, «*dass sich viele Gemeinden des catholischen Oberlandes, im Falle unser Grosser Rath sich für eidgenössischen Zwang [gegen den Sonderbund] entscheide, ihren Glaubensbrüdern in Uri über Ursern die treue Hand reichen wollen.*» Zitiert nach METZ, Graubünden I, S. 542. Die Ereignisse des Jahres 1847 und auch die weitere politische Tätigkeit von Politikern, die sich zur Zeit des Sonderbundskrieges als gemässigt gezeigt hatten, lassen ebenfalls erkennen, dass eine Rezeption liberaler Ideen in der Konsequenz und Radikalität eines Alois de Latour nur ausnahmsweise vollzogen worden war. P. A. de Latour beispielsweise äusserte 1846 die Vermutung, das Volk der Surselva sei zu neun Zehnteln konservativ gesinnt – das restliche Zehntel sei eine «*Folge der Kantonsschule in Disentis, welche möglicherweise Brutstätte solcher Ideen bei Geistlichen und Laien*» sei. Zitiert gemäss COLLENBERG, Latour, S. 159.

<sup>542</sup> Die Ausführungen bei GRUNER, Bundesversammlung I, S. 603 bestätigen, dass die beiden Latour zu dieser Zeit zu den radikalsten Vertretern Graubündens überhaupt zählten. Auch METZ, Graubünden II, S. 102f. führt aus, «*dass die einheimischen Politiker sich lange mit dem Kurs der radikalen Mehrheit nicht befreundeten konnten. Ausser den beiden Alois und Caspar de Latour pflegte Bünden keine Konformisten in die Bundesversammlung zu delegieren. Seine führenden Köpfe zählten zu den Aussenseitern.*» Vgl. auch die weiteren Ausführungen zu den liberalen Katholiken in der Surselva unten, S. 282.

<sup>543</sup> Siehe JORIO, Bund des Sonderbundes, S. 251–253 und DERS., Zwischen Rückzug und Integration, S. 94–97. Zu den restaurativen Ultras ergänzend CARLO MOOS, «Im Hochland fiel der erste Schuss». Bemerkungen zu Sonderbund und Sonderbundskrieg, in: HILDBRAND/TANNER (Hg.), Bundesstaat, S. 161–177, hier S. 164–166.

der politischen und religiösen Souveränität auf kantonaler respektive regionaler Ebene. Ein neuer Gesellschaftsentwurf oder missionarische Absichten standen bei den Föderalisten nicht im Zentrum des Interesses.

Die Unterschiede zwischen Ultras (zu denen vor allem die Leader von 1847 zu zählen sind) und Föderalisten (grosse Teile des ‹Fussvolkes› der Sonderbundskantone und der katholischen Minderheit in den übrigen Kantonen) manifestierten sich auch in der Surselva: So war die Mehrheit der Bevölkerung wohl bereit, geplanten Verletzungen der regionalen Autonomie mit Waffengewalt zu begegnen; zu einer Teilnahme am Sonderbundskrieg ohne konkrete Angriffe gegen die eigene Region liess sich die Bevölkerung der Surselva allerdings – sehr zum Missfallen von Siegwart-Müller – nur schwer bewegen.

Die Niederschlagung des Sonderbundes bedeutete vor allem eine Niederlage der ‹restaurativen Ultras›, die nach 1848 weitgehend von der politischen Bühne verschwanden.<sup>544</sup> Innerhalb der von liberaler Seite vorgegebenen staatlichen Spielregeln waren es fortan die föderalistischen Konservativen, die das hergebrachte Gedankengut zu wahren suchten.

### B.3.2 Religiöse Kontinuitäten

#### *Religiöse Argumente während der Restauration und der Regeneration*

Nicht nur die politischen, auch die religiösen Motive der Befreiungstradition zogen die regionalen politischen Akteure bis weit über die Helvetik hinaus immer wieder heran, um ihren Widerstand gegen die Moderne zu legitimieren. Eine symbolische Entsprechung zu den Heiligenbildchen, welche die Bauern gemäss Pater Placidus Spescha beim Aufstand der Surselva im Jahr 1799 an ihren Hüten trugen, findet sich im restaurativen Putsch vom Januar 1814 wieder. In seinem Tagebuch hielt nämlich ein liberal gesinnter Churer Zeitgenosse, Johann Ulrich von Salis-Seewis, fest, dass viele Männer aus der Surselva bei ihrem Zug durch die Stadt ‹Kerzen auf den Hüten› trugen, und brachte seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, indem er ergänzte: ‹man weiss nicht wozu›.<sup>545</sup>

Als die Altgesinnten die Rückkehr zur alten Verfassung durchgesetzt hatten, berichteten die beiden Vertreter der Cadi nach Disentis von ihren ‹sehr erfreuliche[n] Gefühle[n]...! Gott hat, wie es scheint, die armen Bündner noch nicht vergessen; dank seiner Vorsehung haben wir wieder unsere unveränderte alte Verfassung, Unabhängigkeit und Freiheit.› Mit dem Bei-

<sup>544</sup> JORIO, Bund, S. 255–257.

<sup>545</sup> Aus dem Tagebuch von J. U. v. Salis-Seewis. Zitiert nach METZ, Graubünden I, S. 200.

stand Gottes, so hofften sie, werde man wohl die Vereinigung mit der Schweiz verhindern können. Sie schlugen ihrer Obrigkeit vor, nach dem Beispiel anderer Gerichte *«als gebührende[n] Dank an den gütigen Gott»* öffentliche Dankgottesdienste zu veranstalten.<sup>546</sup> Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Obrigkeit der Cadi versammelte sich am 27. Februar 1814 die Bevölkerung des Hochgerichtes in den Pfarrkirchen zu einem Dank- und Bittgottesdienst.<sup>547</sup>

Religiöse und moralische Bedenken gegenüber den Neuerungsbestrebungen der Liberalen äusserte auch *«Der Engel des Friedens»* vom Februar 1814:

*«Wehe dem friedlichen Lande, wo Halbgelehrte Richter, Achtel-Juristen Advokaten, Grammatiker ohne Philosophie Gewissensrichter und Prediger sind! (...) zudem schadet ja ein Halbgelehrter, besonders wenn er nach Modeweisheit, Illuminatismus, Atheismus und Jakobinismus auch nur ein bisschen riecht, uns mehr, als hundert Unstudierte, die nach dem schlichten Menschenverstand eines aufgeweckten Alpenkopfes, und dem natürlichen Triebe des unverdorbenen Herzens, urtheilen. (...) Fürchte jeder Gott, so hat er keinen Richter zu besorgen. Schenket keinem Philosoph ohne Glauben Euer Vertrauen, so habt Ihr keine Verführung des Volkes, keine Gewaltthätigkeiten, keine Umwälzungen mehr.»*

So wünschten sich die Verfasser des *«Engel des Friedens»* eine Rückbesinnung auf die alten Werte der Voreltern und wollte den *«heiligen dreifachen Bund»* des alten Freistaates wieder eingeführt sehen, der als *«Sinnbild der Dreieinigkeit»* allein in der Lage sei, göttlichen Schutz *«bis zu Anfang der Ewigkeit»* zu garantieren.<sup>548</sup>

Doch die Rückkehr zur alten Verfassung bildete im Jahre 1814 nur ein kurzes Intermezzo. Entsprechend wetterte der Pfarrer von Sumvitg im September des gleichen Jahres gegen die *«schändliche neue [Bundes-]Verfassung, in der von Anfang bis Ende kein einziges Wort in Bezug auf die Religion enthalten ist, so dass man ebensogut die Verfassung der Juden, Türken oder Heiden einführen könnte»*. In der Tat sei den Neuerern an der alten Verfassung gerade *«die Religion Jesu Christi und deren Prinzipien ein Dorn im Auge»*. Der Prediger gab sich aber überzeugt, dass *«Gott seine mächtige Hand niemals über diese Frevler halten wird, da sie die Feinde der Kirche*

<sup>546</sup> KAD AA I, 411: Die Abgeordneten Gion Antoni Frisch und Nicolaus Lombriser an die Obrigkeit der Cadi, 15.2.1814 (*«Sentimens zun legreivels»* / *«Nies Segner ha eung compait bucca enblidau ilgs paupers Grischuns, con entras la sia Providentscha opperar, che nus essen puspei tier nossa veglia non modificada constituziun, insubsistenza e libertat arivai.»* / *«Per in dueivel engratiamen a nies buntadeivel Diu»*; Übersetzung gemäss SOLIVA, Kaiserreich, S. 52).

<sup>547</sup> KAD BB III: Protokoll vom 18.2.1814.

<sup>548</sup> *Der Engel des Friedens*, S. 2–4.

sind, die der Preis für Christi heiliges Blut sind. Gott lässt zwar walten, aber nicht übertreiben», wie gerade Napoleons jüngstes Schicksal zeige.<sup>549</sup>

Die Obrigkeit der Cadi hatte sich bereits Anfang August 1814 dahingehend geäußert, sie könne den neuen Verfassungsentwurf unmöglich akzeptieren, «da dieser gegen die kirchliche Immunität und gegen die Rechte unserer heiligen Religion gerichtet ist, die wir, und auch ihre Rechte, aus Gewissensgründen zu erhalten verpflichtet sind». Ohne ausdrückliche Erlaubnis der Geistlichen könne man also keine Änderungen zulassen «und deshalb erklären wir uns bereit, (...) unser eigenes Blut zu vergiessen».<sup>550</sup>

Das Erstarken des Liberalismus nach 1830 steigerte die Spannung innerhalb der katholischen Minderheit. Verschiedene Ereignisse in anderen Kantonen zeigten deutlich genug, welche Konsequenzen diese Entwicklung auch für die Katholisch-Konservativen der Surselva haben könnte. Zu den eidgenössischen Truppeneinsätzen gegen die altgesinnten Oberwalliser bemerkte der «Amitg della Religiun e della Patria»: «O armes, souveränes Volk, dass Du durch die Bajonette der eidgenössischen Truppen gebändigt werden musst; was ist das für eine Souveränität!?»<sup>551</sup>

Desgleichen lassen die Instruktionen der Grossräte der Cadi während der ganzen Regenerationszeit Besorgnisse konfessioneller Art erkennen. Diese werden jeweils mit der stereotypen Aufforderung eingeleitet, die Abgeordneten sollten in erster Linie ihre Kräfte auf all das verwenden, «was zum Lob und zur Ehre Gottes, der heiligen Kirche, ihrer legalen Unabhängigkeit und ihrer Rechte gereicht (...)». Ebenso sollten sie «für die Erhaltung unserer alten Freiheiten einstehen und sich dagegen wehren, wenn jemand diese verletzen will».<sup>552</sup>

<sup>549</sup> KAD AA I, 423: J. A. Castelberg an den Disentiser Landammann Gion Paul Frisch, 6.9.1814 («miserabla Constitutiun nova, enten la qualla ei veing dell entschata tochen la fin faigt bucc in pleid mentiun della Religiun, de maniera ch'in pudess perdegar e mussar quella digls Gadius, Türks, ne Pagauns» / «la Religiun de Christus Jesus et ils princips de quella ad els ins spina en eigs» / «il pussent maun de Diu veing mai ad esser cun els, ils inimigts de quella Baselgia, ch'ei il praezi de siu S. Saung. Dieus lei far, aber bucca surfar.»).

<sup>550</sup> KAD AA I, 419: Resolution der Obrigkeit der Cadi gegen den Entwurf der Bundesverfassung, 2.8.1814 («essend che quel directameing ei encunter la emunitad ecclesiasticha, et als dreitgs della nossa S. Religiun, la qualla et sco era ils dreitgs della quala nus en consienzia essen obligai de mantener» / «E per consequenza sedeclarein, che nus (...) seigien prompts de sponder il nies agien saung.»).

<sup>551</sup> Amitg della Religiun e della Patria Nr. 7, 18.2.1839, S. 36 («O pauper, souverän pievel, che stos entras las bajonettas della truppa federala vignir cultivaus; tgei souveränitæt ei quei!?»).

<sup>552</sup> Vgl. etwa KAD AV XV, Instrucziun pils mess sil Cussegl Grond 1834 und KAD BB VII: Instrucziun pils Mess 1836 («tier tutt quei ch'ei per laud et honur de Diu e po promover il beinstar e la gloria della sontga baselgia, sia independenza legala e sees dreitgs» / «vegnen els era haveer quitau et adaig per il manteniment della nossa vegla libertat e bucca consentir sonder plitost conterfar e protestar sche zatgi less quella violar»).

Das in diesen Quellen zum Ausdruck kommende theokratische<sup>553</sup> Weltbild hielt sich bis zur Zeit des Sonderbundkrieges in den konservativen Zeitungen. Noch Mitte Oktober 1847 schrieb *«Il Romontsch»*:

*«Man deklamiert und schreit über Vaterland und Freiheit, hält eine politische Versammlung nach der anderen ab, grosse und kleine Sozietäten und Clubs werden gegründet, um – wie man sagt – das gemeine Wohl zu fördern – aber zu Gunsten der Religion darf sich niemand äussern: Denn diese sei ein Kind der Dunkelheit; religiöse Vereine und Versammlungen seien schädlich für den Staat und müssten – so verlangt es die Freiheit – um jeden Preis aufgelöst werden. Man will, wie Ende des letzten Jahrhunderts, einen Staat ohne Gott, oder einen Gott – mit Schrecken denkt man daran – wie er damals auf die Altäre gehoben wurde.»*<sup>554</sup>

Überhaupt zeigt sich, dass politische und religiöse Faktoren in Gefahrensituationen eng ineinander wirkten. Beispielsweise hiess es in dem Brief, den die Disentiser Obrigkeit Mitte November 1847 an die Gemeinden der Cadi verschickte: *«Die Waffe, die uns Gott momentan in die Hand gegeben hat, scheint das Gebet zu sein. Darum bitten wir euch, eure warmen Seufzer gen Himmel zu schicken, damit er unseren Mitbrüdern den Frieden gebe, und falls dies nicht geschehen sollte, dass er wenigstens der guten Sache den Sieg gebe.»* Um diesen Worten den besonderen Nachdruck zu verleihen, verordnete der Magistrat eine allgemeine Andacht.

Das gleiche Schreiben zeugt schliesslich von einer bis zur Jahrhundertmitte äusserst lebendigen Vorstellung in Bezug auf Gottes Wirken in der Welt und dessen Beistand beim Sieg für die *«gerechte»* Sache:

*«Danken wir Gott, dass wir uns bisher nicht an diesem Bürgerkrieg beteiligen mussten, gibt es doch in der ganzen Eidgenossenschaft momentan kein einziges Tal, das das gleiche Glück geniesst wie wir. So lasst uns diese für uns so günstige Position gebührend schätzen, sonst könnte die Hand Gottes, wenn wir seine Gnade gänzlich verachten wollten, uns die Geissel des Krieges doppelt spüren lassen.»*<sup>555</sup>

<sup>553</sup> Der *«Amitg della Religiun e della Patria»* selber verwendete diesen Begriff und sprach davon, dass eine *«Theokratie oder Konstituierung eines Landes nach den von Gott vorgegebenen Regeln»* die glücklichste Verfassung garantiere (Nr. 3, 14.1.1838, S. 21, *«Theocratia, u ilg indrez d'ina tiarra tenor reglas dadas da Diu sez»*).

<sup>554</sup> *Il Romontsch* Nr. 42, 15.10.1847, S. 165 (*«Ins declamescha e grescha sur patria e libertat, tegn ina redunonza politica sur l'otra, vegn fundau grondas e pintgas societats e clubs, per – sco in di – promover il bien general – aber en favur della religiun astga negin s'expectorar: el fuss in affon della stgiradetgna; societats e redunonzas religiosas ein nuscheivlas al staat, e ston – aschia garegia la libertat – vegnir cun tutta forza dissolvidas. Ins less, sco alla fin dil vargau secul, in staat senza Dieus, ne in Diu – cun sgarschur patratga ins vidlunder – sco lu ei vegnius tschentaus sils altars.»*).

<sup>555</sup> KAD AA IV, 1054: Die Obrigkeit der Landsgemeinde Cadi an die Gemeinden derselben,

### *Kontinuitäten in der religiösen Befreiungstradition*

Wie sehr die katholische Surselva die religiöse Legitimation allen politischen Handelns immer wieder auffrischte und weiter tradierte, zeigt sich überdies in einer umfangreichen Landesgeschichte, die 1838/39 im *«Amitg della Religiun e della Patria»* erschien und die hier als Schlüsseltext etwas breiter behandelt werden soll. Ganz im Sinne einer von Johannes von Müller inspirierten nationalen Geschichtsschreibung verfasst, beabsichtigte die Artikelserie aufzuzeigen, *«wie Rechtschaffenheit und Gottesfurcht je nach ihrer Intensität, immer das Gute befördert haben; wohingegen Habgier, fehlende Religiosität und Liederlichkeit von Zeit zu Zeit schreckliches Leid bewirkt haben»*.

Bereits die frühen Räter, so beginnt der historische Längsschnitt, *«leben an verschiedenen Gestaden aufgrund ihrer Einfachheit und ihres guten Charakters glücklich und zufrieden, soweit dies die genannte Blindheit [d.h. das Fehlen der <Frohen Botschaft>] zuliess»*. Dass schliesslich die Römer Rätien besiegen konnten, sei *«einzig der Mischung mit fremden Völkern und dem schlechten Einfluss von durchtriebenen Flüchtlingen»* zuzuschreiben. Diese hätten nämlich *«die Herzen unserer Vorfahren so sehr verdorben, dass sie ihre wahre Natur für schlechte Früchte aufgaben»*. Doch wie später in der siegreichen Abwehr der Reformation, soll die Surselva schon zu dieser Zeit unter besonderem göttlichen Schutz gestanden haben: *«Äusserst beachtenswert ist es hingegen, dass die Völker am Badus und Lukmanier auch diesmal nicht besiegt wurden, sondern dass besonders die Gestaden der Cadi, des Lugnez und Rheinwalds sich weiterhin vom Joch fremder Herrschaft frei halten konnten.»*<sup>556</sup>

---

Disentis, Datum unleserlich, ca. 12.11.1847 (*«Engartiein Diu che nus essan tochen de cheu bucca clamai si de stuer prender part vid la presenta ujarra civila, en l'entira Confederatiun ei bucc'ina valada el present moment che gauda la ventira che nus gudein, bucca sprezein questa per nus schi favoreivla positiun, schiglioc savess il meun divin, sche nus lein absolut sprezar sia grazia, schar sentir dublamein la torta dell'ujarra.»*). Zur Verquickung religiöser und politischer Aspekte vor dem Sonderbundkrieg vgl. CARLO MOOS, Religion und Politik im sonderbündischen Luzern, in: SZG 20, 1970, S. 23–48 sowie DERS., Bürgerkrieg. Zur Stärkung der religiösen Komponente in Gefahrensituationen vgl. auch ADLER, Direkte Demokratie, S. 73f.

<sup>556</sup> G. B. CASANOVA, *Historia della patria u de nossa Rhaetia alpina*. (Zur Autorschaft GADOLA, *Schurnalistica*, S. 64). Zitate (in dieser Reihenfolge) gemäss *Amitg della Religiun e della Patria* Nr. 3, 14.1.1838, S. 22f.; Nr. 18, 30.4.1838, S. 140 (Gedicht *«Ina egliada anavos sin noss emprims perdavons»*, vgl. dazu auch weiter unten, Anm. 1262; Nr. 14, 2.4.1838, S. 110 (*«co recliadat e tema de Diu, en quei grad ch'ellas florevan, han adina promoviu il bien; per enconter commi co l'engordezia, munconza de religiun e lischada populazza ha de tems en tems caschunau stermentus mal»*). / *«en differentas rivieras vivevan els muort lur simplicitat e bien character tonaton ventireivells, schi lonsch sco tala tschocadat val menzionada quei comportava»*). / *«Solett la mischaida cun pievels divers / E schliat'influenza de mals fugitivs / Han fatg de noss velgs lur bien cor schi pervers / Ch'els sprezan lur esser per freigs pli tumprivs»*

Weiter zeige die Geschichte, «*welch glückliche Wende die Religion Jesu Christi auf einmal in unseren Bergen herbeigeführt hat*», einhergehend mit einer Zeit des Friedens und des Wohlstands. Dann aber hätten die «*Völker den wahren Eifer für Religion und Pietät*» verloren, «*und mit diesen Tugenden waren auch ihre Vorrechte und ihr allgemeines Wohlergehen verschwunden*». Die Vorväter wurden so in die mittelalterlichen Fehden hineingezogen, denn «*schlechte Regenten sind immer eine Strafe für schlechte Völker*» und «*ähnlich wie in unserer Zeit unter Oligarchen und Despoten*» gab es damals keine garantierte Verfassung, sondern «*einzig die Launen der Dynasten*». Doch mit Gottes Hilfe, die sie dank ihrem guten Lebenswandel erlangen konnten, gelang es den Vorfahren schliesslich, dieses Joch abzuwerfen:

*«Jedes Volk, das frei sein will, muss sich zuerst der Freiheit würdig erweisen; es muss die Kraft und den Willen aufbringen, die Freiheit zu bewahren und sich durch heroische Siege Achtung und Furcht zu verschaffen. (...) In solchen Schlachten lag Gottes mächtige Hand über unseren guten Vorfahren; überall erlangten sie, obwohl nur in kleiner Zahl, Siege über eine grosse Anzahl Gegner, wodurch Gottes Eingreifen sichtbar wurde. Und wie zeigten doch unsere Vorväter auf allen Schlachtfeldern ihr starkes Gottvertrauen! Aufgrund des Glaubens waren sie im Krieg siegreich. Überall warfen sie sich vor Beginn der Schlacht auf die Knie und baten demütig (...) um Gottes Beistand. Und nach der Schlacht dankten sie dem Allmächtigen in inbrünstigem Gebet für die dargebotene Hilfe, indem sie ihm und nicht sich selber den Sieg zuschrieben.»<sup>557</sup>*

---

*/ «Zun remarcabel eis ei ferton, ch'ils pievels dil Badus e dil Lucman ein ee quella ga bucca vigni survintschi, sonder en special las rivieras della Cadi, Longneza e Vallrhein han vinvon semantenu libras dal giuf d'exteriura dinastia.»). Zu Johannes von Müller («in vielem Tschudi unkritisch übernehmend») vgl. GUY P. MARCHAL, Traditionen der schweizerischen Nationalgeschichte, in: DERS., Gebrauchsgeschichte, S. 203–229, hier S. 205f. Bei Tschudi auch bereits die Räterthese analog zur Freiheitsvorstellung der Helvetierthese.*

<sup>557</sup> *Amitg della Religiun e della Patria Nr. 3, 14.1.1838, S. 22; Nr. 42, 21.10.1839, S. 167; Nr. 37, 16.9.1839, S. 146f. (Plaid tenius de Signiur Bundesstatthalter Caderas a Musteer ils 23 d'Uost sin la fin dil Examen) («cont ventireivla midada la Religiun de Jesu Christi ha cun ina gada produciu denter nossas pezzas» / «Schliats regenters een adina il general strof de schliats pievels.» / «dev'ei nagina franca e stateival constitutiun per il pievel, sonder las bluttas lunas dils dinasts survevan per leschas e constitutiun, fetg sco de nies temps sut oligarchs e despots» / «Mintgin pievel, che vul vignir libers, sto gl'emprim semussar vengonz della libertat; el sto haver forza e veglia de mantener la libertat, e sto sefar stimaus e tumius entras heroiccas victorias. (...) En talas bataglias er il pussent maun de Diu cun noss buns veilgs; per tutt reportaven els paucs victoria sur din numerus diember, nua che l'interventiun dil tschiel era veseivla. Aber co mussaven nos emprems babs (antecessurs) sin tuts camps de bataglia lur ferma fidonza sin Diu! entras la cardienscha en els vigni heroics en l'ujarra. Pertut sebatevan ei, avon ch'entscheiver il combat sin lur schanuglas, e rogaven en humilitonza (...) ilg agit de Diu, e suenter la victoria engraziaven ei en ferventa oraziun al Tutpussent per il prestau agit, scrivent tier ad el e bucc'a sesez la victoria.»*

Dieser göttliche Bund als zentrales Element der eigenen politischen Kultur galt als wichtigstes Bindeglied zwischen den katholischen Teilen Graubündens und den «kleinen Kantonen» der Innerschweiz. Denn die dortigen Bewohner waren ebenso «*Genossen eines heiligen, unverletzlichen Eides*» und «*wussten was es hiess, Gott zum Zeugen zu haben*». Und weil die alten Eidgenossen diesen Eid heiligten, «*schützte Gott die alte Schweiz überall und in jeder Situation*». <sup>558</sup>

In den vergangenen 50 Jahren seien allerdings, analog zur Zeit der Römer und der mittelalterlichen Fehden, erneut Bedrohungen am Horizont aufgetaucht: «*Die miese Französische Revolution mit ihren giftigen Prinzipien hat Irreligiosität sowie Verachtung der göttlichen Lehre, faule Maximen, perverse Ideen und alles Böse herbeigeführt.*» Gegenwärtig gelte nur der etwas, der Voltaires Ideen anhängte oder fähig sei «*ein paar leere Phrasen eines Schiller oder Goethe nachzustottern*». <sup>559</sup>

Die Ereignisse der verflochtenen Jahre, beispielsweise in Basel, Schwyz, im Freiamt oder Jura und die «*Art und Weise, wie gewisse Kantone die alten Verfassungen verworfen hätten und ihnen neue aufgezwungen worden seien*», zeigten, dass diese Krankheit auch von der Schweiz Besitz ergriffen habe. Gerade das Schicksal der katholischen Minderheit im Kanton Glarus verfolgte die katholische Surselva mit grosser Anteilnahme. Dort zeige sich nämlich, dass «*die Frucht der modernen Aufklärung (...) sich als brutalste Barbarei den Gegnern gegenüber*» erweise. Und dies alles passiere in einem Staat, «*in dem man nichts anderes hört als die Glocke der Gewissensfreiheit, und wo die Ausübung beider Konfessionen (...) durch die schweizerische Magna charta formell garantiert ist!?*». Müsse das katholische Volk des Kantons Glarus, so fragte der «Amitg della Religiun e della Patria» weiter, «*von seinen alten und garantierten Rechten beraubt und jetzt ganz unterdrückt, nicht in Ewigkeit den Himmel um Rache anrufen?*». Aufgrund die-

<sup>558</sup> Amitg della Religiun e della Patria Nr. 37, 16.9.1839, S. 145f. (Il ver Crap de fundament dell'Allianza Svizzera) («*confederai d'in soing, nunfregibel seramen*» / «*enconoschevan tgei ei lessi dir: prender Diaus per perdetgia*» / «*pertgirava Diaus la veglia Svizzera pertuttanavon et enten tuttas circumstanzias*»). Zu den Parallelen, die zwischen der Bündner und der Schweizer Geschichte gezogen wurden, vgl. RÖTHLISBERGER, Schrittmacher. Zum Eid als «Sakralisierung von Herrschaft» vgl. ANDRÉ HOLENSTEIN, Seelenheil und Untertanenpflicht. Zur gesellschaftlichen Funktion und theoretischen Begründung des Eides in der ständischen Gesellschaft, in: PETER BLICKLE (Hg.), Der Fluch und der Eid. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft, Berlin 1993, S. 11–63.

<sup>559</sup> Amitg della Religiun e della Patria Nr. 3, 14.1.1838, S. 17 und Nr. 36, 9.9.1839, S. 142 («*La tresta revolutiun de Fronscha cun ses principis tussagai ha manau neutier irreligiun, disprez della doctrina evangelica, faulsas maximas, ideas perversas, tutt mal.*» / «*balbigiar suenter enqual phrasa vita de Schiller ni Göthe*»).

ser Entwicklung sah der Autor der Artikelfolge Schlimmes auf die Schweiz zukommen:

«Gerade deshalb steht unsere Heimat am Rande eines schrecklichen Abgrunds (...) Wer bürgt dafür, dass Gott, (...) den wir nur zum Zeitvertreib und Spott als Zeuge unserer verabscheuungswürdigen Taten anrufen, noch lange die verdiente Strafe von uns fernhält? Der Grundstein des Schweizer Gebäudes ist der Eid; wenn aber Respekt und heilige Achtung vor dem Eid abhanden kommen, dann geht das Fundament dieses Gebäudes zugrunde und die Eidgenossenschaft hört auf – ja löst sich in Nichts auf.»<sup>560</sup>

### *Presse- und Bildungswesen als zentrale Bereiche weltanschaulicher Auseinandersetzungen*

Wie stark das von der Befreiungstradition geprägte Weltbild der Katholisch-Konservativen in den 1830er- und 1840er-Jahren lebendig blieb, zeigen nicht zuletzt zahlreiche zeitgenössische Presseerzeugnisse. Hatte das Kloster Disentis<sup>561</sup> bis zum Brand von 1799 für den Druck und die Verbreitung religiöser Literatur in der Region gesorgt, so wurde im Laufe der 1830er-Jahre der Pfarrer Giusep Maria Camenisch diesbezüglich aktiv. In seinem Pfarrhaus in Surrein richtete er eine Druckerei ein und sorgte mit Neuauflagen alter Lieder- und Gebetsbücher sowie mit dem Druck von Legendarien und Erbauungsliteratur für das Wiederaufleben barocker Literatur.<sup>562</sup>

<sup>560</sup> Amitg della Religiun e della Patria Nr. 16 und 18, 16. u. 30.4.1838, S. 125 u. 143 sowie Nr. 37, 16.9.1839, S. 145f. («la moda e maniera co en enqual Cantun las garantidas constitutiuns vegnien bessas entuorn e las novas constitutiuns sforzadas a tras» / «Il fretg de modern sclarimen sequalifichescha sco la pli brutala barbaria viers ils adversaris.» / «e'gl miez din staat nua, ch'ins auda bucc'auter che tuccon il senn della libertat della conzienza, e nua ch'il liber exercezi dellas duas religiuns (...) ei entras la magna carta svizzera formalmegn garantius!?!» / «privaus de ses velgs e garanti dretgs et ussa totalmegn squitschaus sut bucca per adina clamar enconter ciel per vendetgia?» / «E grad perquei stat nossa patria sin ilg ur d'ina sgarscheivla perditium. (...) tgi stat a nus buns che Diaus, (...) il qual nus mo per passa temps e gomiussamegn prendein per perdetgia e clamein sura en nossas abomineivlas ovras – tegni aunc ditg navend de nus il meritau strof? Il crap de fundament dil bageitg Svizzer ei il seramen; ei il respect, stema e sointgiadat dil seramen pers, sch'ei il crap fundamental de quei bageitg ord siu esser, e la confederatiun cala si – gie va en nuott.»).

<sup>561</sup> REMO BORNATICO, La stampa nei Grigioni 1547–1975, Chur 1976, S. 103–114 und GUGLIELMO GADOLA, Die Buchdruckerei des Klosters Disentis (1685–1799), in: BM 1934, S. 206–219 u. 250–256.

<sup>562</sup> Vgl. GADOLA, Camenisch. Eine Übersicht über die Druckerzeugnisse der Druckerei in Surrein ebd., S. 80–82. Siehe auch BENEDETTO CATHOMAS, La stampa da Surrein, in: CR 1979, S. 297–304. Vgl. dazu allgemein SCHENDA, Volk ohne Buch sowie «Erbauungsliteratur», in: HLS IV, S. 241f. (ROSMARIE ZELLER).

Die konservativen Zeitungen, deren Anfänge ebenfalls auf die Druckerei in Surrein zurückgehen, verteidigten die hergebrachten politischen und religiösen Freiheiten und Rechte gegen Neuerungsbestrebungen.<sup>563</sup> Besonders deutlich zeigt sich dies am Beispiel des *«Amitg della Religiun e della Patria»*, der sich als *«Verteidiger der Kirche und des Christentums, wie auch als Kämpfer zum Wohl der Heimat und der Bündner Freiheit»* ganz dem Motto: *«Pro Deo et Patria»* verpflichtete.<sup>564</sup>

Die kulturellen Unterschiede zwischen Liberalen und Konservativen offenbarten sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts insbesondere auch in Schul- und Bildungsfragen. Die Konservativen waren bemüht, den Status quo beizubehalten, das heisst die Schulbildung vorwiegend in den Händen des Dorfgeistlichen zu belassen und das Bildungsmonopol der Kirche aufrechtzuerhalten. Damit gerieten sie in Opposition zu den Liberalen, die sich für eine Säkularisierung und für diesbezügliche Neuerungen einsetzten. Namentlich das passive Verhalten der konservativen Katholiken, so legte *«Il Grischun Romonsch»* dar, führe dazu, dass die protestantischen Gebiete in der Schulbildung sich viel schneller entwickelten. *«Würden wir nur dem guten Beispiel unserer reformierten Mitbürger folgen!»,* so sähe es auch in der Surselva ganz anders aus mit den Schulen, *«und weil wir Katholiken in diesem Punkt zurückgeblieben sind, so sind wir auch in Bezug auf andere Sachen die letzten (...).»*<sup>565</sup>

Dass die Reformierten im Schulwesen neuerungsfreundlicher eingestellt waren, lässt sich etwa an der Entwicklung im Mittelschulwesen aufzeigen.<sup>566</sup> Als der Grosse Rat im Jahr 1803 die Gründung einer Kantonschule befürwortete, widersetzten sich die Katholiken diesem Vorschlag. So entstand im Jahr 1804 die evangelische Kantonsschule in Chur und gleichsam als Pendant dazu die katholische Kantonsschule in Disentis, die ganz im Geiste der barocken Jesuitenschulen geführt wurde.<sup>567</sup> Auch nach

<sup>563</sup> Vgl. zu diesen Zeitungen GADOLA, *Schurnalistica*, S. 63–79 und GADOLA, *Camenisch*, S. 79–83.

<sup>564</sup> *Amitg della Religiun e della Patria* Nr. 52, 30.12.1839, S. 205 (*«en defesa della baselgia e religiun christiana, sco per bien della patria e libertat grischuna. Cuort detg (...): Pro Deo et Patria.»*).

<sup>565</sup> *Il Grischun Romonsch* Nr. 50, 7.2.1837, S. 198f. (*«Prendessen nus mo in bien exempel vid nos agiens patriots reformai!» / «E perquei che nus catholics essen en quei risguard anavos, essen nus era en auters graus ils davos»*).

<sup>566</sup> Vgl. dazu allgemein PIETH, *Bündnergeschichte*, S. 376–386; JANETT MICHEL, *Hundertfünfzig Jahre Bündner Kantonsschule 1804–1954. Festschrift zur 150-Jahr-Feier*, Chur 1954, S. 17–99 und METZ, *Graubünden I*, S. 155–166. Zu den Entwicklungen in der Surselva insbesondere COLLEBERG, *Latour*, S. 134–171.

<sup>567</sup> Zur Disentiser Kantonsschule vgl. ISO MÜLLER, *La scola claustrala 1804–1833*, in: *Igl Ischi 57/58, 1971/72*, S. 121–138. Im damaligen Lehrplan hiess es: *«Die Jungen durch Aufenthalt in der Fremde verlieren die Zuneigung zu ihrem Vaterland und kehren oft mit neuen Gefühlen*

der Verlegung ins bischöfliche Seminar in Chur (1808) blieb die katholische Schule vor allem auf den Priesterberuf ausgerichtet.

Nicht zuletzt um diese berufliche Einengung zu überwinden, formierte sich im Jahr 1832 ein katholischer Schulverein, dem (im Gegensatz zum älteren evangelischen Schulverein) kaum Geistliche angehörten, sondern grösstenteils (liberale) Mitglieder des Grossen Rates.<sup>568</sup> Der Initiative dieses katholischen Vereins unter Alois de Latour ist es zuzuschreiben, dass das Kloster Disentis ab 1833 eine liberale, auch für säkulare Berufe offen stehende katholische Kantonsschule führte.<sup>569</sup> Die Einrichtung dieser Schule war beschlossen worden, ohne das Einverständnis des Abtes einzuholen, und die Leitung der Schule hatten darüber hinaus zum grössten Teil Mitglieder des Schulvereins, also ein weltliches Gremium, übernommen. Die liberale Ausrichtung der Schule zeigt sich auch darin, dass sich unter den Lehrern zahlreiche politische Flüchtlinge aus Deutschland befanden.<sup>570</sup>

Doch dieser neumodische Geist war vielen Altgesinnten ein Dorn im Auge, und zudem verweigerte der Bischof von Chur der Schule seine Anerkennung. Im Jahr 1839 protestierte Alois de Latour in einem Schreiben an die Obrigkeit der Cadi, die Schule sei in der Region Anfeindungen ausgesetzt und geniesse einen so schlechten Ruf, «*dass man fast glauben könnte, dass unser Schulrat eine Schule mit lauter Professoren nach der Art eines Strauss eingerichtet habe*».<sup>571</sup> Sogar die «Schweizerische Kirchenzeitung» griff im Jahr 1842 Rektor Peter Kaiser an, der unter anderem bei Heinrich Pestalozzi und Philipp Emmanuel von Fellenberg studiert hatte. Die Zeitung wettete gegen den «*egoistisch-zweideutigen Vorstand*» der Schule und gegen den Rektor, den sie aufgrund seiner früheren Tätigkeit an der

---

*und fremden Gedanken heim, die mit unsern engen Tälern und Bergen oder mit der soliden bündnerischen Einfachheit nur wenig übereinstimmen.*» Zitiert nach DEPLAZES, Schulbücher, S. 20f.

<sup>568</sup> Zum Wirken der konfessionellen Schulvereine vgl. DEPLAZES, Schulbücher, S. 25–33 und METZ, Graubünden I, S. 515–522.

<sup>569</sup> Dazu allgemein ISO MÜLLER, Die katholische Kantonsschule in Disentis 1833–1842, in: Schweizer Schule 30, 1944, S. 743–754.

<sup>570</sup> Vgl. ISO MÜLLER, Die Professoren an der katholischen Kantonsschule in Disentis von 1833 bis 1842, in: BM 1971, S. 1–19. Liberalen Einfluss lassen auch Turnaktivitäten und die damit verbundenen Rituale wie Fackelzüge, Exerzierfeste sowie Triumphbogen mit Inschriften wie «*Fromm, frei und fröhlich*» oder «*Vaterland Dir!*» erkennen. 1838 nahmen elf Disentiser Studenten am Eidgenössischen Turnfest in Chur teil. Zitiert nach MÜLLER, Geschichte der Abtei, S. 187.

<sup>571</sup> KAD AA III, 886: A. de Latour an den Disentiser Landammann, 8.5.1839 («*ch'ins pudess bunameign crer, che nies cuseigl de scola havess schentau en ina scola de spiiir professors Straussiansers*»). Die Wahl des rationalistischen Theologen David Friedrich Strauss an die Universität Zürich im Jahr 1839 hatte mit zum konservativen «Züriputsch» beigetragen.

Kantonsschule in Aarau einen «*Bundes- und Herzensfreund der Aargauer Kirchenstürmerei*» nannte.<sup>572</sup>

Der Benediktinerkonvent und grosse Teile der Bevölkerung standen der liberalen Schule ebenfalls skeptisch gegenüber. Die Klosterchronik spricht in Zusammenhang mit den Turnübungen von «*vanitas*» und «*comoedia*»<sup>573</sup>, und noch 1844 beklagte sich ein Pater über die negativen Auswirkungen, welche diese «*radikale und freigeistige Einrichtung*» auf das Kloster gehabt habe.<sup>574</sup> Überdies stellte «Il Grischun Romonsch» 1838 fest, dass Teile der katholischen Surselva die Schule in Disentis als zu wenig moralisch erachteten. So würden die Eltern hinter vorgehaltener Hand aufgefordert, ihre Kinder lieber nach Chur ins bischöfliche Seminar zu schicken.<sup>575</sup>

Das Volksschulwesen schliesslich tangierte – weit stärker als die Mittelschulen – direkt die Souveränität der Gerichtsgemeinden.<sup>576</sup> Deshalb blieb es hier lange den Gemeinden überlassen, wie weit sie Neuerungen einleiten wollten. Vonseiten der Katholiken ging die Initiative auch hier vom 1832 gegründeten (liberalen) Schulverein aus. In einer Bestandesaufnahme aus dem Jahr 1837 hielt der Schulverein fest, der Unterricht werde beinahe überall von Ortsgeistlichen erteilt. «*Zu diesem Zweck ausgebildete und geschulte Lehrer gibt es in der Regel keine.*» Der Bericht beschäftigte sich ganz besonders mit den Verhältnissen in der Cadi. Mit Bedauern stellte er fest, dass dort erste Fortschritte im Schulwesen «*von Ignoranten und Übelgesinnten, die von arroganten und fanatischen Menschen aufgewiegelt worden sind, auf halbem Wege zerstört wurden, so dass sich die Schulen momentan in einem*

<sup>572</sup> Schweizerische Kirchenzeitung, 1842. Zitiert nach ISO MÜLLER, Geistesgeschichtliche Studie über Peter Kaiser, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 44, 1944, S. 67–91, hier S. 86. Zu Kaisers Wirken in Graubünden siehe ARTHUR BRUNHART, Peter Kaiser 1793–1864. Erzieher, Staatsbürger, Geschichtsschreiber. Facetten einer Persönlichkeit, Vaduz 1993, S. 100–107, 154–163 u. 170–175.

<sup>573</sup> Acta capitularia. Zitiert nach MÜLLER, Geschichte der Abtei, S. 187. J. Jos. Maissen vom Turnverein Disentis berichtete 1841: «*Das Volk lobte am letzten Turnfest mehr unsere Kraft als die Gewandtheit und spottete weniger als früher.*» JOHANN B. MASÜGER, Leibesübungen in Graubünden einst und heute, o.O. 1946, S. 255. Vgl. auch URBAN AFFENTRANGER, Die Jahrexamina an der katholischen Kantonsschule in Disentis im Sommer 1838, in: BM 1983, S. 283–303.

<sup>574</sup> P. Adalgott Berther an den bischöflichen Kanzler in Chur, 28.7.1844. Zitiert nach ISO MÜLLER, Ils students dalla scola cantunala catolica da Mustér da 1833–1842, in: ASR 84, 1971, S. 15–35, hier S. 33.

<sup>575</sup> Il Grischun Romonsch Nr. 26, 28.8.1838, S. 101–104.

<sup>576</sup> Zur Volksschule allgemein MARTI-MÜLLER, Bündner Volksschule; METZ, Schulwesen; METZ, Graubünden I, S. 401–412; PIETH, Bündnergeschichte, S. 387–389. Zur Situation in der Surselva DEPLAZES, Schulbücher; GADOLA, Scola rurale, S. 104–122 und COLLENBERG, Latour, S. 119–134.

*sehr bedauernswürdigen Zustand befinden*». Entsprechend fiel die Bilanz dieser Enquete (aus liberaler Sicht) wenig erfreulich aus:

*«So steht es also mit den katholischen Schulen in unseren Gemeinden, das ist also die Bildung unseres katholischen Volkes (...). Armes Volk! Wie lange noch werden deine schönen Tugenden in deinem Innern begraben bleiben? (...) Wozu hilft dir deine Freiheit, deine freie Verfassung, wenn du sie nicht nutzen kannst? Was hilft dir deine freie Stimme auf der Landsgemeinde, wenn du nichts davon verstehst und daher nichts weisst (...).»<sup>577</sup>*

Im Laufe der 1840er-Jahre wuchs zwar auch bei den Altgesinnten die Einsicht, dass ein gemässiger volkswirtschaftlicher Fortschritt notwendig sei. Demzufolge entstanden in der katholischen Surselva zahlreiche neue Schulhäuser, doch die Skepsis gegenüber den ideologischen Absichten der Liberalen blieb weiterhin bestehen. So schrieb damals ein weltlicher Lehrer über seine Tätigkeit in der Surselva:

*«Viele Eltern konnten nicht verstehen, dass ihre Kinder Schulbücher benötigen, um lesen zu lernen; sie waren nämlich der Auffassung, dass das lateinische Offizienbuch und das Messbuch ausreichend seien; sie hätten schliesslich auch mit diesen Büchern lesen gelernt! <Ein Rechenbuch sei überhaupt ein Skandal>; es reiche doch, wenn jeder seinen Kopf zum Kopfrechnen gebrauche! Schriftliches Rechnen sei meistens sowieso Lug und Betrug!»<sup>578</sup>*

Die Schulfrage bildete auch im Vorfeld der kriegerischen Auseinandersetzungen von 1847 einen Hauptstreitpunkt zwischen Liberalen und Konser-

<sup>577</sup> Il Grischun Romonsch Nr. 50, 7.2.1837, S. 197f. (*«Mussaders scolai e cultivai tier quella fetschenta dat ei en regla nagins.»* / *«entras gleut ignoranta, malvuglida, instigada si da persunnas arrogantas e fanaticas sin mesa via vegni destruii en moda che las scolas segien presentamein sco vidavon en la pli deplorabla situaziun»* / *«Aschia stat ei cun nossas scolas catholicas en las Vischneuncas, quei ei l'instructiun de nies pievel catholic (...). Pauper pievel! con ditg eung vegnen questas tias biallas vertits restar en tei saterradas? (...) Tier tgei gida tei tia libertat, tia libra constituziun, sche ti sas bucca guder quella? tier tgei gida tia libra vusch sin cumin, sche si entellis nuut e sas nuut»*). Dazu auch das Tagebuch des Pfarrers Jak. Fr. Gieriet auf seiner Schulinspektions-Reise im Oberlande 1843, in: BM 1918, S. 26–29 u. 53–60.

<sup>578</sup> Diari Bisquolm (gemäss Paraphrase Gadola). Zitiert nach GADOLA, Bisquolm, S. 128 (*«Bia geniturs savevan buca capir, che lur affons stoppien ver cudischs de scola per imprenden de leger; els manegiavan numnadamein, ch'il cudisch d'uffeci (latin) e quel de messa fetschien era; els hagian era stuii imprenden de leger orda quels! <In cudisch de quen seigi ensumma in scandal>; ei basti bein, sche scadin hagi in tgau e sappi far quen a tgau! Ils quens a scret seigien ensumma il bia cuglienems e spiculems!»*). Siehe auch Il cusseigl d'educaziun dil cantun Grischun als gieraus e vischneuncas de quel, Cuera, ils 15 de zercladur 1839 (BR 2741) sowie Relaziun sur igl operar della societad catholica per meglieras scolas ent il cantun Grischun, Cuera 1835 (BR 4847). Ähnlich die liberale Kritik an der Surselva im Bündner Kalender 1845: Das Aufleben der Bündnerischen Volksschule. Ein Gespräch zwischen einem Stadtschullehrer und einem Landschulmeister (unpag.).

vativen. Unter dem Titel «*Was verdanken wir in der jüngsten Zeit den Jesuiten und ihren Freunden?*» schrieb beispielsweise die «Bündner Zeitung»:

*«Und in unserem Kanton? Ist es nicht der jesuiten-freundliche Geist, der das katholische Volk zum Glauben verleitet, seine Religion sei in Gefahr? Ist es nicht der gleiche Geist, der die Eltern antreibt, ihre Söhne auf Jesuitenschulen in Schwyz, Freiburg oder Sitten zu schicken, statt sie der anerkannt guten Kantonschule anzuvertrauen, so dass nur so wenige Schüler dieselbe dieses Jahr besucht haben? Ist es wieder nicht der gleiche Geist, der die Volksschule in den katholischen Theilen unseres Kantons so jämmerlich verkümmern lässt und sich gegen alle Verbesserungen in dieser Hinsicht, gegen jede freie Regung sträubt?»<sup>579</sup>*

Vor dem Hintergrund der herrschenden konfessionellen Anfeindungen wies die Gemeinde Brigels Anfang 1847 gar die Gelder zurück, die ihr vom kantonalen Erziehungsrat zur Errichtung eines neuen Schulhauses zugesprochen worden waren. Als die liberalen Zeitungen sich darüber wunderten, begründete die Gemeinde ihren Entscheid mit den Worten: «*Wer zahlt, befiehlt, und die Brigelser lassen sich von niemandem in ihre Schulangelegenheiten dreinreden!*»<sup>580</sup>

### B.3.3 Wirtschaftliche Argumentationen

#### *Kritik am Etatismus*

Auch die bereits erörterte Kritik am wachsenden Staatsapparat auf Kantons- und Bundesebene lässt sich nach der Helvetik für alle weiteren hier untersuchten historischen Knoten bis zum Sonderbundskrieg nachweisen. So sah «Der Engel des Friedens» von 1814 die Gründe für die aktuelle Armut darin, dass «*die Mediationsakte, die Rekrutenwerbung und das französische Raubsystem den letzten Heller gefressen*» hätten. Um eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation zu verhindern, wiesen die Autoren der Schrift jegliche Form von staatlichen Abgaben entschieden zurück.

Für Steuerfreiheit plädierte «Der Engel des Friedens» aber nicht nur mit Blick auf den grassierenden Pauperismus. Vielmehr wurde die Befreiung

<sup>579</sup> Bündner Zeitung Nr. 85, 23.10.1847, S. 347. Auch der spätere «Sonderbunds-Landammann» Gion Antoni Arpagaus hatte nach dem Gymnasium in Disentis und Chur das Jesuitenkollegium in Freiburg besucht, vgl. MAISSEN, Prominents, 5. Teil, S. 34. Fidel Cavelti hatte seine Ausbildung bei den Jesuiten in Sitten genossen, vgl. StAGR C III 20 c, A, I, 3: Verhörprotokoll Florian Cavelti, 7.2.1848.

<sup>580</sup> Il Romontsch Nr. 11, 12.3.1847, S. 42 («*Tgi che paga camonda, ed ils de Breil laian cumandar negin sin lur scola!*»). Siehe dazu GADOLA, Bisquolm, S. 127 sowie GHM I, S. 26.

von Abgaben mit Verweis auf die von den Vorfahren errungenen Freiheiten gleichsam im Sinne eines vornaturrechtlichen Privilegs verlangt:

*«Wenn (...) des Landammanns Exzellenz auf die Kantone zur Bedeckung der zwecklosen Spesen, Geldabgaben ausschreibt, so muss der Bündner Bauer sein Salz, Wein, Getreid und Vieh, seine Bedürfnisse aller Art (nur noch nicht die Luft!) eben so wohl verzollen, und seinen Acker, sein Haus, ja wohl seinen, seiner Braut und seiner Kinder Kopf eben so beschneiden lassen, als der Lombard, der Franzos, Westphäler und St. Galler. Wo ist so die hochgepriesene Freiheit, wo die immer gerühmte Glückseligkeit???»<sup>581</sup>*

Nicht ganz überraschend gab deshalb die Obrigkeit der Cadi ihren Grossräten ausgesprochen antietatistisch formulierte Instruktionen mit auf den Weg:

*«Unsere Herren Rathsboten haben die Anweisung dem allgemeinen Bundstag den Antrag zu machen, alle überflüssigen Unkosten, nemlich die Landjäger, Schuhl, Sanitäts-Räthe und Professores, Hebammen (...), Postbureau (...), Vieharzt und ökonomische Gesellschaft u.d.g. die den gemeinen Drey Bündten bis jetzt allzugrosse Lasten [verursacht haben] alsogleich abzustellen; sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, sind unsere Herren Rathsbothen beauftragt zu verlangen, dieser Gegenstand solle den ehrsamen Räthen und Gemeinden ausgeschrieben werden.»<sup>582</sup>*

Die liberale Vorherrschaft während der Regeneration verschärfte zunehmend die Reflexe gegen zu viel Staatlichkeit. So brachte die Disentiser Obrigkeit im Jahr 1831 ihre Unzufriedenheit über liberal geprägte Beschlüsse der Regierung mit der Bemerkung zum Ausdruck, *«dass es uns scheint, es werde im Land zu viele Kosten verursacht ohne zwingendes Bedürfnis»*. Man finde, *«dass hie und da einiges gespart werden könnte oder wenigstens [das Geld] besser angewendet werden könnte, das heisst mit besserem Ziel und Zweck als bis jetzt»*. Wie schon 1814, unterliess es die Behörde der Gerichtsgemeinde nicht zu betonen: *«[F]alls Steuern ausgeschrieben werden sollten, so könnten wir die Folgen nicht verantworten.»<sup>583</sup>*

<sup>581</sup> Der Engel des Friedens, S. 1f.

<sup>582</sup> StAGR C II 9 a: Joh. M. Cabiallavetta, Disentis, 5.2.1814. (Vermerk Rückseite: Antrag des Hochgerichts Disentis, alle seit der Mediationsakte getroffenen Einrichtungen abzuschaffen). Auch für die Innerschweizer Landsgemeindekantone galt in volkswirtschaftlicher Hinsicht weiterhin die Gleichung: *«Einfache ökonomische Verhältnisse rufen nach einem einfachen, wohlfeilen Staat»*, vgl. ADLER, Direkte Demokratie, S. 155 sowie SUTER, Direkte Demokratie, S. 234–239.

<sup>583</sup> StAGR C II 11 b 4: Mistral Giachen Rest Rensch und scarvon Gion Gieri de Tuor an den Kleinen Rat, Disentis, 24.3.1831.

Als sich die Cadi über das vom Grossen Rat erlassene Verbot des Praktizierens und Ämterkaufs hinwegsetzte, begründete der Magistrat dies damit, dass das Hochgericht diese Einkünfte seit jeher benötige, um die Ausgaben der Gerichtsgemeinde zu bestreiten. Die Region wehrte sich also dagegen, den hergebrachten Geldkreislauf innerhalb der Gerichtsgemeinde durch kantonale Bestimmungen stören zu lassen. Ebenso entschieden protestierte sie gegen Überweisungen an Behörden ausserhalb der Gerichtsgemeinde, und zwar mit regionalpolitischer Begründung. So beklagte <Il Grischun Romonsch>, bei der Einführung von direkten Kantonssteuern, namentlich nach dem Repräsentanzverhältnis, würden «viele arme Leute in armen Tälern im Verhältnis stärker belastet (...) als die Reichen der wohlhabenden Täler». <sup>584</sup>

Die Reaktionen auf das im Jahr 1836 erlassene bündnerische Walddekret lassen schliesslich auch politische Gründe für die Nichtakzeptanz wirtschaftlicher Neuerungen erkennen. Damals unterstellte der Grosse Rat (ohne Ausschreiben an die Gerichtsgemeinden) die Waldparzellen, die eine Schutz- und Bannfunktion erfüllten, der Aufsicht der Kantonsbehörden. Darüber entstand in der oberen Surselva eine grosse Unzufriedenheit. <sup>585</sup> Der Magistrat der Cadi wollte diesen Eingriff in die inneren Angelegenheiten der Gerichtsgemeinde und den offensichtlichen Verlust althergebrachter Gemeinderechte nicht ohne Widerstand hinnehmen. In einem Schreiben an den Kleinen Rat äusserte er sich dahingehend, dass «die Gemeinden, und sie allein, über ihre Allmenden, Alpen und Wälder frey zu disponieren das Recht haben». Doch der jüngste Beschluss des Grossen Rates zeige in eine ganz andere Richtung:

*«Statt der Ausdehnung und festeren Begründung der Souverainitätsrechte der Gemeinde hat sich der Grosse Rath die Befugniss angemasst in dieselbe einzugreifen, und dem Volk jene Rechte zu entreissen, welche unter allen Umständen, und zu jeder Zeit als heilig beachtet wurden. Der Beschluss von dem hier die Rede ist, hat mit einem Mal den Glauben an die Souverainität der Gemeinden erschüttert und gebrochen, und die Besorngniss begründet, man wolle nach und nach den Hauptgrundsatz unserer Verfassung umstürzen.»*<sup>586</sup>

<sup>584</sup> KAD AV XV: Protocol dil Magistrat, 22.6.1833 sowie Il Grischun Romonsch Nr. 46, 16.1.1838, S. 182 («a bia paupra gliet da paupras valladas a proporziun inponiu pli bia che als rechs dellas valladas pussentas»). Zum Praktizieren als Bestandteil des eigenen Demokratieverständnisses vgl. die Literaturangaben unter Anm. 500.

<sup>585</sup> Il Grischun Romonsch Nr. 20, 12.7.1836, S. 79.

<sup>586</sup> KAD AA II, 824: Einwendungen der Cadi an den Kleinen Rat bezüglich Forstdekrete, 12.8.1836.

Unter der Bevölkerung, schrieb <Il Grischun Romonsch>, werde befürchtet, viele Arme würden ihre Lebensgrundlage verlieren. Denn falls die Ziegen nicht mehr frei im Wald grasen könnten, müssten Bauern mit wenig Privatbesitz ihre Tiere abschaffen.<sup>587</sup> Nachdem die Politiker der Cadi gar mit dem Gedanken gespielt hatten, gegen den Kanton zu prozessieren, musste sich die Gerichtsgemeinde schliesslich doch den grossrätlichen Verordnungen fügen. Sie blieb jedoch weiterhin der Meinung, «*dass der Grosse Rat seine Kompetenz überschritten hat*».<sup>588</sup> 1839 schliesslich, als eine Erweiterung der kantonalen Forstdekrete bevorstand, befürchtete der <Amitg della Religiun e della Patria>, «*die Gemeinden [hätten] auch in dieser Frage nur zu gehorchen und nichts zu befehlen*».<sup>589</sup>

Ähnlich kritisch äusserten sich die konservativen Zeitungen der Surselva über die wirtschaftlichen Entgleisungen unter liberaler Führung. Der <Amitg della Religiun e della Patria> wusste zu berichten, dass die Professoren der Kantonsschule Solothurn, die 55 Schüler unterrichteten, die Summe von 18000 Franken verschlangen. «*Das wäre also eine Schule der neuen Art, von den Liberalen eingerichtet. Ganz anders war das dortige [Jesuiten-]Kollegium mit 2–300 Schülern, wobei die Professoren nicht mehr als 6–7000 Schweizer Franken kosteten*».<sup>590</sup> Dies ist nur ein Beispiel von vielen, welche die Altgesinnten nannten, um die angebliche Verschwendungssucht der Liberalen zu illustrieren. Kantonale und nationale Beiträge, fasste der liberale <Grischun Romonsch> die Volksmeinung zusammen, «*sind nur da, um einen Haufen Faulenzer zu erhalten (...)*».<sup>591</sup> Doch selbst das Sprachrohr der Liberalen beobachtete mit Besorgnis die wachsende Schuldenlast des Kantons Graubünden. So führte er Beispiele für die grosse Steuerlast an, die teilweise im Ausland anzutreffen sei, und ermahnte: «*[Ä]hnliche*

<sup>587</sup> Il Grischun Romonsch Nr. 47, 10.1.1837, S. 186f.

<sup>588</sup> KAD AA II, 833: Parere dil Oberkeit pertucont il decret dils uauls, 12.9.1836 («*ch'il Coselg Grond seigi ultrapassaus sia compotenza*»).

<sup>589</sup> Amitg della Religiun e della Patria Nr. 25, 24.6.1839, S. 100 («*ils cumins hagian era en quei faitg mo de obediir e nuot de comondar*»). Vgl. z.B. auch KAD AV XV: Protokoll Magistrat Cadi, 25.7.1836, worin es heisst, man sei vom Grossen Rat als Gegenpartei in einem Streitfall nicht bereit, Befehle zu empfangen. Zum Forstdekret von 1836 vgl. auch COLLEMBERG, Latour, S. 114–117. Zur Bündner Waldpolitik im 19. Jahrhundert vgl. METZ, Graubünden II, S. 164–171 sowie unten, S. 441.

<sup>590</sup> Amitg della Religiun e della Patria Nr. 36, 3.9.1838, S. 288 («*Quei fuss ina scola nova, gie fabricada dils liberals. Tut outra visa era la scola ni il aschi nomnau collegi frequentaus, esent ch'in lura dumbra aunc adina 2–300 Scolars, et ils Professors custaven bucca pli che 6–7000 fr. Sv.*»).

<sup>591</sup> Il Grischun Romonsch Nr. 51, 20.2.1838, S. 201 («*seigi mo per mantener in tshuppel schmar-schuners*»).

*Abgaben kann man uns nicht auferlegen, denn wofür wäre sonst unsere Freiheit gut?»<sup>592</sup>*

Und wie war die Stimmung zur Zeit des Sonderbundskrieges? Im Jahr 1847 lassen sich gerade in der Frage der Truppenverlegungen durchaus Bedenken wirtschaftlicher Art ausmachen. So äusserten Stimmen aus der Surselva die Befürchtung, die Region müsse für die Verpflegung der Soldaten selber aufkommen. Diese Bürde könne der Kanton ihr jedoch nicht auferlegen. Als Argumente dagegen wurden die schlechte Ernte, die drohende Lebensmittelknappheit kurz vor Wintereinbruch und die damit einhergehende Teuerung angeführt.<sup>593</sup>

*Neuerungsbedarf aus Sicht der Liberalen sowie Reaktionen der Konservativen auf die Degenerationsvorwürfe*

Während die Konservativen gegen die «Regulierungsflut» ankämpften, plädierten die Bündner Liberalen – ebenfalls aus volkswirtschaftlichen Überlegungen – für mehr staatlichen Interventionismus.<sup>594</sup> An der traditionellen Landwirtschaft kritisierten sie namentlich, dass die intensive Nutzung der Weideflächen zur Haltung einer (im Verhältnis zum Heuvorrat) überhöhten Viehzahl führe. Die Gemeinatzung ihrerseits verleite zu verfrühtem Grasschnitt und verunmögliche den Anbau von Wintergetreide. So seien Ackerbau und Viehzucht gleichermaßen von Produktionseinbussen be-

<sup>592</sup> Il Grischun Romonsch Nr. 46, 16.1.1838, S. 181 («*ch'ins sapi era a nus inponer semegliontas contribuziuns, ne schigliog tier tgiei nossa libertat?*»).

<sup>593</sup> Vgl. dazu oben, S. 78. Weitere Belege für das Hungerjahr 1847 bei GADOLA, Emigrazium tujetschina, S. 137 (Pressebericht von 1847) und bei VINCENZ, Pauperesser, S. 85 (Schreiben des Dorfpfarrers von Trun vom Februar 1847, worin von einem «*Jahr grösster Hungersnot*» die Rede ist, «*wegen einer in ganz Europa grassierenden Kartoffelkrankheit und weil sogar Obst und Heu nicht mehr den üblichen Nährwert hatten*». («*in onn de grondissima fom, pervia che ils truffels havevan en tut l'Europa et ultra pegliau ina tussagada malsogna, e perfin auters freigs, sco pumas e fein vevan bucca pli lur natirala possa e nutrimen*»).

<sup>594</sup> Für die Liberalen in Graubünden präsentierte sich die Ausgangslage in den 1830er-Jahren grundlegend anders als in den meisten Regenerationskantonen: Die politischen und konfessionellen Freiheiten, wie sie in den regenerierten Kantonen im Laufe der 1830er-Jahre erst erkämpft werden mussten, waren in Graubünden grösstenteils (wenn auch zum Teil auf altrechtlicher Basis) im Rahmen der Verfassungskämpfe von 1814 verwirklicht worden. In der Tat ist Graubünden der einzige paritätische Kanton, der während der Regenerationszeit seine Verfassung nicht revidiert hat (und ausserdem 1847 der einzige Kanton ohne Regenerationsverfassung auf der Seite der Tagsatzungsmehrheit). Die Einteilung der Zeit in Restauration und Regeneration ist also für Graubünden nicht im gleichen Masse zutreffend wie für den grössten Teil der übrigen Schweiz. Vielmehr gab «[die] *Verteidigung der Gemeindegouveränität oder deren Beschneidung zugunsten des Kantons (...)* das Richtmass für das ab, was man im damaligen Bünden staatspolitisch als «liberal» oder als «konservativ» bezeichnen kann.» COLLENBERG, Latour, S. 102. Zu dieser Thematik siehe COLLENBERG, Bewegungen und Parteien, S. 261–265; KÖLZ, Verfassungsgeschichte I, S. 225; METZ, Graubünden I, S. 363–367; PIETH, Bündnergeschichte, S. 370 u. 425–427.

troffen. Um die Versorgungslage zu stabilisieren, wollten die Liberalen das Gemeindeland privatisieren, die traditionellen Nutzungsbeschränkungen lockern und die Gemeinatzung aufheben. Zudem bringe eine verstärkte Partizipation am Viehhandel eine Vergrößerung des Bargeldvolumens mit sich. Doch wer in der Surselva den Vorschlag mache, neue Anbautechniken auszuprobieren, so *«Il Grischun Romonsch»* im Jahr 1837, werde ausgelacht und verfolgt, *«ja viele sagen dann gar, man wolle sich vom Glauben abwenden»*.<sup>595</sup>

Aber nicht nur in landwirtschaftlichen Fragen galt die Surselva aus Sicht der Liberalen als eine der rückständigsten Regionen des ganzen Kantons. Der *«Amitg dil Pievel»* strich etwa hervor, in den katholischen Gebieten Graubündens sei eine weitaus grössere Anzahl an Armen vorhanden. Dies hänge wohl damit zusammen, dass die Reformierten im Vergleich zu den Katholiken jährlich rund das Zehnfache für die Armenbetreuung aufwenden würden.<sup>596</sup> Die Gemeinde Disentis habe sogar beschlossen, die Armen weiterhin betteln gehen zu lassen, was gegen den Beschluss des Grossen Rates verstosse.<sup>597</sup> In der Cadi, schrieb *«Il Grischun Romonsch»* im Jahr 1836 mit Bezug auf die schlechten Strassen, wäre der Ausbau der Verbindungsstrasse schon lange eine Notwendigkeit. Die Bauern seien aber weitgehend dagegen – *«weil Strassen bauen Geld kostet»*.<sup>598</sup> Und was die Schulen betreffe, so sehe es im Tujetsch so aus, als warte die Gemeinde darauf, *«dass alle sich selber bilden und das Schulhaus sich selber baue»*.<sup>599</sup> *«Die Situation, in der sich das Oberland momentan befindet»*, so das Fazit des *«Grischun Romonsch»*, *«ist wirklich traurig. Es fehlt an Korn, an Alpnutzen, an Futter, an Geld, an Kredit, an allem, nur an Schulden nicht und an Menschen (...)»*.<sup>600</sup>

Schuld an den – aus liberaler Sicht – zum Teil katastrophalen Zuständen und insbesondere an den immer wiederkehrenden Hungersnöten seien allerdings nicht etwa die schlechten Jahre, sondern die Menschen selber.

<sup>595</sup> *Il Grischun Romonsch* Nr. 11, 16.5.1837, S. 43 (*«gie biars vegnien bein eung dir ch'ins vegli better giu la cardienscha»*). Zur damaligen Entwicklung der regionalen Landwirtschaft zwischen Beharrung und Wandel vgl. FREY, Kulturlandschaft; FURTER, Val Medel; COLLENBERG, Berggemeinden sowie DECURTINS, Viehzüchter. Siehe zudem *«Agricoltura»*, in: LIR I, S. 8–11 (ADOLF COLLENBERG).

<sup>596</sup> *Amitg dil Pievel* Nr. 36, 6.9.1841, S. 142.

<sup>597</sup> *Nova Gasetta Romonscha* Nr. 2, 13.1.1840, S. 5. Vgl. dazu die Rechtfertigung der Disentiser ebd. Nr. 10, 9.3.1840, S. 38.

<sup>598</sup> *Il Grischun Romonsch* Nr. 36, 1.11.1836, S. 142 (*«far vias cuosta daneers»*).

<sup>599</sup> *Nova Gasetta Romonscha* Nr. 7, 17.2.1840, S. 27 (*«che mintgin sescoli sesez e che la casa de scola sebagegi seseza»*).

<sup>600</sup> *Il Grischun Romonsch* Nr. 11, 16.5.1837, S. 43 (*«La situaziun, en la quala la part sura sesafla presentamein, ei veramein tresta. Ei meunca graun, ei meunca prument, ei meunca fein, ei meunca daners, ei meunca credit, ei meunca tut; mo deivets buc e glieut buc.»*).

«[V]or allem», so fasste der konservative «Amitg della Religiun e della Patria» die Vorwürfe der Liberalen zusammen, «*sei die Unwissenheit der Bevölkerung der schreckliche Bandwurm, der alle grossartigen Fortschritte verschlinge (...).*»<sup>601</sup> Ebenso einig wie in ihren Verdikten waren sich die zahlreichen Beobachter in der Frage, wie dieses «unzivilisierte» und «unvernünftige» Stadium zu überwinden sei. Als ein deutscher Liberaler im Jahr 1843 der Disentiser Landsgemeinde beiwohnte, meinte er:

*«Verhandlungen der Art haben beim ersten Anblick für gebildete Bürger konstitutioneller Staaten etwas Befremdendes, ja selbst Widerliches (...). Um so wichtiger und nothwendiger aber wird (...) für solche Staaten das Werk der Erziehung, weil es eine ausgemachte Wahrheit bleibt, dass Republikaner erst gebildet werden müssen, ehe sie frei und unabhängig seyn können.»*<sup>602</sup>

Doch nicht genug damit, wiederholten die Liberalen immer wieder dieselben Degenerationsvorwürfe. Die konservativen Eliten würden «*das Wasser bewusst trüb halten, um besser fischen zu können*», wie sich «Il Grischun Romonsch» ausdrückte.<sup>603</sup> Deshalb müsse sich das Volk zuallererst vom «*Joch des geistigen Despotismus*» befreien.<sup>604</sup>

Die konservative Presse konterte, das «*zufriedene Volk*» empfinde die bestehenden Autoritäten nicht als Joch, sondern anerkenne ihre gesellschaftliche Notwendigkeit. Denn

*«wie lässt sich eine <wahrhaft religiöse Erziehung> mit der Freiheit des Geistes in Einklang bringen? Was bedeutet eine absolute Unabhängigkeit in politischen Angelegenheiten? Sagt nicht der gesunde Menschenverstand, sagt nicht die Erfahrung, dass eine vollständige Unabhängigkeit in Bezug auf die Angelegenheiten der menschlichen Gesellschaft eine Chimäre sei? Stellt nicht gerade diese Abhängigkeit den Zusammenhalt der Gesellschaft dar?»*<sup>605</sup>

Die einzelnen sozialen Schichten waren in Gefahrensituationen durchaus bemüht, Homogenität zu demonstrieren. Als 1838 in Surrein eine Versammlung des katholischen Klerus der Surselva stattfand, brachten die

<sup>601</sup> Amitg della Religiun e della Patria Nr. 25, 24.6.1839, S. 97 («*deig'il pli terribel bandwurm, che retegna tuttas grandiusas progressadas denter nus, scheer enten l'ignoranza dil pievel*»).

<sup>602</sup> SCHWARZ, Wanderbilder, S. 26.

<sup>603</sup> Il Grischun Romonsch Nr. 30, 26.9.1837, S. 120 («*per motiv, ch'ei duei esser pli bi pescar en aua tuorbla ch'en sereina*»).

<sup>604</sup> So zitierte der «Amitg della Religiun e della Patria» die Ausführungen des «Il Grischun Romonsch». Vgl. Nr. 5, 4.2.1839, S. 19 («*giuf della despozia dil spirt*»).

<sup>605</sup> Amitg della Religiun e della Patria Nr. 5, 4.2.1839, S. 19 («*il pievel content*» / «*co se lai ina <veramegn religiusa educatiun> conciliar cun la libertat dil spirt? Tgei ei ina totala independenza en fatgs politics? di bucca la sauna rischun, di bucca l'experiencia, che ina totala independenza en las relatiuns della societad humana seigi ina chimoera? Ei bucca grad quella dependenza il ligiom della societad?*»).

«ehrwürdigen Vorsteher von Surrein und Sumvitg (...) im Namen der ganzen Bevölkerung ihrer Gemeinde» dem geistlichen Stand ihre «vorzügliche Hochachtung» zum Ausdruck. Die Einwohner der Gemeinde Sumvitg seien

*«nicht so weit fortgeschritten in der modernen und oberflächlichen Aufklärung, dass sie von oben herab auf diese hohen Würdenträger Spott und schiefe Blicke richteten. Solche Ideen, die im teuflischen Labor der modernen Verführung ausgebrütet würden, seien zum Glück noch nicht bis hierher gekommen, dem Sitz von glücklichen und guten Vorfahren.»<sup>606</sup>*

Selbst wenn diesen Quellen ein gewisser belehrender Charakter nicht abgesprochen werden kann, finden sich immer wieder Beispiele dafür, dass die breite Bevölkerung oftmals konservativer dachte und handelte als die geistlichen und politischen Eliten der Region. Neben dem Streit um den neuen Katechismus zeigte sich dies im Zusammenhang mit der päpstlich verordneten Abschaffung von Feiertagen im Jahr 1840. Wie Ignaz Christian Schwarz berichtete, erfolgte die mehrheitlich ablehnende Haltung gegen den Wunsch der eigenen Pfarrer, die,

*«wie ich von mehreren hörte, sich dahin ausdrückten, <dass gerade ein solches Widerstreben gegen päpstliche Autorität von jeher alle Schismen hervorgerufen und die Einheit der Kirche durchbrochen habe>; weshalb sie mit feurigem Berufseifer ihren Pfarrkindern nicht bloss die wahre Bedeutung dieses Breves, seinen kirchlichen Sinn erklärten, sondern zur pünktlichen Befolgung desselben ermahnten und aufforderten (...).»<sup>607</sup>*

Auch während der Sonderbundszeit wusste sich die katholische Surselva gegen den Vorwurf zur Wehr zu setzen, ihre Gesellschaft sei im Kern nichts anderes als eine von den geistlichen und politischen Eliten manipulierte und missbrauchte Masse. So hiess es etwa in der Petition der Konferenz in Tavanasa von 1847:

*«Man hat laut und offen behauptet, dass nur die Geistlichkeit und Vorstände sich gegen die Exekution des Tagsatzungsbeschlusses durch Waffengewalt auflehnen.»*

<sup>606</sup> Amitg della Religiun e della Patria Nr. 23, 4.6.1838, S. 183 («respectabels superstons de Somvitg e Surrhein» / «en nom de tutt la respectiva populatiun de lur cuminonza» / «Ina distinguida stima per il stan sacerdotal» / «Era seigen els bucca schi avanzai en modern sclarimen superficial de fierer de surengiu sin quella aulta dignitat mo stortas e perversas egliadas. Talas ideas che vegnen fervagadas e muladas ora en il laboratori infernal de moderna seductiun hagen ventireivlamegn bucc'aunc anflau ingress chau, il sez de ventireivels e buns perdavons.»).

<sup>607</sup> SCHWARZ, Wanderbilder, S. 29. Vgl. dazu auch Nova Gasetta Romonscha Nr. 24, 15.6.1840, S. 93 und ebd. Nr. 2, 11.1.1841, S. 6. Zur Frage des Katechismus vgl. oben, S. 119; zur Abschaffung von Feiertagen unten, S. 189.

*Nun dann, Hochg. Herren, entsprechen Sie unserm Ansinnen, schreiben Sie den Gegenstand zur Entscheidung auf die ehrl. Räte und Gemeinden mittelst einem Rekapitulationspunkt aus, und dann werden Sie, hochg. Herren und Jedermann, der noch im Zweifel stünde, die Überzeugung gewinnen, ob nur die Geistlichkeit und hie und da die Vorstände, oder die Masse des Volkes im entschiedenen Masse für Beseitigung aller Vollziehungs-Maassregeln gegen den Sonderbund durch Waffengewalt sich ausspricht.»<sup>608</sup>*

Demzufolge erstaunen die Aussagen von Augustin Condrau und weiteren gemässigt konservativen Politikern nicht, sie seien während der Sonderbundszeit wegen ihrer Vermittlungsversuche regelrechten Drohungen aus der Bevölkerung ausgesetzt gewesen.<sup>609</sup>

Wohl unter dem Einfluss der liberalen Köpfe, aber auch aufgrund der Initiative von konservativer Seite, konnten sich moderate volkswirtschaftliche Neuerungen doch langsam durchsetzen. Im März 1838 versammelten sich beispielsweise «über 80 Männer aus den verschiedenen Gegenden des Oberlandes» in Ilanz und gründeten die «Gesellschaft zur Verbesserung der Waldkultur und zur Förderung des Strassenbaus in der Surselva». Die Teilnehmerlisten dieser und weiterer Versammlungen zeigen, dass sowohl Liberale (etwa Alois de Latour) als auch gemässigte Konservative sich für diese Verbesserungen einsetzten.<sup>610</sup> Neben dem erwähnten Bau von Schulhäusern kam so ab den 1840er-Jahren auch der Ausbau des Strassennetzes in der Surselva in Gang.<sup>611</sup>

Generell lässt sich allerdings feststellen, dass auf wirtschaftlicher Ebene viele Argumente altrechtlicher Natur bis zur Jahrhundertmitte und darüber hinaus vorgebracht wurden und die zögerlichen Neuerungsbestrebungen der grundsätzlichen Skepsis gegenüber dem liberalen Staat keinen Abbruch taten. So bedeutete etwa die eingeleitete Einbindung der Landwirtschaft in die Marktwirtschaft eine vermehrte Abhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen. Die Erfahrung der schlechten Jahre mit einer Vervielfachung der Preise für importiertes Getreide bewirkte, dass die Mentalität der Subsistenz über die Jahrhundertmitte hinaus weiterlebte.<sup>612</sup>

<sup>608</sup> Denkschrift an den am 11. Oktober [1847] sich versammelnden Grossen Rath (undatiert). Vgl. oben, S. 68.

<sup>609</sup> Vgl. oben, S. 87.

<sup>610</sup> Il Grischun Romonsch Nr. 5, 3.4.1838, S. 17–19 und Nr. 6, 10.4.1838, S. 22f. sowie Nova Gassetta Romonscha Nr. 23, 8.6.1840, S. 89–92 («*varga 80 umens ord las differentas contradas della part sura*» / «*Societat per ameglioraziun della cultura de uauls e construcziun de vias en nossa part sura*»). Die Teilnehmer aller Gemeinden sind mit Namen aufgelistet.

<sup>611</sup> Vgl. HBG IV, S. 378–383 sowie SIMONETT, Verkehr, S. 67 (Karte).

<sup>612</sup> Siehe dazu die Literaturangaben oben, Anm. 595.

## *Diversität / Föderalismus*

Wie bereits anhand von Quellen aus der Helvetik belegt, nutzte die Surselva die von den Vorfahren ererbten Freiheiten nicht nur dazu, finanzielle und wirtschaftliche Belange auf die Bedürfnisse der alpinen Peripherie auszurichten. Vielmehr dienten die Gemeindeautonomie und der ausgeprägte Föderalismus dazu, Diversität zu <managen>.

Zur Gefahr, regionale und kantonale Schutzmechanismen zu verlieren, äusserte sich im Jahr 1814 <Der Engel des Friedens>:

*«wenn der Grosse Rath dekretirt und der Kleine exequirt, so regiert nicht das Volk, sondern ein Handvoll Anhänger der Mediationsakte (...). Wenn an der Schweizer Tagsatzung dreiundzwanzig Stimmen gegen zwei von Bünden schreien, wo ist dann die Volksdemokratie? Wenn der Landammann der Schweiz befiehlt, ists dem Bündner eben so, als ob Napoleon seinem Korse, oder Mahmud seinen Muselmännern befähle. Besser noch einem grossen Monarchen als einer Exzellenz von Zürich gehorchen!»*

Die Mediationsverfassung galt deshalb im Vergleich zu den Zuständen im alten Freistaat als wesentlicher Rückschritt: *«Seht da, Bündner! Seht das Wesen Euerer Freiheit seit 1803! Seht die Früchte und Folgen in und ausser Landes im Fache Eures ökonomischen Wohlbefindens sowohl, als in Bezug auf Sicherung Euerer Religion, Euerer Ehre, und Eures Lebens!»*<sup>613</sup>

Entsprechend suchte die politische Elite der oberen Surselva nach dem gescheiterten Umsturzversuch nach Möglichkeiten, die Interessen der Föderalisten zu wahren – etwa durch ausserparlamentarische Konferenzen. Als die Regierung im Herbst 1814 von der geplanten Bonaduzer Konferenz vernahm, liess sie diese vorzeitig verbieten und schrieb an die Obrigkeit der Cadi, das Vorgehen grenze an Hochverrat. Diesen Vorwurf wies das Hochgericht in seiner Entgegnung entschieden zurück. Man habe das Schreiben der Regierung *«im schmerzlichen Gefühl verkanter Vaterlandsliebe und beleidigter Ehre»* zur Kenntnis genommen. Die Cadi könne nicht tatenlos zusehen, wie *«die an Bevölkerung unbeträchtlichen Gemeinden sich berechtigt sehen über das Schicksal der grösseren Volksmassen durch ihre unverhältnissmässigen Anzahl Comitialstimmen zu entscheiden»*. Dies umso weniger, als *«man einem Religionstheil in seinen Gewissensangelegenheiten vorzugreifen im Begriff ist, während dem eine Verfassung eingeführt werden soll, die durchaus dem bereits im Febr. ausgesprochenen Willen der Ehrs. Gemeinden zuwider ist»*. Ihre politische Existenz sei ihnen zu viel wert, *«als dass wir nicht alle Mittel ergreifen sollten, in Ruhe Anstand und Ordnung Sicherung derselben zu erhalten»*. Weiter protestierte das Schrei-

<sup>613</sup> Der Engel des Friedens, S. 1 u. 3. Vgl. dazu auch COLLENBERG, Latour, S. 49–52.

ben entschieden gegen den Vorwurf, der Magistrat der Cadi habe in seinem Aufruf zur Konferenz Drohungen gegen die Regierung ausgesprochen:

*«Sind es Drohungen wenn man, sey es politischer oder religiöser Hinsicht seine Rechtsamme, seine Religions-Grundsätze vertheidiget und dabey Niemanden gefährdet? Nein, hochgeachte Herren, wir sind weit entfernt Unruhe und Empörungen zu veranlassen; allein des aufrichtigen Geständnisses schämen wir uns nicht, dass wir in religiöser Hinsicht, nenne man uns dafür nur immer Pedanten! eines Sinnes sind, nemlich ungekränkt zu leben, und ungekränkt leben zu lassen. Lasse man die Katholischen katholisch denken und handeln, und die Reformirten ihrer Lehre seyn, und überhaupt jeder theil bey seinen Religionsbräuchen, Satzungen, und alten Rechtsamen.»*<sup>614</sup>

Selbst Gemeinden ausserhalb der Surselva unterstützten die politische Initiative der Cadi: *«Dieses [Vorgehen] kann und soll weder Hochverrath noch Ruhestörung heissen, sonst würde die Souverainität der Gemeinden ein eitler Name seyn.»*<sup>615</sup>

Ähnlich skeptische Töne finden sich in einer Dankesrede aus der oberen Surselva, die 1830 anlässlich der Wahl eines Gemeindepräsidenten gehalten wurde. Zuerst hob der Autor die Vorzüge der hergebrachten politischen Rechte hervor: *«Was ist schöner, als die Behörden selber wählen zu können? Und was ist wertvoller, als selber herrschen und selber Gesetze zu erlassen? Anstatt von anderen diese übernehmen zu müssen, oder sogar nur von einem?»* Abschliessend kritisierte der Redner die aktuelle Dekadenz in politischen Fragen und appellierte stattdessen, sich auf die Tugenden der Vorväter zurückzubedenken: *«Woher kommt es aber, dass wir dieses Glück, das so viele andere Völker und Nationen begehren und anstreben, so geringgeschätzt haben? Haben unsere Vorfahren etwa auch ähnlich gehandelt, haben sie dieses Glück auch so wenig geschätzt?»*<sup>616</sup>

Gerade während der Regeneration hielt der Magistrat der Cadi seine Grossräte an, alles dagegen zu unternehmen, *«dass in der Schweiz eine Zentralregierung eingerichtet oder dem Vorort und der Tagsatzung mehr Autorität zugestanden werde, als ihr jetzt durch den Bundesakt, wie es*

<sup>614</sup> StAGR C II 9 a: Amtsstatthalter und Rat von Disentis an die Häupter, 22.10.1814.

<sup>615</sup> StAGR C II 9 a: Bonaduz an den Kleinen Rat, 3.1.1815. Zu den Parallelen zwischen den Versammlungen von 1814 und 1847 vgl. auch VALER, Sonderbundskrieg, S. 176f.

<sup>616</sup> RBKD M 38: Dankesrede anlässlich der Wahl eines [namentlich nicht genannten] Gemeindepräsidenten, [Cadi] 1830 (*«Tgei ei pli bi che setz legier ora officials regenters? Tgei pli custeivel che sez regier sez far leschas? Enstagl tut stuer prender giud mauns dad auters, ne mo d'in solet? (...) Aber danunder deriva ei che nus vein quella ventira, suenter la qualla aschi bia pievels e naziuns desidereschan et aspiereschan aschi zun mess enten emblidonza? Han nos buns vegls antecessurs forza era fatg semegliant, era schezigiau quella aschi pauc?»*).

scheinbar die Absicht der sogenannten Liberalen ist». Falls ihrem Anliegen im Grossen Rat kein Erfolg beschieden sei, so sollten sie «auf einvernehmliche Art mit anderen Abgeordneten verhandeln». <sup>617</sup>

Ähnliche Ängste traten in den damaligen Zeitungen in Erscheinung, etwa in Bezug auf eine mögliche Erneuerung der Bundesverfassung:

«Nur aus 5 Mitgliedern soll der Bundesrat bestehen, und nicht aus 500, und auf uns Bündner Abgeordneten wird man sowieso keine Rücksicht nehmen. Ja, unser Einfluss wird im Verhältnis zu den grossen Abordnungen der Schweiz gänzlich schwinden und sich verlieren, und welch gewaltigen Nachteil bedeutet dies dann für unseren Kanton! Sind wir denn nicht imstande, unser Land selber zu regieren? Wir waren schon früher dazu fähig, und wann war unser Land glücklicher und besser regiert als gerade zu jener Zeit, als unser Kanton noch unabhängig von der Schweiz war?» <sup>618</sup>

Dieser extreme Föderalismus konnte sich auch gegen die geistlichen Behörden wenden – bis hinauf zum Papst. Als dieser, wie bereits angeführt, im Jahr 1840 verordnete, einige der zahlreichen Feiertage im Kirchenjahr aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen abzuschaffen, kam es in der Cadi zum Eklat. Die «Nova Gasetta Romontscha» berichtete, die Bevölkerung habe «Angst, dies könne der erste Schritt zum Glaubenswechsel sein». Ausserdem sei der Verdacht aufgekommen, dass diese Neuerung in Wahrheit gar nicht dem Willen des Papstes und des Bischofs entspreche, sondern «dass hinter dieser Dispens eine List stecke oder sie [den geistlichen Führern] aufgezwungen worden sei». <sup>619</sup> Schliesslich hätten einzelne Gemeinden die Frage, ob die Dispens Geltung haben solle oder nicht, selbständig entschieden, wogegen der katholische Teil des Grossen Rates einschreiten musste: «Wenn da und dort einzelne Gemeinden diesbezüglich Abstimmungen durchgeführt haben, so seien diese Entscheide für null und

<sup>617</sup> KAD BB III: Protokoll vom 11.6.1832 («ch'ei vegni tschentau en eg'l Svizzerland ina regenza centrala, ni dau al Vorort et alla Dietta pli auctoritat ch'sco quela han ussa entras il act federal, sco ei para ch'ei seigi la mira dals aschi nomnai Liberals». / «Autra uisa en entelgientscha cun auters Sigs Mes passar giu.»).

<sup>618</sup> Il Grischun Romonsch Nr. 9, 2.5.1837, S. 35 («Mo ord 5 commembers duei il Cussegl federativ (Bundesrath) consisten, e buc ord tschung tschient, e sin nus diplomats Grischuns vegn ins tuttavia a prender nagin risguard. Gie nossa influenza vegn en comparaziun cun quella dils diplomats gronds della svizzera a svanir e se sperder tuttavia et allura tgei grondissim disavantag ei quei per nies cantun? Tgi sa, sche nus essen buc en cass da regier nossa tiarra? Nus essen stai quei avon che uss e cura ei nossa tiarra stada pli ventireivla e bein regida che grad dil tems, nua che nies Cantun era eung independents della svizzera?»).

<sup>619</sup> Nova Gasetta Romonscha Nr. 21, 25.5.1840, S. 81f. («tema, che quei podessi esser gl'emprim pass tier la midada de cardienscha». / «che quela dispensa segi gievinad'ora ni sforzada»). Siehe auch das bischöfliche Rundschreiben vom 26.3.1840 unter BR 689.

nichtig zu erklären und ohne Konsequenz; was der Papst bestimme, müsse nicht noch den Gemeinden zur Abstimmung vorgelegt werden.»<sup>620</sup>

Im Jahre 1847 trat das gleiche Phänomen auf, als sich einzelne Gemeinden befähigt glaubten, über die Aufnahme oder Ablehnung von Truppen abstimmen zu können. Und die Petition der Konferenz von Tavanasa des gleichen Jahres stritt dem Grossen Rat das letzte Entscheidungsrecht in der Exekutionsfrage ab und wollte diese an die Gerichtsgemeinden ausschreiben. Den Schutz der kulturellen, wirtschaftlichen und konfessionellen Diversität bezweckten auch der Briefverkehr sowie die übrigen Kontakte über die Oberalp und über den Chrüzlipass zur Innerschweiz. In der Vielfalt dieser gemeinsamen, gegen die liberale Mehrheit zu verteidigenden Anliegen sticht die Petition gegen die gewaltsame Auflösung des Sonderbundes vom Oktober 1847 besonders deutlich hervor. Die Petenten betonten die Parallelen zwischen den Katholiken Graubündens und den «kleinen Kantonen» in Bezug auf «*Clima, Sitten, Verkehr, Religion, Freiheitssinn und überhaupt Karackter und alle Merkmale der socialen Beziehungen*». <sup>621</sup>

Auf all diesen Gebieten, so die Argumentation aus der Innenperspektive, hatten die hergebrachten Landsgemeindedemokratien die alpine Peripherie vor destabilisierenden Entwicklungen aus dem Unterland bewahrt. Doch genau diese Schutzmechanismen schienen während der Regeneration akut gefährdet respektive nach dem verlorenen Sonderbundkrieg unwiederbringlich verloren. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts sollte indes noch für einige Überraschungen sorgen.

---

<sup>620</sup> Nova Gassetta Romonscha Nr. 29, 19.7.1841, S. 114 («*Sche tscheu e leu las vischneuncas e cumins cun il pli meun hagien voliu ne priu conclusiuns de quelas vards, sche seigi quei tut nuot valeivel e da nagina consequenza; quei ch'il Papa fatschi hagi [sic], seigi buc eunc da vignir suttamess allas conclusiuns dellas vischneuncas.*»). Zum ganzen Konflikt siehe auch die Ausführungen in Gassetta Romonscha Nr. 29, 19.7.1872, S. 1f.

<sup>621</sup> Denkschrift an den am 11. Oktober [1847] sich versammelnden Grossen Rath (undatiert). Vgl. oben, S. 68.